



Zu Transparency Deutschland

Transparency International Deutschland e. V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. In Arbeits- und Regionalgruppen werden die Ziele an entscheidende Stellen transportiert, Lösungen erarbeitet und gesellschaftliche wie politische Entwicklungen kritisch begleitet.

Vorwort		2
01 Das Jahr im Überblick		4
02 Arbeitsgruppen und Projekte		16
- Politik	- Hinweisgeber	- Wissenschaft
- Bundes- und Landesverwaltung	- Strafverfolgung	- Politische Bildung
- Informationsfreiheit	- Gesundheitswesen	- Wissenschaftlicher Arbeitskreis
- Zentralregister/Vergabewesen	- Transparenz in den Medien	- Datenschutz und Korruptionsbekämpfung
- Integritätspakt	- Sport	
- Wirtschaft	- Transparenz in der Zivilgesellschaft	
- Internationale Vereinbarungen	- Nichtstaatliche Entwicklungs-	
- Kommunen	zusammenarbeit	
- Finanzmarkt	- Staatliche Entwicklungszusammenarbeit	
03 Aus den Regionalgruppen		34
- Baden-Württemberg	- Metropolregion Nürnberg	- Rheinland
- Berlin/Brandenburg	- München	- Ruhrgebiet
- Bremen	- Niedersachsen	- Sachsen
- Frankfurt/Rhein-Main	- Ostwestfalen-Lippe	- Thüringen/Sachsen-Anhalt
- Hamburg/Schleswig-Holstein		
04 Der Nationale Integritätsbericht		44
- Aktivitäten		
- Finanzen		
- 84 Forderungen für eine integere Republik		
05 Bericht des Beirats		56
06 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit		58
07 Finanzen und Mitglieder		60
- Erträge und Aufwand	- Mitglieder und Förderer	- Einnahmen über 1.000 Euro
- Rücklagen	- Mitgliederentwicklung im	- Korporative Mitglieder
- Ergebnis	Jahresvergleich	
- Gewinn- und Verlustrechnung		
- Bilanz		
08 Transparency Deutschland Stiftung		70
09 Organisation		72
- Vorstand	- Ethikbeauftragter	- Sitzungen
- Beirat	- Arbeitsgruppenleiter/-innen	- Geschäftsstelle
	- Regionalgruppenleiter/-innen	- Bibliothek
Impressum		77

VORWORT

2012 war für Transparency International Deutschland ein ereignisreiches, erfolgreiches Jahr. Es begann mit dem spektakulären Rücktritt des Bundespräsidenten, bei dem wir im Vorfeld durch unsere Absage der Teilnahme am Neujahrsempfang eine breite Öffentlichkeit erreichen und unsere Wächterrolle für Integrität, gegen Korruption und fragwürdige Formen des Lobbyismus bestätigen konnten. Generell bewies das Jahr 2012 unsere gute Positionierung in der Medienlandschaft. Wir sind für die Journalisten der erste Ansprechpartner, wenn aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Ereignisse bekannt werden, die den Anschein der Vorteilsnahme sowie mangelnder Redlichkeit nahelegen. Es ist uns sehr oft gelungen, rasch sprechfähig zu sein und die zumeist sehr kurzlebige Aufmerksamkeit der Medien zu nutzen, um unsere Anliegen voranzubringen. Diese rasche Sprechfähigkeit und unser dennoch klares Profil verdanken wir der ehrenamtlichen programmatischen Vorarbeit in den Arbeits- und Regionalgruppen sowie der Koordinierung und Festlegung von Positionen durch den Vorstand.

Zahlreiche Arbeitserfolge belegen, dass unsere Strategie der »Koalition gegen Korruption« auch 2012 fruchtbar war. Der von der Internationalen Handelskammer für Deutschland initiierte Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, in dem sich die Vorstandsvorsitzenden der führenden deutschen DAX-Unternehmen für die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption und für die Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung aussprachen, wurde sicherlich durch die gute Zusammenarbeit mit der Internationalen Handelskammer in Sachen Korruptionsprävention befördert. Ein anderes Beispiel für unsere erfolgreiche Strategie der Bündnispartnerschaft, sind die Pressekonferenz mit den Nichtregierungsorganisationen ONE,

Global Witness und MISEREOR in Sachen Transparenz im Rohstoffsektor sowie unsere gemeinsame Begleitung des Gesetzgebungsprozesses für eine verbindliche Transparenzregelung auf EU-Ebene.

Hilfreich war wiederum die Zusammenarbeit in unserem internationalen Netzwerk. Als Ergebnis der umfangreichen Arbeiten am Nationalen Integritätsbericht verfügen wir über die Liste der »84 Forderungen für eine integre Republik«. Die Arbeit, für die ich allen, die daran mitgewirkt haben, herzlich danken möchte, hat sich wegen der vielfältigen »Verwertungsmöglichkeiten« gelohnt. Der europaweit vergleichende Bericht »Geld, Macht, Politik: Integrität in Europa« von Transparency International hilft uns, über den »eigenen Tellerrand« zu schauen und unsere Forderungen mit Beispielen »guter Praxis« in anderen europäischen Ländern zu untermauern. International vergleichende Berichte wie der jährliche Korruptionswahrnehmungsindex sowie 2012 vor allem auch der Bericht zur »Transparenz der Berichterstattung der 105 größten transnationalen Unternehmen« sichern uns wegen ihrer fachlichen Qualität die Aufmerksamkeit der Medien und der einschlägigen Fachkreise. Dies sind einige wenige Schlaglichter auf unsere Arbeit im Jahr 2012. Was sonst noch zu berichten ist, steht in diesem Jahresbericht. Ich möchte danken - unseren Kooperationspartnern, den Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Vorstand, im Führungskreis, den Ehrenamtlichen in den Gruppen sowie allen Mitgliedern für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen. In den Dank schließe ich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle ein. Sie bewältigen effizient und souverän ein eindrucksvolles Pensum.

Prof. Dr. Edda Müller
Vorsitzende

Was ist Korruption?

Transparency Deutschland definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.



01

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

JAN

2

Re-Akkreditierung als Chapter von Transparency International

Transparency Deutschland wird erneut als Chapter und nationale Tochterorganisation von Transparency International akkreditiert. Die Chapter und Partnerorganisationen weltweit unterziehen sich alle drei Jahre einem Re-Akkreditierungsverfahren.

11

Transparency sagt Teilnahme am Neujahrsempfang des Bundespräsidenten ab

Mit der Absage zieht Transparency Konsequenzen aus der Affäre um den damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff, die mit der Debatte um einen umstrittenen Privatkredit begann und mit seinem Rücktritt am 17. Februar 2012 endete. Prof. Dr. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, wird zur Absage in den »heute«-Nachrichten, im »heute journal«, in der »Tagesschau« und in den »Tagesthemen« zitiert.

16

Übergabe des Abschlussberichts der Transparenz- kommission Potsdam

Die Transparenzkommission Potsdam übergibt ihren Abschlussbericht dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hatte im Juni 2011 die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Transparenzregeln in städtischen Unternehmen beschlossen.

Ulrike Löhr, zuständig für die korporativen kommunalen Mitglieder, und Vorstandsmitglied Jochen Bäumel waren in der Kommission vertreten.

17

Gemeinsame Veranstaltung der Regionalgruppen Ruhgebiet und Ostwestfalen-Lippe mit der IHK Bielefeld

Auf der Veranstaltung »Anti-Korruption ist Chefsache« berichtet Oberstaatsanwalt Wolf-Tilman Baumert über seine Arbeit als Strafverfolger und Dr. Peter von Blomberg, stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, nimmt in seinem Vortrag die mittelständische Wirtschaft in den Fokus. Im Februar 2012 wird die erfolgreiche Reihe mit der Informationsveranstaltung »Der Kampf gegen Korruption ist Chefsache« an der IHK Nord Westfalen in Münster fort gesetzt.

18

Gespräch mit Bundesjustizministerin Leutheusser- Schnarrenberger

Im Gespräch mit der Ministerin stehen die Themen UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), Verständigung in Strafverfahren, legislativer Fußabdruck, Transparenz im Rohstoffsektor und der Nationale Integritätsbericht auf der Agenda. Die Ministerin äußert ihre Unterstützung für das Anliegen von Transparency, einen legislativen Fußabdruck einzuführen, betonte aber auch, dass es noch keine Überlegungen zur Ausgestaltung gibt.

18

Workshop der Arbeitsgruppe Sport und der Arbeits- gemeinschaft Deutscher Sportämter

Die Arbeitsgruppe Sport veranstaltet in Frankfurt am Main gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter einen

ganztägigen Workshop zu den Themen „Interessenkonflikte“ und „VIP-Tickets“. Vor rund 25 Führungskräften von Sportämtern und kommunalen Unternehmen aus ganz Deutschland gelingt es, die Hintergründe zu erläutern und aktuelle Anforderungen an den Sport in einen größeren Zusammenhang einzuordnen.

19
Veröffentlichung des Nationalen Integritätsberichts

Transparency stellt in der Bundespressekonferenz in Berlin den Nationalen Integritätsbericht zum Stand der Korruptionsbekämpfung in Deutschland vor. Insgesamt wird Deutschland ein gutes bis sehr gutes Zeugnis zur Korruptionsprävention und –repression ausgestellt. Der Bericht listet in komprimierter Form 84 Forderungen für eine integere Republik auf.

31
Treffen mit hochrangigen Vertretern der Dii GmbH zum Desertec-Projekt

Beim Gespräch wird diskutiert, inwieweit bei Planung und Bau eines Referenzkraftwerks in Marokko im Rahmen des Desertec-Projekts der von Transparency International entwickelte Integritätspakt angewandt werden kann.

Der CEO der Dii GmbH zeigt sich an einer Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme zum marokkanischen Transparency-Chapter interessiert. Es folgen Gespräche mit der Desertec Stiftung und dem marokkanischen Botschafter in Deutschland. Inzwischen hat sich auch der Chef der marokkanischen Antikorruptionsbehörde für eine Anwendung des Integritätspaktes ausgesprochen.

FEB

9
Transparency Deutschland begrüßt Vorstoß zur Verbesserung des Hinweisgeberschutzes

Die SPD-Bundestagsfraktion legt einen Vorschlag zur Verbesserung des Hinweisgeberschutzes vor. Im Rahmen des G20-Aktionsplans gegen Korruption hat sich Deutschland verpflichtet, bis Ende 2012 gesetzliche Regeln zum Schutz von Hinweisgebern einzuführen. Die Stärkung des Hinweisgeberschutzes im privaten Sektor ist auch Voraussetzung dafür, dass das Zivilrechtsübereinkommen des Europarates ratifiziert werden kann.

> TWITTER-NACHRICHT ZUR ABSAGE DER TEILNAHME AM NEUJAHREMPFANG DES BUNDESPRÄSIDENTEN



21

Pressekonferenz für Integritätsoffensive der Politik

Anlässlich des Rücktritts des damaligen Bundespräsidenten Wulff fordert Transparency von den Parteien Konsequenzen und wirbt für eine „Integritätsoffensive der Politik“. Prof. Dr. Edda Müller betont, Integrität müsse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verankert sein. Dazu gehören weitgehende Regelungen für Sponsoring von Parteien und Verwaltung, Transparenz- und Verhaltensregeln für Abgeordnete und eine Regulierung des Lobbyismus.

MRZ

2-4

Führungskreistreffen in Erfurt

Das jährliche Strategietreffen des Führungskreises von Transparency Deutschland findet im Augustinerkloster zu Erfurt statt. Der Führungskreis zählt aktuell über fünfzig Mitglieder: Vorstandsmitglieder, die Leitenden der Arbeits- und Regionalgruppen sowie Einzelzuständige. Debattiert wird insbesondere über die Chancen und Grenzen von Transparenz sowie über die Öffnung des Vereins in den digitalen Raum.

7

Transparency fordert Ende der Journalistenrabatte

Die Deutsche Bahn entscheidet, die Journalistenrabatte zum 15. April 2012 abzuschaffen. Bis dahin konnten Journalisten die Bahncard mit 50 Prozent Rabatt erwerben. Transparency begrüßt

die Entscheidung der Deutschen Bahn und fordert generell ein Ende der Gewährung von Rabatten für Journalisten. Zahlreiche Unternehmen, unter anderem Autokonzerne, Mobilfunkunternehmen und Fluggesellschaften, bieten weiterhin Journalistenrabatte an.

8

Prof. Dr. Edda Müller bei BMVBS-Veranstaltung zur Korruptionsprävention „Gemeinsam gegen Korruption“

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) lädt zur Veranstaltung „Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam gegen Korruption“ ein. Prof. Dr. Edda Müller referiert zum Thema „Koalition gegen Korruption – Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung aus Sicht von Transparency International“.

22

Treffen des Beirats von Transparency Deutschland

Der Beirat kommt zu seinem ersten von zwei Treffen in Berlin zusammen. Im Mittelpunkt stehen die Initiative Transparente Zivilgesellschaft und der Nationale Integritätsbericht. Der Beirat von Transparency Deutschland hat derzeit 17 Mitglieder. Vorsitzende ist seit September 2011 Barbara Stolterfoht, Ministerin a. D. und ehemalige Vorsitzende des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Beirat soll den Dritten Sektor, unter anderem Universitäten, Gewerkschaften und Medien repräsentieren.

28

Pressekonferenz zu Transparenz im Rohstoffsektor

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz kritisieren Transparency Deutschland sowie die Organisationen ONE, Global Witness und MISEREOR, dass die Bundesregierung die EU-Pläne für verbindliche Transparenzstandards im Rohstoffsektor weiterhin blockiert. Die Europäische Kommission hat 2011 zwei Richtlinien in den legislativen Prozess zur Berichterstattung von Unternehmen in Europa eingebracht. Um die negativen Auswirkungen der Rohstoffausbeutung zu mindern, sollen diese Zahlungen an Regierungen rohstoffreicher Länder projektbezogen offenlegen.

28

Anhörung zum Thema „Korruption im Gesundheitswesen“ im Gesundheitsausschuss

Transparency Deutschland, MEZIS - Mein Essen zahl ich selbst - Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte, der Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte und der Verein Demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten reichen eine gemeinsame Stellungnahme ein. Die vier Organisationen unterstützen den Antrag „Kor-

> FÜHRUNGSKREISTREFFEN IN ERFURT



ruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen“ der SPD-Fraktion, kritisieren jedoch, dass er nur einen Teilbereich des gesamten Korruptionsspektrums abdeckt.

APR

19

Veranstaltung der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg für Ombudspersonen in Berlin und Brandenburg

Dr. Astrid Wokalek, Leiterin der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg von Transparency Deutschland, lädt Ombudspersonen aus der Region zu einem Erfahrungsaustausch ein. Wichtige Themen sind der Umgang mit Interessenkonflikten und Hinweisgeberschutz. Die Teilnehmenden zeigen sich sehr an einer Fortsetzung interessiert.

24

3. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit erscheint

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Peter Schaar legt seinen 3. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2010 und 2011 vor. Laut Schaar machen immer mehr Menschen von ihrem Recht auf Zugang zu Informationen öffentlicher Stellen Gebrauch. Im vergangenen Jahr wurden 3.280 Anträge auf Informationszugang und damit 110 Prozent mehr als im Vorjahr gestellt.

25

Dr. Peter von Blomberg bei Paneldiskussion zum Thema Auslandsbestechung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) veranstaltet eine ganztägige Informationsveranstaltung zum Thema „Korruption vermeiden - Auslandsbestechung und Haftungsrisiken für mittelständische Unternehmen“. Dr. Peter von Blomberg nimmt an einer Podiumsdiskussion zum Verbot der Auslandsbestechung teil.

MAI

7

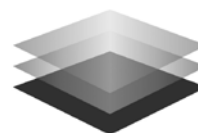
Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) feiert ihren 300. Unterzeichner

Die ITZ feiert ihren 300sten Unterzeichner: Die Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe e.V. hat sich mit der Unterzeichnung verpflichtet,



› PRESSEKONFERENZ ZUR ROHSTOFFTRANSPARENZ

VON LINKS: DR. CHRISTIAN HUMBORG; TOBIAS KAHLER, DIREKTOR ONE DEUTSCHLAND; PROF. DR. EDDA MÜLLER



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

zehn grundlegende Informationen in einem einheitlichen Format zu veröffentlichen. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Zu den Unterzeichnern der Initiative gehören große Verbände und NGOs aber auch kleine lokale Initiativen.

15
Veranstaltung der Regionalgruppe München mit Dr. Wilhelm Schlötterer

Die Regionalgruppe München lädt gemeinsam mit der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen sowie der Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger zu einer Lesung mit Dr. Wilhelm Schlötterer, Ministerialrat a. D., ein. Dr. Wilhelm Schlötterer liest aus seinem Buch „Macht und Machtmissbrauch: Franz Josef Strauß und seine Nachfolger. Aufzeichnungen eines Ministerialbeamten“. Die Veranstalter dürfen sich über mehr als 200 Gäste freuen.

22
Treffen der korporativen Mitglieder in München

Das Forum der korporativen Mitglieder ist diesmal bei MAN SE in München zu Gast. Das Forum hat sich als eine Plattform für die Unternehmen, die korporative Mitglieder bei Transparency sind, zum Austausch hinsichtlich ihrer Antikorruptionsmaßnahmen etabliert. Es werden unter anderem der Nationale Integritätsbericht und die RESIST-Broschüre vorgestellt.

29
Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe Wissenschaft

Auf der Tagesordnung stehen Themen wie Korruption im Promotionsprozess und im Bereich Drittmittel, Transparenz bei der Vergabe von Forschungsmitteln und Lehrmittelsponsoring sowie Hochschulfinanzierung durch Unternehmen. Neben Mitgliedern von Transparency nehmen auch Wissenschaftler und Studierendenvertreter an der Sitzung teil.

JUN

1
Die erste gedruckte Ausgabe des Scheinwerfers erscheint

Pünktlich zum Start der Fußball-Europameisterschaft und wenige Wochen vor Olympia widmet sich die 55. Ausgabe des Scheinwerfers dem Thema „Sport und Korruption“. Mit dieser Aus-

gabe erhalten Mitglieder und Förderer von Transparency erstmalig eine gedruckte und grafisch neugestaltete Fassung des Scheinwerfers. Interessierte können den Scheinwerfer in elektronischer Version auf der Webseite abonnieren.

4
2.000 Follower bei Twitter



Mittlerweile folgen Transparency 2.000 Personen bei Twitter. Zum Jahresende 2012 sind es bereits 2.780 Follower und 1.107 Tweets. Folgen Sie uns bei Twitter unter @transparency_de!

5
Europäischer Integritätsbericht wird veröffentlicht

Transparency International stellt den Europäischen Integritätsbericht in Brüssel vor. Der Bericht basiert auf 25 nationalen Berichten, die zentrale öffentliche und private Institutionen auf ihre Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung und -bekämpfung untersuchen. Die Analyse zeigt, dass in allen Ländern Regelungslücken und Umsetzungsdefizite bestehen. Auch Deutschland kann von anderen Ländern lernen.

11
Transparency gewinnt Prozess zu Informationszugang zu Anwendungsbeobachtungen

Das Verwaltungsgericht Berlin gibt der Klage von Transparency Deutschland zu den bei der Kasernenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gesammelten Anwendungsbeobachtungen statt. Auf die mündliche Verhandlung am 1. Juni 2012 hin, wird der Anspruch auf Zugang zu den Informationen bestätigt. Die KBV hat sich vergeblich auf das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand berufen.

13
Veranstaltung „Integrität und Korruptionsbekämpfung“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Bei der Konferenz „Transparenz. Integrität. Entwicklung. Das Antikorruptionskonzept der Deutschen Entwicklungspolitik“ im BMZ in Berlin diskutiert Prof. Dr. Edda Müller mit dem Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz über das Antikorruptionskonzept des BMZ. Sie lobt den Mut, ehrgeizige Ziele, Prinzipien und Programme zu formulieren und sich daran messen zu lassen. Die Transparency-Arbeitsgruppe Staatliche Entwicklungszusammenarbeit war am Konsultationsverfahren zum Konzept beteiligt.

16
Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main

Die Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland findet in Frankfurt am Main

statt. Zum Auftakt findet eine Podiumsdiskussion zu Chancen und Grenzen der Transparenz mit dem Blogger und Publizisten Michael Seemann und Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, statt. Im Mittelpunkt steht, welche Herausforderungen sich für eine politische Kultur stellen, die sich zwischen einer gläsernen Gesellschaft (Post-Privacy) und Geheimniskrämerei (Arkanum) bewegt.

17 - 19

ECA-Treffen in Berlin

Am Treffen der europäischen und zentralasiatischen Chapter (ECA) von Transparency International nehmen 111 Teilnehmende aus 46 Ländern teil. Diskutiert werden unter anderem Ansätze zur Stärkung des Freiwilligenengagements, die Strategie 2015 und die neue Methodologie des Korruptionswahrnehmungsindex.

22

Transparency fordert, dass Korruption von Kassenärzten strafbar wird

Der Bundesgerichtshof (BGH) urteilt, dass korruptives Verhalten von Kassenärzten und Mitarbeitern von Pharmaunternehmen nach dem geltenden Strafrecht nicht strafbar ist. Laut BGH-Urteil können Kassenärzte aktuell weder als Amtsträger noch als Beauftragte der Krankenkassen angesehen werden. Transparency fordert, Kassenärzte per Gesetz als Amtsträger anzuerkennen, da sie über den Mitteleinsatz der Kassen entscheiden.

25

Anhörung zu Open Government im Unterausschuss Neue Medien des Deutschen Bundestags

Beim öffentlichen Gespräch mit Sachverständigen zum Thema „Entwicklung und Stand von Open Data Projekten“ wird Transparency durch den Geschäftsführer Dr. Christian Humborg vertreten. Es sind zudem der Beauftragte für Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Staatsregierung, die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg und Wikimedia Deutschland vertreten.

30

Deutschland lässt Frist zur Umsetzung der Empfehlungen der Staatengruppe des Europarates (GRECO) verstreichen

In dem im April vorgelegten GRECO-Umsetzungsbericht wurde festgestellt, dass eine Reihe von Empfehlungen nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Verschärfung des Strafrechts und die Parteienfinanzierung. GRECO hatte daher

ein Sonderverfahren gegen Deutschland eingeleitet, in dessen Rahmen bis zum 30. Juni ein Fortschrittsbericht vorgelegt werden sollte. Am 27. Juni beriet der Innenausschuss erstmals über den Umsetzungsbericht - drei Tage vor Ablauf der Frist für den Fortschrittsbericht.

JUL

6

Workshop zu „Good Governance“ für Mitgliedsverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes

Die Arbeitsgruppe Sport führt gemeinsam mit der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in Frankfurt am Main einen Workshop zu „Good Governance“ für die Mitgliedsverbände mit besonderer Aufgabenstellung des DOSB durch. Dabei werden die Entwicklung der Thematik dargestellt und die wesentlichen Anforderungen an Verbände erläutert.

10

Veröffentlichung der Transparenz-Rangliste der 105 größten multinationalen Unternehmen

Erstmals veröffentlicht Transparency International eine Transparenz-Rangliste der 105 größten börsennotierten multinationalen Unternehmen. Die Bewertung basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen der Unternehmen. Transparenz wird dabei als wichtige Voraussetzung einer erfolgreichen Antikorruptionspolitik von Unternehmen angesehen.

> SICHTUNG DER MATERIALIEN ZU ANWENDUNGSBEOBACHTUNGEN
VON LINKS: DR. ANGELA SPELSBERG; DR. WOLFGANG WODARG



18

3. Veranstaltung der Regionalgruppe Niedersachsen für Antikorruptionsbeauftragte

Beim Erfahrungsaustausch für die Antikorruptionsbeauftragten in Niedersachsen referiert Wolfgang Lindner, Leiter der Zentralstelle Korruption vom Landeskriminalamt Niedersachsen, zum Einsatz von Hinweisgebern. Regionalgruppenmitglied Denny Müller spricht über die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung und Kommunen und Claudia Simon vom Niedersächsischen Justizministerium hält einen Vortrag zur UNCAC.

AUG

8

Führende Wirtschaftsvertreter fordern Neuregelung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung

Mit einem Schreiben fordern über dreißig Vorstandsvorsitzende deutscher Großunternehmen unter dem Dach der ICC Deutschland die Neuregelung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung und die Ratifizierung der UNCAC. Die Nicht-Ratifizierung schade den Unternehmen auf internationalem Parkett, zum Beispiel bei Verhandlungen um Antikorruptionsklauseln im Ausland.

22

Bürgerportal „FragDenStaat.de“ startet in Berlin und Brandenburg

Das Bürgerportal „FragDenStaat.de“ startet in Berlin und Brandenburg. Das unabhängige Portal ermöglicht es Bürgern, Anfragen nach den In-

formationsfreiheitsgesetzen zu stellen. FragDenStaat.de wurde im August 2011 für die Bundesebene freigeschaltet. Die Bilanz nach einem Jahr ist positiv: Im ersten Jahr wurden insgesamt 2.259 Anfragen gestellt. Bisher waren Anfragen nur auf Bundesebene und in Nordrhein-Westfalen möglich, wo das Portal bereits im April 2012 an den Start ging.

SEP

2 - 6

September: People Engagement Workshop in Bangladesch

Beim Workshop „Tools and Tactics for People Engagement“, den das Internationale Sekretariat mit dem Chapter in Bangladesch veranstaltet, werden Erfahrungen in der Freiwilligenarbeit ausgetauscht und neue Ansätze zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements entwickelt. Im Rahmen des Civic Engagement Programms von Transparency Bangladesch engagieren sich über 5.000 Freiwillige im Kampf gegen Korruption.

6

Transparency-Bericht zeigt Spitze des Eisbergs bei der Auslandsbestechung

Der Bericht „Exporting Corruption“ zum Stand der Strafverfolgung der Auslandsbestechung von Amtsträgern im Geschäftsverkehr in OECD-Ländern wird veröffentlicht. Er zeigt, dass es international keine signifikanten Fortschritte bei der Verfolgung der Auslandsbestechung gibt. Die Situation in Deutschland wird als positiv bewertet. Allerdings wird bemängelt, dass Deutschland nach wie vor die UNCAC nicht ratifiziert hat und dass es keine strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen gibt.

6

Veranstaltung der Arbeitsgruppe Gesundheit mit Charité und der Berliner Ärztekammer

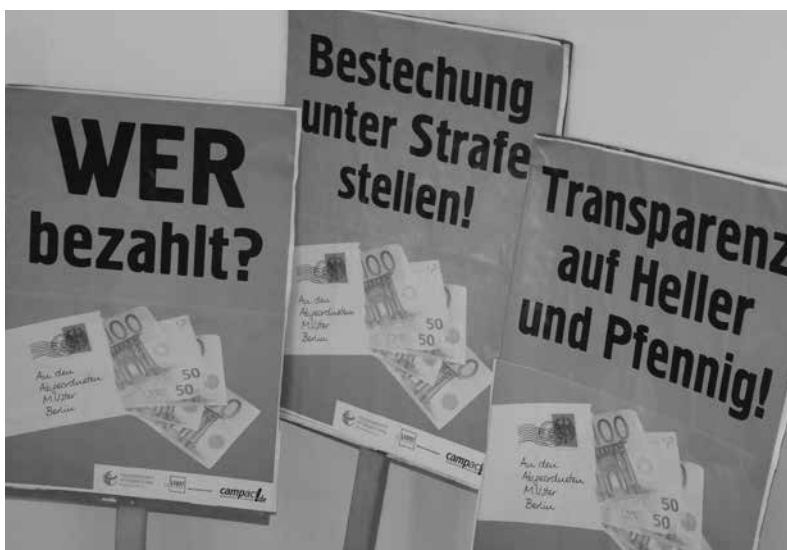
Transparency Deutschland lädt gemeinsam mit der Charité Universitätsmedizin Berlin und der Ärztekammer Berlin zur Vortragsveranstaltung „Tamiflu - does evidence matter?“ mit Dr. Peter Doshi von der John Hopkins Universität in Baltimore ein. Im Februar hatte Transparency die Forderung der Cochrane Collaboration nach Offenlegung der Tamiflu-Studiendaten unterstützt.

8

Einführungsseminar in Berlin

Das Einführungsseminar der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg stößt auf positive Resonanz.

> SCHILDER DER AKTION „TRANSPARENTE NEBENEINKÜNFT“ MIT CAMPACT UND LOBBYCONTROL



Beim Seminar erfahren sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder mehr über das komplexe Phänomen der Korruption sowie über Mittel und Wege der Prävention und Bekämpfung. Außerdem werden Möglichkeiten des aktiven Engagements bei Transparency Deutschland aufgezeigt. Der Verein freut sich 2012 über ein weiterhin stabiles Mitgliederwachstum.

8

Treffen der Monitore der Integritätspakte in Berlin

Der Integritätspakt ist ein von Transparency International entwickeltes Instrument, mit dem sich vor allem bei größeren Bauvorhaben der Auftraggeber und alle Anbieter zur korruptionsfreien Durchführung und größtmöglicher Transparenz verpflichten. Er wird in Deutschland bei vier Projekten angewandt und jeweils von einem unabhängigen Monitor begleitet. Diese vier Monitore treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch.

18

Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft rufen zur Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption auf

Auf Antrag der Vertreterin von Transparency Deutschland fordert das Nationale CSR-Forum in einem Schreiben an den Bundestagspräsidenten wirksame Regelungen gegen Abgeordnetenbestechung, um den Weg für die Ratifizierung der UNCAC frei zu machen. Das Nationale CSR-Forum berät seit Januar 2009 die Bundesregierung zu Fragen gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung und begleitet diese bei der Umsetzung des Aktionsplans CSR der Bundesregierung. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zusammen. Transparency Deutschland ist ebenfalls vertreten.

19

Entscheidung des Rechtsausschusses im EU-Parlament für höhere Transparenzstandards im Rohstoffsektor

Die Abstimmung über die Vorschläge der EU-Kommission für hohe Transparenzstandards im Rohstoffsektor im federführenden Rechtsausschuss des EU-Parlaments fällt positiv aus: Es wird für eine projekt- und länderbezogene Veröffentlichung von Zahlungsströmen, einen Schwellenwert von 80.000 Euro und die Ausweitung des Geltungsbereichs gestimmt. Der Vorschlag der EU-Kommission, den Forstwirtschaftssektor aufzunehmen, wurde erweitert. So soll eine länderbezogene Veröffentlichungspflicht auch für den Bau-, Banken- und Telekommunikationssektor gelten.



› EINFÜHRUNGSEMINAR IN BERLIN

OKT

2

Veranstaltung „Geld, Macht, Politik. Integrität in Europa“ mit Transparency Norwegen, Slowakei und Lettland

Gemeinsam mit der Europäischen Akademie Berlin lädt Transparency zur Veranstaltung „Geld, Macht, Politik - Integrität in Europa“ in Berlin ein. Der Fokus liegt auf dem gemeinsamen Lernen aus dem im Juni veröffentlichten Europäischen Integritätsbericht. Im Austausch mit Transparency-Vertretern aus Norwegen, der Slowakei und Lettland werden die „guten Beispiele“ genauer beleuchtet und ihre Chancen und Grenzen diskutiert.

2

Die neue Webseite von Transparency Deutschland geht online

Neben einem erfrischenderen Erscheinungsbild sind nun über die neue Struktur Informationen leichter auffindbar. Besuchen Sie unsere Webseite unter www.transparency.de.

6

Prof. Dr. Edda Müller bei den 15. Hannah-Arendt-Tagen

Unter dem Titel „Vom Hund und vom Schwanz - Zum Verhältnis von Exekutive und Legislative“ finden in Hannover die 15. Hannah-Arendt-Tage statt. Prof. Dr. Edda Müller hält einen Vortrag zum Thema „Exekutive und Legislative - an der Leine mächtiger Interessen?“, der im Veranstaltungsarchiv unter www.transparency.de zu finden ist.



> INTERNATIONALE VERANSTALTUNG ZUM EUROPÄISCHEN INTEGRITÄTSBERICHT
VON LINKS: RICARDA BAUCH; INESE VOIKA, VORSITZENDE TRANSPARENCY INTERNATIONAL LETTLAND

6

Transparenzgesetz Hamburg tritt in Kraft

In Hamburg wurde durch die Bürgerschaft im Juni 2012 das erste Transparenzgesetz in Deutschland verabschiedet. Es kehrt die Handlungspflichten zwischen Verwaltung und Bürgern um: Informationen sollen künftig von der Verwaltung aktiv veröffentlicht und elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die gilt zum Beispiel für Verträge der Daseinsvorsorge und alle von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Gutachten und Studien. Es wird zum „Benchmark“ für künftige Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetze.

12

Tagung „Korruptionsbekämpfung und Korruptionsforschung in Deutschland, Österreich und der Schweiz“

Unter dem Titel „Korruptionsbekämpfung und Korruptionsforschung in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ veranstalten der Wissenschaftliche Arbeitskreis von Transparency Deutschland, Transparency Österreich und Transparency Schweiz in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine wissenschaftliche Fachtagung. Es wird die Situation hinsichtlich der Korruptionsbekämpfung in den deutschsprachigen Ländern unter Berücksichtigung der Nationalen Integritätsberichte vergleichend diskutiert.

12 - 14

Jahrestreffen der Scheinwerfer-Redaktion

Die Redaktion des Scheinwerfers trifft sich in Kochel am See, um die Planung der kommenden Ausgabe und die Jahresplanung für das kommende Jahr zu besprechen. Weiterhin stehen eine Schreibwerkstatt und die Erarbeitung eines Leitfadens für Autoren auf dem Programm.

18

Prof. Dr. Edda Müller trifft Kardinal Reinhard Marx

Im Gedankenaustausch zeigt sich der Kardinal und Erzbischof von München und Freising Reinhard Marx sehr interessiert an Transparency-Themen, wie der Ratifizierung der UNCAC und Rohstofftransparenz. Er hatte sich zuvor selbst in seiner Veröffentlichung „Das Kapital: Ein Plädoyer für den Menschen“ mit dem Problem der Korruption auseinandergesetzt.

25

Rechtstellungskommission tagt über Verschärfung der Regelungen zu Nebentätigkeiten von Abgeordneten

Die Mehrheit der Rechtsstellungskommission des Bundestages vereinbart, das aktuelle Drei-Stufen-Modell zur Offenlegung von Nebeneinkünften von Abgeordneten auf zehn Stufen zu erweitern. Gemeinsam mit Lobby Control und Campact hatte Transparency den Druck zur Verschärfung der Regelungen erhöht. Schließlich wurde die Umsetzung des neuen Modells von den Koalitionsfraktionen jedoch auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschoben. Transparency kritisiert dieses Vorgehen als „seltsames Parlamentsverständnis“.

25

„Runder Tisch: Gesetzliche Complianceanforderungen?“ der Arbeitsgruppe Wirtschaft

Mitglieder der Arbeitsgruppe Wirtschaft und externe Experten treffen sich zu einem offenen Meinungsaustausch. Diskutiert wird die wirtschaftsbezogene Forderung, die aus dem Nationalen Integritätsbericht resultiert: Der Gesetzgeber hat Mindeststandards für den Aufbau von Compliancemanagementsystemen vorzugeben, die allen Rechtsformen der Wirtschaft angepasst sind.

26

Transparency twittert zum 1.000 Mal

#Ecclestone nach München? Formel-1-Chef will bei der Staatsanwaltschaft aussagen.
#Schmiergeld #BayernLB

NOV

4 - 10

Annual Membership Meeting (AMM) und International Anti-Corruption Conference (IACC) in Brasilien

Bei der internationalen Mitgliederversammlung werden in der brasilianischen Hauptstadt Brasília eine Reihe von Resolutionen verabschiedet: Unter anderem eine Resolution zur Lage der Zivilgesellschaft in Russland und eine Resolution zu Rohstofftransparenz. Im Anschluss an die AMM findet

die zweijährliche Internationale Antikorruptionskonferenz (IACC) statt.

6

Konstituierendes Treffen der Regionalgruppe Metropolregion Nürnberg

Im November 2012 treffen sich Transparency-Mitglieder und Interessierte erstmalig in Nürnberg. Schwerpunkt des Treffens ist das Thema „Strafverfolgung und Korruption“. Die Regionalgruppe plant Vortragsveranstaltungen mit Diskussionen im zeitlichen Abstand von etwa zwei Monaten. Kommissarische Leiterin der Gruppe ist Marion Nobbe, die sich über weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter freut.

7

Veranstaltung zur Risikoanalyse in der Verwaltung

Die Arbeitsgruppe Bundes- und Landesverwaltung lädt gemeinsam mit der dbb akademie dazu ein, in Berlin mit Expertinnen und Experten von Bundes-, Landes- und Kommunalebene darüber zu diskutieren, welche Herausforderungen sich an Gesetz und Praxis für eine flächendeckende Risikoanalyse korruptionsgefährdeter Stellen ergeben. Die Veranstaltung befruchtet den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Teilnehmenden.

9

Bundestagspräsident Lammert legt Vorschlag zur Verschärfung der Abgeordnetenbestechung vor

Bundestagspräsident Lammert legt mit einem Schreiben an die Parlamentarischen Geschäftsführer der Bundestagsfraktionen ein eigenes Positionspapier zur Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung vor. Transparency hatte bereits im März 2012 die Regierungsfaktionen zur Gemeinsamkeit mit der Opposition bei der Gesetzesverschärfung zur Abgeordnetenbestechung aufgerufen. Im Oktober vertrat Dr. Sebastian Wolf, Co-Koordinator des Wissenschaftlichen Arbeitskreises von Transparency Deutschland, den Verein bei einer Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses des Bundestags.

15

Beschluss der Länder-Justizminister zur Abgeordnetenbestechung

Auf ihrer Sitzung beschließt die Konferenz der Länder-Justizminister, den Bundestag aufzufordern, den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung zu verschärfen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der alle strafwürdigen Verhaltensweisen von und gegenüber Abgeordneten im Bereich der Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung wirksam erfasst.

17 - 18

Aktiventraining in Berlin

Das Aktiventraining bietet Mitgliedern der Arbeits- und Regionalgruppen die Möglichkeit, über den Tellerrand zu schauen. Diesmal wird zunächst die Tauglichkeit des Nationalen Integritätsberichts als Nachschlagewerk erprobt. Mit Finn Heinrich, Forschungsdirektor von Transparency International, folgt eine kontroverse Diskussion über Stärken und Grenzen der Instrumente zur Messung von Korruption. Vorstandsmitglied Jochen Bäumel setzt abschließend die aktuellen Debatten über Nebeneinkünfte, Parteienfinanzierung und Abgeordnetenbestechung in Relation zueinander.

20

TI EU wird als „NGO of the Year“ ausgezeichnet

Das Brüsseler Büro von Transparency International (TI-EU) wird als „Nichtregierungsorganisation des Jahres“ ausgezeichnet. Anlässlich der Verleihung unterstreicht Jana Mittermaier, Leiterin des Brüsseler Büros, die Notwendigkeit eines transparenteren Lobbyismus in Brüssel. Der Preis wird vom European Public Affairs Award vergeben.

27

Prof. Dr. Edda Müller bei Podiumsdiskussion „Die (Un-)Kultur des Lobbyismus“ in Frankfurt am Main

Bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Reihe zur Finanzwirtschaft der Heinrich-Böll-Stiftung zum Thema „Die (Un-)Kultur des Lobbyismus. Regulierung der Finanzwirtschaft zwischen Gemeinwohl und Partikularinteressen“ diskutieren Prof. Dr. Edda Müller und Dr. Michael Kemmer, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, über Gefahren und Chancen von Lobbyismus.

› DREILÄNDERTAGUNG IN KOOPERATION MIT DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG IN BERLIN
VON LINKS: DR. SEBASTIAN WOLF, TRANSPARENCY DEUTSCHLAND; DR. MATTHIAS KORTE, BUNDESJUSTIZMINISTERIUM; MATTHIAS KREUTNER, INTERNATIONAL ANTI-CORRUPTION AGENCY





> VORSTELLUNG DES GRI-BERICHTS IN BERLIN
VON LINKS: PROF. DR. EDDA MÜLLER; DR. MANFRED ZUR NIEDEN, STUDIENLEITER

28

Pressekonferenz zur Vorstellung des GRI-Berichts

Mit einer Pressekonferenz stellt Transparency eine Studie vor, die die Nachhaltigkeitsberichte von 21 Großunternehmen aus Deutschland anhand der Anforderungen der GRI-Richtlinien im Bereich Antikorruption und Politik analysiert. Es wird bemängelt, dass die Nachhaltigkeitsberichte deutscher Unternehmen hier nicht halten, was sie versprechen.

29 - 02 (Dez.)

3. Workshop zum EU-Projekt „Good Governance in Grassroots Sports“ in Zypern

Transparency Deutschland bringt sich als Partner des EU-finanzierten Projektes intensiv in die Diskussion darüber ein, wie Transparenz und Integrität in Sportvereinen gestärkt werden können. An dem Projekt beteiligen sich Vertreter von Sportvereinen, Transparency Deutschland, Kommunen sowie Wissenschaft aus verschiedenen europäischen Ländern.

DEZ

> 5. KONFERENZ ZUR STRAFVERFOLGUNG DER KORRUPTION
VON LINKS: PROF. DR. EDDA MÜLLER; THOMAS KEXEL, LANDEJUSTIZMINISTERIUM NORDRHEIN-WESTFALEN;
THOMAS KUTSCHATY, LANDEJUSTIZMINISTER NORDRHEIN-WESTFALEN



5

5. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption

Die gemeinsame Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung nimmt in diesem Jahr die Diskussion um die Einführung eines Unternehmensstrafrechts und die internationale Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden in der Korruptionsbekämpfung in den Blick. In ihrer Eröffnungsrede mahnt Prof. Dr. Edda Müller an, dass bei den Berufsgruppen der Abgeordneten und niedergelassenen Ärzten gesetzgeberischer Handlungsbedarf hinsichtlich der Strafverfolgung von Korruption bestehe. Fast 300 Personen nehmen an der Veranstaltung teil.

5

Veröffentlichung des Korruptionswahrnehmungsindex (CPI)

Von großem Medieninteresse begleitet stellt Transparency Deutschland den CPI 2012 in der Bundespressekonferenz in Berlin vor. Es wurden 176 Länder nach der im öffentlichen Sektor wahrgenommenen Korruption bewertet. Deutschland nimmt Rang 13 ein (Vorjahr Platz 14) und verharrt damit im Umfeld vergleichbarer Länder weiter im Mittelfeld. Für eine bessere Platzierung Deutschlands steht das Ausbleiben wichtiger Reformen bei der Abgeordnetenbestechung und der Transparenz der Nebeneinkünfte von Abgeordneten im Weg.

6

Transparency International unter Top-Suchanfragen

Am Tag nach der Veröffentlichung des Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) ist Transparency International auf dem 2. Platz der Google-Suchbegriffe, deren Häufigkeit am 6. Dezember in Deutschland am schnellsten gewachsen ist. Angeführt wird die Liste vom „Nikolaus“ auf Platz 1, während „Angela Merkel“ sich mit dem dritten Platz begnügen muss.

10

Veranstaltung „Transparenz im Rohstoffsektor“ der Regionalgruppe Bremen anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages

Anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages lädt die Regionalgruppe Bremen zur Veranstaltung „Transparenz im Rohstoffsektor“ ein. Expertinnen und Experten diskutieren sowohl die Frage, warum Rohstoffreichtum für viele Länder zum Ressourcenfluch wird, als auch mögliche Lösungsansätze. Prof. Dr. Edda Müller referiert einleitend zu Intransparenz und Korruption im Rohstoffsektor.

12

Politikspionage wirft Schlaglicht auf Apothekerlobby

Es wird bekannt, dass das Bundesgesundheitsministerium Opfer von Politikspionage geworden sein soll. Die Apothekerlobby verfügte offensichtlich jahrelang über exzellente interne Informationen aus dem Politikbetrieb. Transparency betont in diesem Zusammenhang das Missverhältnis zwischen der Zurückhaltung der deutschen Behörden in Sachen Informationsfreiheit und den mangelnden Schutzmechanismen für geheimhaltungsbedürftige Dokumente.

13

Prof. Dr. Edda Müller bei Veranstaltung „Transparenz und Politik“ der Landesvertretung Baden-Württemberg

Auf Einladung des Ministers für Bundesrat, Europa und Internationale Angelegenheiten des Landes Baden-Württemberg, Peter Friedrich, hält Prof. Dr. Edda Müller ein Impulsreferat, in dem sie den

Transparenzbegriff und die Forderungen von Transparency im politischen Bereich thematisiert. Im Anschluss diskutiert sie mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politikberatung, Unternehmen und dem Ministerialbereich über das Zusammenwirken von Interessenvertretern und der Politik.

19

Grünen-Fraktionschef Jürgen Trittin fordert Einführung eines Unternehmensstrafrechts

Transparency begrüßt die Forderung Jürgen Trittins nach der Einführung eines Unternehmensstrafrechts als Konsequenz aus den Vorwürfen gegen die Deutsche Bank. EU und OECD fordern seit langem die Einführung eines Unternehmensstrafrechts in Deutschland. Auch Nordrhein-Westfalens Justizminister Thomas Kutschaty hatte sich in den Monaten zuvor für die Einführung eines Unternehmensstrafrechts ausgesprochen.

➤ PRESSEKONFERENZ ZUM KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX IN DER BUNDESPRESSEKONFERENZ



02

ARBEITSGRUPPEN UND PROJEKTE

Politik

POLITIK:
DR. MICHAEL KOSS

Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe wurden in dem Aufruf zu einer Integritätsinitiative in der Politik gebündelt, den Transparency Deutschland im Februar startete.

Dieser Aufruf bündelte die Forderungen von Transparency Deutschland zu den Bereichen Parteienfinanzierung (Veröffentlichung aller Parteispenden ab 2.000 Euro; Regulierung des Partesponsoring analog der Parteispenden), Abgeordnetenbestechung (Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung; Verbot von Spenden direkt an Abgeordnete; erweiterte Verhaltensregeln für Abgeordnete in Bezug auf Einladungen, Geschenke, Reisen und andere Zuwendungen), Nebentätigkeiten (vollständige Offenlegung der Einnahmen aus Tätigkeiten neben dem Mandat für alle Abgeordnete in Vollzeitparlamenten), Lobbyismus (Einführung eines verbindlichen Lobbyistenregisters mit finanzieller Offenlegung und mit einem strengen Verhaltenskodex für Lobbyisten; Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte aller Mitglieder in parlaments-, regierungs- und verwaltungsberatenden Gremien; Einführung eines „legislativen Fußabdrucks“, wonach alle beteiligten Akteure im Gesetzentwurf dokumentiert werden) und Verwaltungssponsoring (Veröffentlichung von jährlichen Sponsoringberichten im Bund und in allen Bundesländern; Einführung einer dreijährigen Karenzzeit für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre, wenn es einen Zusammenhang zwischen bisheriger und zukünftiger Tätigkeit gibt). Anlässlich des Rücktritts von Christian Wulff wurde dazu aufgerufen, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

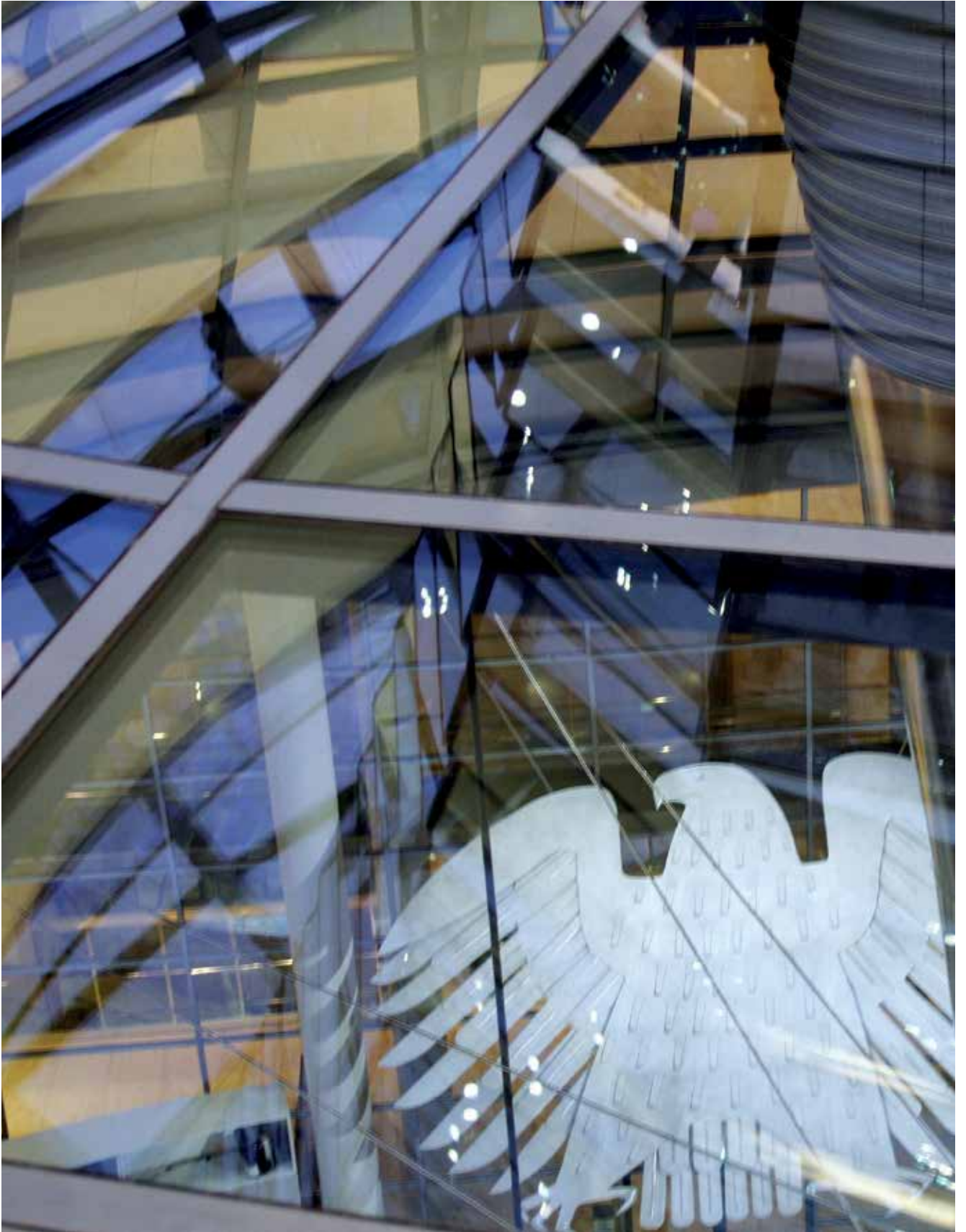
Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Arbeitsgruppe lag 2012 eindeutig auf der Umsetzung

der UN-Konvention gegen Korruption und den Nebentätigkeiten von Abgeordneten. Hier wurde versucht, das Momentum aufzunehmen, dass sich aus dem Aufruf von 37 führenden Wirtschaftsvertretern – darunter 26 Dax-Vorstandsvorsitzende – unter dem Dach der Internationalen Handelskammer (ICC) Deutschland ergeben hatte. Sie hatten im August gefordert, die Bundesregierung möge endlich die UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren. Der Brief beklagt einen Verlust an Glaubwürdigkeit und wachsende Schwierigkeiten beim Umgang mit ausländischen Geschäftspartnern, die auf die Reformverweigerung der deutschen Politik zurückzuführen sind.

Aufgegriffen wurde die Forderung nach der Ratifizierung der UN-Konvention auch vom CSR-Forum, das die Bundesregierung zu Fragen gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung berät. In einem Schreiben an Bundestagspräsidenten Lammert forderten die im CSR-Forum versammelten Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft, wirksame Regelungen gegen Abgeordnetenbestechung zu schaffen. Transparency Deutschland wird im CSR-Forum durch die Vorsitzende Prof. Dr. Edda Müller vertreten.

Vorstandsmitglied Jochen Bäumel hat im Namen der Arbeitsgruppe einen Brief an einzelne Abgeordnete (vornehmlich Mitglieder der Rechtsstellungskommission des Bundestages) verfasst, in dem diese dazu aufgefordert werden, sich stärker für die Umsetzung der UN-Konvention und eine bessere Regulierung der Nebentätigkeiten von Abgeordneten einzusetzen. Der Dank der Arbeitsgruppe gilt den vielen Aktiven der Regionalgruppen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben.

BILD:
SKPY
FLICKR.COM



BUNDES- UND LANDES-
VERWALTUNG:
DR. GISELA RÜSS

INFORMATIONSFREIHEIT:
DIETER HÜSGEN
DR. HEIKE MAYER

Im Bereich der Nebentätigkeiten war es der Verdienst des SPD-Kanzlerkandidaten, das Thema zurück auf die Tagesordnung gebracht zu haben. Bislang muss das Einkommen aus Nebentätigkeiten von Abgeordneten nur in drei Stufen veröffentlicht werden, die bei 7.000 Euro enden; ob ein Abgeordneter also für einen Vortrag oder einen Aufsichtsratsposten mit 7.001 Euro oder 100.000 Euro entlohnt wird, stellt im Lichte der aktuellen (In-)Transparenzregeln keinen Unterschied dar – faktisch aber sehr wohl, so zumindest die Position von Transparency Deutschland. Es ist Zeit für ein umfangreicheres Regelwerk, das keine willkürliche Obergrenze für die Veröffentlichung der Einkommen mehr vorsieht und die Namen der Geldgeber offenlegt. Anwälte sollten zumindest die Branchen angeben, in denen ihre Mandanten arbeiten. In diesem Bereich koordiniert die Arbeitsgruppe ihr Vorgehen eng mit anderen Organisationen wie Lobbycontrol und Campact. In der Tat wurde eine Reform der bisherigen Regelungen zwar von der Rechtsstellungskommission zunächst beschlossen, dann allerdings doch auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschoben. Die Arbeitsgruppe wird sich weiterhin für Reformen vor der Bundestagswahl einsetzen.

Ebenfalls ohne konkrete Ergebnisse blieben die Bemühungen der Arbeitsgruppe, eine Verbesserung der Regeln der Parteienfinanzierung zu erreichen. Die auch von einer Kommission des Europarats monierten Schlupflöcher (insbesondere, aber nicht nur im Bereich des Parteinisponsoring) bestehen fort. In den letzten Wochen des Jahres haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen Reformvorschläge unterbreitet, die einige der Forderungen von Transparency aufgreifen.

Die Arbeitsgruppe wird sich dafür einsetzen, dass diese Vorschläge auch nach der Bundestagswahl nicht in Vergessenheit geraten.

Bundes- und Landesverwaltung

Die Diskussion über Integrität und Transparenz in der politischen Führung in Deutschland bestimmte 2012 - auch in den Nachwirkungen der intensiven Mitarbeit am Nationalen Integritätsbericht - die Themen der Arbeitsgruppe Bundes- und Landesverwaltung. Schwerpunktmäßig widmete sich die Arbeitsgruppe der Forderung 22 aus den 84 Forderungen für eine integere Republik, die Transparency Deutschland aus dem im Januar veröffentlichten Nationalen Integritätsbericht

abgeleitet hat: „In der öffentlichen Verwaltung ist eine flächendeckende Analyse der korruptionsgefährdeten Stellen durchzuführen; das Ergebnis ist zu veröffentlichen.“

Die Risikoanalyse (oder Gefährdungsatlas, Schwachstellenanalyse) gehört zu den wichtigsten Pfeilern der Korruptionsprävention, denn ohne die Kenntnis der Risiken ist ein konkretes, auf die Arbeitsbereiche bezogenes Antikorruptionskonzept, kaum möglich.

Leider gibt es nicht nur in vielen Verwaltungen keine Risikoanalyse (obwohl sie in der Regel in den Richtlinien vorgeschrieben ist), sondern die existierenden Risikoanalysen haben keine einheitlichen, umfassenden und nachvollziehbaren Kriterien. Hier fehlen best practice-Beispiele, die vielen die Unsicherheit nehmen könnten.

Deshalb führte Transparency Deutschland in Kooperation mit der dbb-Akademie, Bereich „Integritätsmanagement für die öffentliche Verwaltung“, im November 2012 in Berlin eine Fachveranstaltung zum Thema „Risikoanalyse in der Verwaltung“ durch, um einen besseren Überblick über den Inhalt der Bestimmungen und Anwendungsbereiche, das Instrumentarium, den Stand der Umsetzungen/Erfahrungen und besondere Probleme zu gewinnen. Die zahlreichen interessierten Teilnehmenden stammten aus den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung. Es wurde deutlich, dass in der Regel weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen ausreichen, um flächendeckende Risikoanalysen durchzuführen. Die vorhandenen Kriterien und Instrumente reichen offensichtlich nicht aus, um die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen angemessen in ihrer Risikobehaftung zu beurteilen. Die Frage, ob und inwieweit eine Veröffentlichung sinnvoll und notwendig ist, blieb umstritten. Die Notwendigkeit eines umfassenden Meinungs- und Informationsaustausches war für alle Teilnehmenden klar, dem sollte auch durch Vernetzung Rechnung getragen werden.

Informationsfreiheit

Nach Art. 5 Grundgesetz hat jeder das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Eine darüber hinausgehende verfassungsrechtliche Grundlage enthält lediglich die Verfassung des Landes Brandenburg: Jeder kann in Akten des Landes Brandenburg und seiner Kommunen direkt einsehen sowie Auskunft verlangen, soweit nicht

überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. In die fünfzehn noch fehlenden Landesverfassungen ist dieses Recht auf Informationsfreiheit jedoch bisher nicht aufgenommen worden, auch nicht in das Grundgesetz, wie von Transparency Deutschland seit längerem gefordert. Neben dem Bund haben elf von sechzehn Bundesländern inzwischen ein Informationsfreiheitsgesetz. Insgesamt hat sich an dem teilweise abwehrenden Verhalten der von Informationsfreiheitsanträgen betroffenen Behörden nicht viel geändert. Allerdings liegen immer mehr den jeweiligen Klägern Recht gebende Verwaltungsgerichtsentscheidungen vor. Antragsteller benötigen jedoch häufig einen langen Atem.

Informationsfreiheit auf kommunaler Ebene

Die Bemühungen der Zivilgesellschaft gehen dahin, in den Kommunen der Länder ohne IFG Informationsfreiheit („Gläsernes Rathaus“) per Selbstverpflichtung in Form einer Satzung zu installieren. Transparency Deutschland ist weiterhin eine tragende Säule im Bündnis Informationsfreiheit für Bayern. In Bayern gibt es seit 2011 in der Landeshauptstadt München sowie fast allen Großstädten (mit Ausnahme von Augsburg) entsprechende Satzungen. Im Laufe des Jahres 2012 sind etwa 15 weitere Städte und Gemeinden hinzugekommen. Mit dem Erlass einer Satzung beim Bezirkstag von Oberbayern hat die Informationsfreiheit im

»TRANSPARENCY DEUTSCHLAND IST DIE MEDIALE STIMME IM KAMPF GEGEN KORRUPTION. IN EINEM GESPRÄCH WÄHREND EINER TAXIFAHRT INFORMIERTE MICH EIN MITARBEITER ÜBER DAS ZIEL DER ORGANISATION. DA ICH ÜBERZEUGT BIN, DASS KORRUPTION DIE URSACHE VIELER MISSSTÄNDE AUF UNSERER WELT IST, ENTSCIED ICH MICH FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT BEI TRANSPARENCY DEUTSCHLAND. ICH ENGAGIERE MICH, UM EINFLUSS AUF GESELLSCHAFTLICHE UND POLITISCHE PROZESSE ZU NEHMEN.«

Burak Özel, Mitglied,
Taxiunternehmer aus Berlin



Fünf Länder ohne Informationsfreiheit

Informationsfreiheitsgesetze (IFG) fehlen immer noch in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen. Die Arbeitsgruppe bemüht sich weiterhin um Bündnispartner zur Durchsetzung von Länder-IFGs. Unter Mitbeteiligung des Bündnisses Informationsfreiheit für Bayern startete die bayerische Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im September eine Initiative für ein bayerisches Transparenzgesetz. Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Parteien waren eingeladen, an der Entstehung des Gesetzestextes auf einer Online-Plattform mitzuarbeiten. Die bayerische SPD-Fraktion hat daneben einen Antrag für ein Transparenzgesetz gestellt, der sich in erster Lesung befindet. Die rot-grüne Regierung in Baden-Württemberg hatte in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes angekündigt. Bis heute wurde dazu kein Vorschlag vorgelegt.

Herbst 2012 außerdem eine neue politische Ebene erreicht. In den anderen Bundesländern ohne Landesgesetz sind einige Kommunen dem Beispiel Bayerns gefolgt, vor allem in Niedersachsen, aber auch in Sachsen, wo im Juli in der Landeshauptstadt Dresden eine Satzung in Kraft getreten ist, sowie in Hessen, wo die Stadt Frankfurt am Main ebenfalls eine Satzung erlassen hat und in der Landeshauptstadt Wiesbaden, wo ein entsprechender Antrag läuft. Nicht immer erfüllen die einzelnen Regelungen solcher Satzungen dabei allerdings die Erwartungen.

Anfang des Jahres hat das Bündnis Informationsfreiheit für Bayern eine aktualisierte Muster-Satzung entwickelt. Darin wird dem Gedanken Rechnung getragen, dass Informationen der Öffentlichen Verwaltung vor allem eine Bringschuld der Verwaltung sind. Zudem wird im Satzungstext konkretisiert, um welche Art von Informationen es sich im Einzelnen handelt und angeregt, einen

BILD: PRIVAT

ZENTRALREGISTER/
VERGABEWESEN:
DR. CHRISTIAN LANTERMANN
GABRIELE C. KLUG

gemeindlichen Informationsfreiheitsbeauftragten einzusetzen, an den Bürgerinnen und Bürger sich rat- und hilfeschend wenden können.

Die Arbeitsgruppe versucht über das Bündnis Informationsfreiheit für Bayern, über das Projekt Informationsfreiheit aufzuklären und den Gedanken zu verbreiten. Dies geschieht sowohl mit Öffentlichkeitsarbeit über die Webseite und eine jährlich aktualisierte Informationsbroschüre wie auch durch individuelle Informations- und Beratungstätigkeit. Einladungen zu Vorträgen wie in (bayerischen) Kommunen, aber auch vor einer Besucher-Delegation der chinesischen Provinz Guangxi im Herbst 2012 in Nürnberg, machen deutlich, dass die Früchte dieser Arbeit langsam, aber beständig im Wachsen begriffen sind.

Weiterentwicklung der Ländergesetze

Die Arbeitsgruppe unterstützte die Weiterentwicklung der Informationsfreiheit, insbesondere zu Transparenzgesetzen hin. Deren Grundgedanke ist, dass die Verwaltungen gehalten sind, von sich aus Informationen über ihr Handeln soweit als möglich preiszugeben, zumindest elektronisch. Vorreiter ist Hamburg mit seinem im Oktober 2012 in Kraft getretenen Transparenzgesetz. Hier hatte sich die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein maßgeblich engagiert (siehe Regionalgruppe Hamburg). Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe an vorbereitenden Veranstaltungen für Transparenzgesetze in Berlin und Brandenburg beteiligt und die Regionalgruppen Bremen und Rheinland zu von ihnen angestrebten Verbesserungen der dortigen IFGs beraten.

In Thüringen hat die Arbeitsgruppe die Reform des Ende 2012 außer Kraft tretenden und somit erneuerungsbedürftigen Landes-Informationsfreiheitsgesetzes durch schriftliche Stellungnahmen zu zwei Gesetzentwürfen der Landesregierung begleitet.

Im Dezember hat sich in Rheinland-Pfalz auf Initiative des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ein Informationsfreiheitsbeirat konstituiert, in dem Transparency Deutschland durch Dr. Heike Mayer vertreten ist.

Weitere Schwerpunkte

In Berlin wurde schwerpunktmäßig der Sonderausschuss „Wasserverträge“ des Abgeordnetenhauses von Berlin beobachtet. Transparency Deutschland hatte im Jahr 2011 das erfolgreiche Volksbegehren zur Offenlegung der Verträge über

die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe unterstützt. Die durch den Volksentscheid der Berlinerinnen und Berliner erzwungene Aufarbeitung aller Umstände der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe von 1999 und die Frage, ob und ggf. wie die Privatisierung rückgängig gemacht oder nach Anfechtung rückabgewickelt werden kann, gelang aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss nicht. Transparenz und Informationsfreiheit blieben weitgehend auf der Strecke.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die IFG-Anträge der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen zu Anwendungsbeobachtungen, siehe dortiger Bericht. Auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit (dgif) im September 2012 wurde angeregt, gleichlautende Anträge bei den einschlägigen Behörden des Bundes und der Länder zu stellen und die Antworten miteinander zu vergleichen. Transparency Deutschland ist Mitglied der dgif.

Die Arbeitsgruppe Informationsfreiheit bietet allen Regional- und Arbeitsgruppen an, sie bei Anträgen nach den Informationsfreiheitsgesetzen zu unterstützen.

Zentralregister/Vergabewesen

1. Aktuelle Entwicklungen im Vergabewesen/ Sensibilisierungsmaßnahmen:

Die Berichte des Bundesrechnungshofes zu den Auswirkungen der Konjunkturpakete II, die die Standpunkte von Transparency Deutschland bestätigten, wurden auch im Jahr 2012 medial begleitet. Dies erfolgte im Rahmen eines Handelsblatt-Artikels, der im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission veröffentlicht worden ist, deutsche Sektorenauftraggeber im Bereich der konventionellen Energien teilweise von der Anwendung des Vergaberechts freizustellen. Von dem durch Transparency Deutschland kritisierten Beschluss der EU-Kommission sind insbesondere öffentliche Aufträge zum Anlagenbau und -kauf sowie zum -betrieb oder der -wartung erfasst.

Zudem war die Arbeitsgruppe aktiv an zwei Initiativen des Brüsseler Büros beteiligt:

- Entwicklung und Veröffentlichung eines Regional Policy Papers „Increasing Integrity and EU Citizens' Trust in Public Procurement“. Die globalen Forderungen decken sich inhaltlich mit dem

Positionspapier „Vergaberecht und Korruptionsbekämpfung“ von Transparency Deutschland.

- Unterstützung der Initiative im Zusammenhang mit der Diskussion zur EU-Vergaberichtlinie 2011/0438, um die nationalen Mitglieder des Europäischen Parlamentes zu animieren, sich für die Stärkung von Antikorruptionsregelungen im Vergabewesen einzusetzen. Das Gesetzgebungsverfahren läuft weiter.

Darüber hinaus wurde im Mai 2012 auf Einladung des Landrats vor fraktionsübergreifenden Kreistagsabgeordneten unter anderem des Haupt- und Finanzausschusses des Main-Taunus-Kreises ein Impulsvortrag zu Möglichkeiten einer effektiven Korruptionsprävention im Vergaberecht gehalten.

Im November 2012 fand ein Treffen zwischen Transparency Deutschland und dem für Vergabeangelegenheiten zuständigen Stadtdirektor der Stadt Köln statt (unter Beteiligung weiterer mit der Vergabe von Aufträgen befasster Mitarbeiter). Im Rahmen des Treffens wurden Möglichkeiten diskutiert, wie die Stadt Köln durch Transparency Deutschland im Kampf gegen Korruption unterstützt werden kann (unter anderem Integritätspakt-Konzept). Es wurde vereinbart, dass die Arbeitsgruppe die Bemühungen der Stadt Köln für eine transparente Auftragsvergabe bei Bedarf unterstützt und begleitet.

Im Rahmen des Arbeitsgruppentreffens am 16. November 2012 stellte der Amtsleiter des Vergabeamtes der Stadt Köln die elektronische Vergabelösung der Stadt Köln vor, die Bestandteil des Vergabemarktplatzes NRW ist. Ziel dieser elektronischen Vergabelösung ist es, eine transparente und effektive Auftragsvergabe zu ermöglichen und einen Beitrag zur Korruptionsprävention in diesem Bereich zu leisten.

2. Aktuelle Entwicklungen (zentrales Korruptionsregister):

Auch die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die (zentrale) Korruptionsregisterthematik wurden aktiv begleitet (bspw. Veröffentlichung einer Stellungnahme zum Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Ausschluss unzuverlässiger Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge).

3. Aktuelle Entwicklungen PPP/ÖPP:

Auch die Entwicklungen im Bereich PPP/ÖPP wurden weiter begleitet. Der kritische Diskurs mit

der Bauindustrie und dem Bundesverband Public Private Partnership wurde fortgesetzt. Das Interesse an Transparency Deutschlands Positionen zur Erhöhung von Transparenz bei der Durchführung langfristig angelegter Großvorhaben im Infrastruktursektor ist ebenfalls merklich gestiegen. In diesem Zusammenhang konnte für das Integritätspakt-Konzept mit seinem umfassenden Ansatz vertrauensbildender Maßnahmen durch Transparenz bei Beschaffung und Vergabe bis hin zur ständigen Wirtschaftlichkeitskontrolle und der Berichterstattung über die Entwicklung (Transparenzbericht) bei hochkarätig besetzten Foren mit Politik, Verwaltung und Bauwirtschaft geworben werden. Darüber hinaus wurde bei Verantwortlichen des Deutschen Städtetags für das Konzept geworben.

Integritätspakt

Der Integritätspakt (oder IP) ist ein präventives Instrumentarium von Transparency International gegen Korruption im Bauwesen, welches weltweit vielfach angewandt, erfreulicherweise auch bundesweit zunehmend Implementierung findet.

Der Integritätspakt beinhaltet ein verbindliches Regelwerk, das alle in der Planungs- und Bauphase an einem Bauprojekt Beteiligten zur Korruptionsvermeidung verpflichtet und einer unabhängigen Kontrolle unterzieht. Diese Kontrolle wird durch einen unabhängigen Monitor gewährleistet.

Derzeit unterliegen vier Projekte in Deutschland der Betreuung der ausgewählten Monitore und der Begleiter von Transparency Deutschland.

1. Seit 2005, Berlin: Flughafengesellschaft "Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH" (FBS)

Bau des Flughafens Berlin-Brandenburg in Schönefeld, Berlin.

Monitor:
Prof. Dipl.-Ing. Peter Oettel

IP-Begleiter von Transparency Deutschland:
Dr. Michael Wiehen

Geplantes Finanzvolumen:
2.400 Mio. Euro

Bisher wurden geprüft:

- 100 der insgesamt 101 EU-weiten Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen mit

INTEGRITÄTSPAKT:
DR. KIRSTEN SCHUBERT

ca. 2.000 Mio. Euro oder 100 % der Gesamtsumme,

- 48 der insgesamt 466 nationalen Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen mit 37,5 Mio. Euro von 101,9 Mio. Euro,
- 2 Kunstwettbewerbe,
- 35 der insgesamt ca. 1.800 Nachträge mit ca. 68,2 Mio. Euro von ca. 200 Mio. Euro der bisher betrachteten Nachtragssumme (Stand Januar 2013).

Die derzeitigen Erfahrungen mit Verzögerungen und Kostenüberschreitungen bei der Fertigstellung des Flughafens haben, soweit bisher erkennbar, keinerlei Hinweise auf Korruption als Ursache der Probleme ergeben.

2. Seit 2009, Bremen: Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen gGmbH

Klinik Um- und Neubau Klinikum Bremen-Mitte.

Monitore:
RA Univ.-Prof. Jürgen Gotthold/
Dipl. Bauingenieur Krausp

IP-Begleiterin von Transparency Deutschland:
Dr. Kirsten Schubert

Geplantes Finanzvolumen:
250 Mio. Euro

Der Schwerpunkt der Monitor-Arbeit lag zunächst auf der Begleitung der Auswahl von Generalplaner und Projektsteuerer, hat sich im weiteren Verlauf auf die Begleitung von VOB-Ausschreibungsverfahren verlagert und liegt aktuell auf der Prüfung von Nachträgen. Soweit der Monitor bei seiner Tätigkeit andere Unregelmäßigkeiten als korruptives Verhalten, wie zum Beispiel unwirtschaftliches Handeln erkennt, weist er den Auftraggeber darauf hin, wie im Monitorvertrag vorgesehen. Zurzeit hat diese Aufgabe anlässlich des Missmanagements beim Klinikumbau eine relativ große Bedeutung erlangt.

3. Seit 2010, Hannover: Klinikum Region Hannover (Kommunale Klinikgruppe)

Klinikneubau Siloah/Oststadt-Heidehaus

Monitor:
Prof. Dr.-Ing. Rainer Wanninger

IP-Begleiterin von Transparency Deutschland:
Sieglinde Gauer-Lietz

Geplantes Finanzvolumen:
180 Mio. Euro.

Dieses Projekt enthält erstmals die Verpflichtung der Nachunternehmer, direkt mit dem Auftraggeber Verträge abzuschließen.

4. Seit 2010, Berlin: Kommunale Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE-Berlin

Umbaumaßnahmen von 2.300 Wohnungen in Berlin-Buch.

Monitore:
Prof. Dr.-Ing. Bernd Kochendörfer,
RA Dr. Martin Jung

IP-Begleiterin von Transparency Deutschland:
Dr. Gisela Rüb

Geplantes Finanzvolumen:
100 Mio. Euro

Erstmalig fand eine öffentliche Ausschreibung für die Besetzung des Monitors statt. Die Experten beobachten die gesamte Planungs- und Bauphase bei den Bau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die betroffenen HOWOGE-Wohnungen in Berlin-Buch. Der direkte Einsatz vor Ort in den Bauabschnitten ist Teil des Auftrages.

Das Engagement der HOWOGE erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund des Korruptionsverdachts, nachdem bei der Beauftragung von Planungsleistungen von Mitte 2002 bis Ende 2009 in 18 von 24 Fällen gegen das Vergaberecht verstoßen wurde. Wegen dieser Verstöße hatte der Aufsichtsrat die beiden früheren Geschäftsführer im März 2010 fristlos entlassen.

Es haben 2012 zwei Treffen der Arbeitsgruppe IP stattgefunden. An dem ersten Treffen haben sämtliche IP-Begleiter von Transparency sowie weitere Interessierte und Mitglieder aus dem Vorstand teilgenommen. Das zweite Treffen legte den Fokus auf den Austausch der Monitore untereinander. So haben an diesem Treffen die Monitore und IP-Begleiter teilgenommen.

Inhaltlich wird weiterhin die Fertigstellung eines Evaluationskonzeptes der Integritäts-Verträge verfolgt.

Wirtschaft

Wie auch 2011 hat sich die Arbeitsgruppe Wirtschaft im Jahr 2012 dreimal zu inhaltlichen Treffen zusammengefunden. Außerdem haben wir im Rahmen des Nationalen Integritätsberichtes im Oktober 2012 einen interdisziplinär zusammengesetzten Round-Table durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Forderung Nr. 72: „Der Gesetzgeber hat Mindeststandards für den Aufbau von Compliancemanagementsystemen vorzugeben, die allen Rechtsformen der Wirtschaft angepasst sind.“ Die Diskussion hat den Blick für die Herausforderungen einer entsprechenden Umsetzung geschärft. Kein singuläres System kann die Komplexität der Unternehmensformen greifen. Eine allgemeine rechtliche Vorgabe

verschiedenen Organisationen für Schulungs- und Trainingsmaßnahmen zur Antikorruption verwendet.

Das Thema „Transparenz im Rohstoffsektor“ hat zu diversen Gesprächen mit Akteuren aus der Bundesregierung und aus dem Europäischen Parlament geführt.

Ebenso haben uns sowohl die industriellen als auch die in einem Verein gebündelten Initiativen zu erneuerbaren Energien, beispielsweise aus Wüstenstrom (Desertec), mit verschiedenen hochrangigen Akteuren zusammengeführt. Kontakte zur Chemischen Industrie (BASF, Verband

WIRTSCHAFT:
DR. ANDREAS NOVAK

»DIE ARBEIT VON TRANSPARENCY DEUTSCHLAND SETZT WICHTIGE STANDARDS FÜR WENIGER KORRUPTION UND MEHR TRANSPARENZ AUF ALLEN NATIONALEN UND INTERNATIONALEN EBENEN. DIES LÄDT ZUM MITMACHEN EIN. WIR BRAUCHEN MEHR ENGAGEMENT WELTWEIT. EINE MITGLIEDSCHAFT WAR FÜR MICH DAHER EINE EINFACHE ENTSCHEIDUNG.«

Dr. Milena Lonati, Mitglied,
Hauptdirektorin (Europäisches Patentamt), München



könnte zu Scheinsicherheit führen und die oftmals notwendige unternehmerische Freiheit bei der Einrichtung von Compiance-Systemen einschränken. Die wissenschaftliche Forschung ist aus diesem Grund weiter zu beobachten.

Zweifelsohne besteht Bedarf an einem inhaltlichen Ausbau von Leitlinien und erhöhtem Bewusstsein an zentralen Stellen. Zum Thema „Mittelstand und Korruptionsprävention“ finden weiter, wie gehabt, verschiedene Aktivitäten statt. Mitglieder der Arbeitsgruppe, aber auch Regionalgruppen, halten Vorträge und sind bei Diskussionen zu dem Thema eingeladen. Eine Veranstaltung hatte in Berlin über 200 Zuhörer.

Die von Mitgliedern der Arbeitsgruppe im letzten Jahr übersetzte Broschüre „Resist – Erpressung und Bestechungsforderungen in internationalen Geschäften widerstehen“ ist mittlerweile in einer weiteren Auflage gedruckt worden. Sie wird von

und Gewerkschaft) sind geknüpft worden auf der Suche nach Koalitionspartnern für eine Collective Action.

Das Bundesjustizministerium hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die Strafe für Ordnungswidrigkeiten, die bei Korruptionsverfahren verhängt werden kann, um den Faktor 10 erhöht wurde. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allerdings verfolgen wir weiter die Diskussion um die Einführung eines Unternehmensstrafrechtes, dessen Einführung in anderen europäischen Ländern trotz gleicher Rechtsordnung auch gelungen ist.

BILD: PRIVAT

Internationale Vereinbarungen

INTERNATIONALE
VEREINBARUNGEN:
DR. HEIDI FELDT

Die Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen ist aus der Vereinigung der beiden Arbeitsgruppen Corporate Accountability/OECD-Guidelines und Internationale Konventionen entstanden. Shirley van Buiren und Dr. Max Dehmel gaben nach langjährigem Engagement die Leitung ab.

1. Nachhaltigkeitsberichterstattung deutscher Großunternehmen

Dr. Manfred zur Nieden und Helena Peltonen-Gassmann haben eine Untersuchung der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen nach den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) durchgeführt. Für die Analyse wurden 21 Unternehmen ausgewählt, die die höchste Anwendungsebene A der GRI-Richtlinien beanspruchten. Gegenstand der Untersuchung war die Berichterstattung der fünf Indikatoren, die sich mit Korruption und Politik/Lobbyismus befassen. Die Erkenntnisse aus der Studie sind ernüchternd. Nur ein einziges Unternehmen hat alle Anforderungen erfüllt. Die Ergebnisse wurden im November 2012 auf einer Pressekonferenz vorgestellt und in den Konsultationsprozess zur Neufassung der GRI-Richtlinien eingespeist.

2. OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen

Nachdem im Jahr 2011 die überarbeiteten OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verabschiedet wurden, ist es jetzt notwendig, die Leitsätze anzuwenden. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe begonnen, zu recherchieren, ob Verstöße deutscher Unternehmen gegen die Leitsätze bekannt sind und vor der Nationalen Kontaktstelle präsentiert werden können.

Zudem nahm Shirley van Buiren an der alle zwei Jahre stattfindenden Generalversammlung von OECD Watch teil, die in Südafrika stattfand. Es war das erste Treffen des fast 90 Mitglieder zählenden internationalen Netzwerkes nach der Verabschiedung der revidierten OECD-Leitsätze in Mai 2011. Es wurden drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Anwendung der Leitsätze für Finanzdienstleistungen“, „Stakeholder Beteiligung im Rohstoffsektor“ und „Clarification“ gebildet. Letzterer dient der Nutzung des neuen Rechts von OECD Watch, bei Bedarf das Investment Committee anzurufen, um Auslegungsfragen zur Anwendung der revidierten Leitsätze zu klären. Shirley van Buiren ist Mitglied der „Clarification Working Group“.

3. Transparenz im Rohstoffsektor

Untersuchungen wie der Korruptionswahnehmungsindex zeigen, dass rohstoffreiche Länder besonders von Korruption betroffen sind. Mehr Transparenz im Rohstoffsektor soll das Korruptionsrisiko minimieren und der Bereicherung durch Eliten entgegenwirken. Die Arbeitsgruppe konzentriert sich auf eine mögliche EU-Regulierung zur Transparenz der Zahlungsflüsse von Erdöl-, Erdgas-, Bergbau- und Holzeinschlagunternehmen an Regierungen. Es fand ein kontinuierlicher Austausch mit „Publish What You Pay“ (PWYP) statt. Im März veranstalteten wir eine gemeinsame Pressekonferenz mit ONE, Global Witness und MISEREOR. Die Verhandlungen im Dialog zwischen Rat, Parlament und Kommission konnten im Jahr 2012 nicht abgeschlossen werden.

4. OECD-Konvention über Auslandsbestechung

Dr. Max Dehmel hat die Erstellung des Umsetzungsberichts von Transparency International „Exporting Corruption“ zur OECD-Konvention unterstützt. Wie im Jahr 2011 wurde Deutschland eine aktive Verfolgung der Auslandsbestechung bescheinigt. Kritisiert wird jedoch das geringe Strafmaß für Unternehmen.

5. Corporate Social Responsibility

Im Oktober 2011 wurde von der EU-Kommission eine „Neue Strategie für die soziale Verantwortung von Unternehmen“ veröffentlicht. Sie deutet eine Abkehr von dem bisherigen Verständnis von „Corporate Social Responsibility“ als freiwillige Verpflichtung an. Gefordert wurde stattdessen eine „intelligente Kombination aus freiwilligen Maßnahmen und nötigenfalls ergänzende Vorschriften“. Das Netzwerk für Unternehmensverantwortung „CorA“, in dem Transparency Deutschland mit Paul Hell vertreten ist, hat mehrfach auf die Notwendigkeit verbindlicher, transparenter und überprüfbarer Kriterien für die Berichterstattung zu nicht-finanziellen Tatbeständen hingewiesen. Dabei spielt das Thema Korruption eine wesentliche Rolle. Im Juni unterstützte Transparency Deutschland daher einen entsprechenden Brief von CorA an EU-Kommissar Michel Barnier.

Auch über das CSR-Forum haben wir unsere Vorstellungen zu „Corporate Social Responsibility“ eingebracht. Das Nationale CSR-Forum setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zusammen und berät seit Januar 2009 die Bun-

desregierung zu Fragen gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung. Transparency Deutschland ist über die Vorsitzende Prof. Dr. Edda Müller im CSR-Forum und dessen Lenkungskreis vertreten. Das Forum hat eine gemeinsame Stellungnahme zur CSR-Mitteilung der EU-Kommission beschlossen, die im Dezember im Rahmen einer Luncheon Debatte in Brüssel präsentiert wurde.

Kommunen

Die Arbeitsgruppe Kommunen hat sich im vergangenen Jahr neu aufgestellt. Zwanzig Mitglieder haben ausdrücklich erklärt, dass sie künftig mitarbeiten oder zumindest fortlaufend über die Arbeit der Gruppe informiert werden wollen. Hinzu kommen fünf korporative kommunale Mitglieder mit insgesamt zehn Kontaktpersonen.

Die Arbeitsgruppe ist im September zu einer Sitzung in Berlin zusammen gekommen und hat Dr. Helmut Brocke zum Leiter der Arbeitsgruppe für die Zeit bis 2014 gewählt.

Die Arbeitsgruppe Kommunen will vor allem grundsätzliche Themen der Prävention von Korruption aufgreifen und die korporativen kommunalen Mitglieder in ihre Arbeit einbeziehen. Die Arbeitsgruppe Kommunen steht im Übrigen auf Anfrage der Geschäftsstelle oder der Regionalgruppen als Ansprechpartner für Medien und Kommunen zur Verfügung und stellt bei Bedarf Referenten zum Thema „Korruptionsprävention der Kommunen und/oder kommunale Unternehmen“.

Die Arbeitsgruppe Kommunen hat im Jahre 2012 die Checkliste für Self-Audits überarbeitet. Dabei sind die Fragen aktualisiert und präzisiert sowie ein neuer Abschnitt „kommunale Unternehmen“ aufgenommen worden.

Das Internationale Sekretariat von Transparency International beabsichtigt, ein Local Integrity System (LIS) in Ergänzung zum NIS festzustellen und hat DEGE Consult in Dänemark mit der Entwicklung eines LIS Assessment Tools beauftragt. DEGE Consult hat mittlerweile zwei Konzepte vorgelegt. Die nationalen Chapter sind aufgerufen gewesen, kritisch Stellung zu nehmen. Die Arbeitsgruppe Kommunen hat ihre Anmerkungen zu den Papieren verfasst.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit soll im kommenden Jahr die Korruptionsprävention bei kommunalen Unternehmen und Einrichtungen sein.

Jochen Bäumel und Ulrike Löhr haben als Mitglieder der Transparenzkommission in Potsdam Präsentationen insbesondere zu Rechtsformen, Sponsoring sowie Bezüge von Geschäftsführern und Aufsichtsratsmitgliedern gefertigt. Ein umfassender Themenkatalog ist mittlerweile erstellt und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Diskussion übersandt worden.

Korporative kommunale Mitglieder

Im zurückliegenden Jahr gab es Gespräche mit allen korporativen kommunalen Mitgliedern mit einem recht intensiven Austausch zu aktuellen Themen der Korruptionsprävention und Transparenz vor Ort. Insbesondere die Stadt Halle an der Saale und die Landeshauptstadt Potsdam unterstützten Transparency fachlich und durch persönlichen Einsatz im Rahmen weiterer Aufnahmeverfahren. In einem fortgeschrittenen Stadium des Aufnahmeverfahrens befinden sich derzeit zwei Kommunen, mit weiteren Städten und einem Kreis bundesweit gab es unterschiedlich intensive und formelle Begegnungen (Ratsvorträge, Beratungsgespräche, telefonische und schriftliche Kontakte).

Finanzmarkt

Das Jahr war geprägt von dem Versuch, die Arbeitsgruppe als tatsächliche Gruppe zu etablieren. Das ist angesichts der massiven Arbeitsbelastung der Mitglieder in ihren Berufen nur teilweise gelungen. Die Arbeitsgruppe verfügt über ein immenses Fachwissen ihrer Mitglieder, aber nur über ein geringes Potential zu aktiver Mitarbeit.

Im April 2012 hat die Arbeitsgruppe gewählt und Stefan Calvi als Nachfolger von Caspar von Hagenschild bestimmt, der das Thema nach wie vor im Vorstand vertritt. Auf der Grundlage von Forderungen des internationalen Sekretariats von Transparency International hat die Arbeitsgruppe ein Positionspapier erarbeitet, das speziell auf Deutschland zugeschnittene Forderungen zum Finanzmarkt kondensiert darstellt. Die Arbeitsgruppe hat hierin Stellung genommen zu Geldwäsche, Lobbying der Finanzindustrie, zur Arbeit der Aufsichtsbehörden, zu Offenlegungspflichten und zur Corporate Culture von Finanzinstitutionen sowie zum Privatkundengeschäft.

In diesem Zusammenhang hat die Arbeitsgruppe zahlreiche Presseerklärungen, Stellungnahmen und Positionspapiere des EU-Büros von Trans-

KOMMUNEN:
DR. HELMUT BROCKE
ULRIKE LÖHR
(KORPORATIVE KOMMUNALE
MITGLIEDER)

FINANZMARKT:
STEFAN CALVI

HINWEISGEBER:
DR. PETER HAMMACHER

STRAFVERFOLGUNG:
REINER HÜPER

parency International zum Thema „Finanzmarkt“ kommentiert und ergänzt. Seit Ende 2012 arbeitet Caspar von Hauenschild im Expertenpanel der neu gegründeten „TI Financial Integrity Initiative“. Diese internationale Initiative wird ein Instrument zur Beurteilung der Integrität des Finanzsystems entwickeln und Empfehlungen zu den Themen „Geldwäsche“ und „Vermögensrückführung“ erarbeiten.

In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Entwicklung (SID), Chapter Frankfurt, und der Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main von Transparency Deutschland organisiert die Arbeitsgruppe eine Veranstaltung zum Thema „Vermögensrückführung“, die Ende Februar 2013 stattfinden wird. Schwerpunkt wird die deutsche Perspektive des international an Bedeutung gewinnenden Themas sein. Zugesagt haben Referenten des „International Center on Asset Recovery“, des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Kooperationen mit weiteren Organisationen sind in Vorbereitung, aber noch nicht etabliert. Kontakte bestehen bisher zur BaFin, zu Finance Watch und zum Tax Justice Network.

Hinweisgeber

Die noch zu Beginn des Jahres aktiv geführte Diskussion über einen gesetzlichen Schutz der Hinweisgeber in Deutschland ist wieder abgeflacht - zu wichtig schienen die anderen politischen Themen des Jahres. Es ist unwahrscheinlich, dass sich in dieser Legislaturperiode hieran noch etwas ändert. Gleichzeitig gab es spektakuläre (Straf-, Kartell-, Steuer-)verfahren wegen Taten, die ohne interne Hinweise wahrscheinlich nie hätten verfolgt werden können.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich bemüht, ihren Wissensstand zu erhalten und dabei von dem Knowhow ihrer Mitglieder profitiert, die in ganz unterschiedlicher Weise mit dem Querschnitt-Thema verbunden sind.

Strafverfolgung

Korruption ist in ihrem „harten Kern“ Kriminalität. Zentrale Ziele der Korruptionsbekämpfung sind also die Prävention und die Verfolgung von Korruptionsstraftaten nebst Begleitdelikten. Die Arbeitsgruppe Strafverfolgung greift wichtige

Diskussionen, Themen und Probleme zu Grundsatzfragen, Strukturen und Rahmenbedingungen der strafrechtlichen Aufarbeitung von Korruptionsdelikten auf.

Wesentliche Themen und Ergebnisse 2012:

Dokumentation Ressourcen der Korruptionsbekämpfung:

Die zuletzt 2009 erstellte Übersicht wurde dank der Initiative eines Arbeitsgruppenmitglieds durch eine bundesweite Erhebung mit Beiträgen aus allen Bundesländern aktualisiert. Transparency International Deutschland gab das wertvolle Nachschlagewerk im Dezember 2012 neu heraus.

Strafverfolgung bei Auslandsbestechung:

Die Fragebogenerhebung bei den Landesjustizverwaltungen (insbesondere Staatsanwaltschaften) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rückläufe aus allen 16 Bundesländern enthielten wichtige positive und negative Hinweise und Erfahrungen zur Strafverfolgungspraxis. Die Länder erhielten im November 2012 ein Dankschreiben mit einem Überblick über die bisherigen Ergebnisse.

Hinweisgeber/Whistleblower:

Als Ergebnis der gemeinsamen Sitzung mit der Arbeitsgruppe Hinweisgeber erschienen im „Scheinwerfer“ Nr. 56 (September 2012) abgestimmte Beiträge der beiden Arbeitsgruppenvorsitzenden über Probleme und gesetzlichen Regelungsbedarf.

Polizeistruktur in Baden-Württemberg:

Aus Anlass einer anstehenden Umorganisation der Landespolizei hat die Arbeitsgruppe gemeinsam mit der zuständigen Regionalgruppe mögliche künftige Schwachpunkte bei der Bekämpfung schwerer und struktureller Korruptionskriminalität herausgearbeitet. Die Vorsitzende hat diese Bedenken in einem Schreiben an den Innenminister von Baden-Württemberg herangezogen. Die Organisationsplanung hat sich in der Zwischenzeit in unserem Sinne entwickelt.

Compliance:

Der Arbeitsgruppenvorsitzende nahm im Oktober 2012 an einem „Runden Tisch“ der Arbeitsgruppe Wirtschaft zum Thema „Gesetzliche Mindeststandards für Compliance-Management-

systeme“ teil und brachte dort die Sicht der Arbeitsgruppe ein.

§ 37b Einkommensteuergesetz:

Transparency International Deutschland gab im März 2012 eine durch die Arbeitsgruppe initiierte Pressemitteilung zu möglichen Gefahren (Verschleierung von Korruption) der anonymisierten Pauschalversteuerung von Sachzuwendungen heraus.

Interne (Korruptions-)Untersuchungen in Unternehmen und Strafverfolgung:

In einem thesenartig komprimierten Arbeitspapier wurden Teilthemen mit Bezug zur Strafverfolgung aufgegriffen und Positionen zu rechtlichen bzw. praktischen Fragen formuliert.

Im Februar 2012 fand in Berlin eine gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgruppe Hinweisgeber statt. Im Mai 2012 tagte die Arbeitsgruppe in Hannover. Zudem gab es acht Telefonkonferenzen.

Gesundheitswesen

Das Thema „Korruption im Gesundheitswesen“ stand im Jahr 2012 vielfach im Vordergrund öffentlichen Interesses. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren dementsprechend häufig gefordert, in der Presse oder auf Veranstaltungen zu unterschiedlichen Teilbereichen Stellung zu nehmen.

Auf drei jeweils zweitägigen Klausurtagungen wurde von der Arbeitsgruppe ein breites Themenspektrum bearbeitet. Die zwei Projektgruppen „Pflege“ (Koordination Barbara Stolterfoht) und „Anwendungsbeobachtungen“ (Koordination Dr. Angela Spelsberg) bildeten eigene Schwerpunkte und führten zahlreiche zusätzliche Arbeitstreffen und Gespräche mit externen Experten durch. Auch das Thema „Transparenz in der medizinischen Forschung“ wurde in Kooperation mit externen Partnern (siehe unten) weiterentwickelt (verantwortlich Prof. Ulrich Keil, Dr. Angela Spelsberg, Dr. Wolfgang Wodarg).

Die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen ist außerdem dabei, die einzelnen Sektoren des Gesundheitswesens mit der Methodik des Nationalen Integritätsberichtes zu analysieren und strebt an, daraus einen umfassenden Bericht zusammenzustellen. Inzwischen liegt ein Entwurf für einen Bericht der Projektgruppe Pflege vor, der als eigenes Grundsatzpapier veröffentlicht werden soll.

Ein großer Erfolg konnte gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Informationsfreiheit (verantwortlich Dieter Hüsgen, Dr. Gerhard Guldner) bei der Durchleuchtung der Anwendungsbeobachtungen verbucht werden. Von den drei verantwortlichen Körperschaften (Kassenärztliche Bundesvereinigung - KBV, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte - BfArM, Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen - GKV) haben wir Akteneinsicht in die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen über Anwendungsbeobachtungen beantragt, die uns jedoch entweder ganz verweigert oder nur unzureichend gewährt wurde. Im Juni 2012 haben wir unsere Rechte beim Verwaltungsgericht Berlin auf dem Klagewege weitgehend durchsetzen können. Die Auswertung der umfangreichen Daten aus den Jahren 2008 bis 2010 ist fast abgeschlossen. Es ergeben sich jedoch Widersprüche und Lücken, die durch weitere Nachfragen und gegebenenfalls Klagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz geschlossen werden sollen. Dabei geht es hauptsächlich um die Analyse, inwieweit die Zuwendungen an die durchführenden Praxen und Kliniken als versteckte Korruption zu werten sind und welche weiteren Risiken für Patienten und Öffentlichkeit daraus erwachsen.

Mit der Berliner Ärztekammer, der Cochrane Collaboration und der Charité Berlin haben wir am 6. September 2012 in der Charité die gravierenden Auswirkungen von Interessenkonflikten, Korruption und Geheimhaltung von klinischen Forschungsdaten diskutiert. Dr. Peter Doshi von der Johns Hopkins University belegte dort diese Zusammenhänge am Beispiel des Grippemedikamentes Tamiflu® mit aufrüttelnden wissenschaftlichen Befunden. Auf der Basis dieser Diskussion wurde von den Vertretern der Organisatoren eine gemeinsame Petition zur anstehenden Clinical Trials Regulation auf EU-Ebene entwickelt, die „Berlin Declaration 2012“. Diese wird inzwischen von der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft, der BUKO Pharmakampagne, der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie und vielen weiteren Erstunterzeichnern weitergetragen. Eine Internet-Unterschriften-Kampagne wird derzeit vorbereitet, nach Vorstandsbeschluss von Transparency International Deutschland aber nicht unterstützt.

Das British Medical Journal hat den Veranstaltungsbericht und die Berlin Declaration in der Section „Tamiflu: the battle for secret drug data“ veröffentlicht. Die Arbeitsgruppe Gesundheit wird dieses Thema (gegebenenfalls in enger

GESUNDHEITSWESEN:
DR. WOLFGANG WODARG

TRANSPARENZ IN DEN MEDIEN:
JANINA KALLE

SPORT:
LARS-HEIKO KRUSE
SYLVIA SCHENK

Kooperation mit unserer neu gegründeten Arbeitsgruppe (Wissenschaft) weiter verfolgen. Die im Bericht über das Jahr 2011 genannten Themen bleiben aktuell.

Nachdem der BGH im Juni 2012 Kassenärzte weder als Amtsträger noch als Beauftragte der Kassen wegen Bestechung für strafbar angesehen hat, ist der Gesetzgeber gefordert, Rechtsklarheit zu schaffen. Die unterschiedlichen Ansichten hierüber prägen die laufende öffentliche Diskussion, an der die Arbeitsgruppe Gesundheit sich intensiv beteiligt. Im Kampf für mehr Rechtsklarheit entwirft sie derzeit mit der Arbeitsgruppe Strafverfolgung ein gemeinsames Positionspapier.

etwas verändert hätte, hat die Arbeitsgruppe davon abgesehen. Der Arbeitsgruppe hat sich der Eindruck vermittelt, dass es in diesem Fall, im Sektor Lokalberichterstattung/Schüler-Zeitungsprojekt, kein Interesse und kein Bewusstsein für eine Trennung von PR und Journalismus gibt.

Sport

Good Governance

Die Mitarbeit in dem EU-Projekt „Good Governance in Grassroots Sports“ (Leitung: International Sports and Culture Association, „ISCA“)



»IM STUDIUM WERDE ICH IMMER WIEDER MIT DEM ARGUMENT KONFRONTIERT, UM WIRTSCHAFTLICH ERFOLGREICH ZU SEIN, MÜSSE MAN SICH GELEGENTLICH AM RANDE DES RECHTS BEWEGEN. DAGEGEN WEHRE ICH MICH UND SETZE DURCH MEINE MITGLIEDSCHAFT BEI TRANSPARENCY EIN ZEICHEN FÜR MEHR ETHIK UND TRANSPARENZ IN DER WIRTSCHAFT. ICH MÖCHTE HIERDURCH AUCH MEINE KOMMILITONEN DAZU ERMUTIGEN, DAS THEMA KRITISCH ZU REFLEKTIEREN.«

Hendrik-Ido Wieland, Mitglied,
Student aus Witten

Transparenz in den Medien

Eine unangenehme Erkenntnis, die die Arbeitsgruppe gewonnen hat, ist, dass die Lokalzeitung, die wir auf eine sehr werbliche Formulierung im berichterstattenden Bereich angesprochen haben, offenbar keinerlei Interesse an einer Veränderung hat. Uns ist zwar von der Chefredaktion zugesichert worden, dass mit den betreuenden Redakteuren der Artikel gesprochen würde. Unseren Recherchen nach ist das aber bis Mitte 2012 nicht geschehen. Da es um eine Zeitungsbeilage für Schüler ging, haben wir ebenfalls mit dem zuständigen Bildungsminister gesprochen und dem Presserat. Jenen fehlten angeblich weitere Informationen, ohne dass sie das spezifiziert haben. Dieser, der Presserat also, hat sich schon mehrfach mit dem Problem befasst und hat vorgeschlagen, erneut eine Beschwerde einzureichen. Da es aber schon zahlreiche Beschwerden zu dem Projekt gibt, ohne dass sich

war zunächst schwierig, da unsere Vorstellungen von Good Governance sehr heterogenen Erwartungen der Sportorganisationen aus zwölf EU-Ländern gegenüber standen. Nach teils heftigen Diskussionen kam es zu einer produktiven Zusammenarbeit und der Gestaltung einer Ganztagsveranstaltung auf Zypern durch die Arbeitsgruppe Sport. Die Ergebnisse werden in einem gemeinsamen Handbuch veröffentlicht.

Parallel zu diesen Erfahrungen wurden mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter sowie mit der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes zwei Workshops zu Good Governance-Themen durchgeführt. Hinzu kamen Vorträge unter anderem beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, der Deutschen Jugend-Kraft e. V., dem Arbeitskreis Compliance sowie die Teilnahme an einem Hearing zum Wettmonopol im hessischen Landtag. Ein Informationsblatt mehrerer Landessportbünde

BILD: PRIVAT

zu „Ehrenmitgliedschaften“ mit inakzeptablen Empfehlungen (zum Beispiel dass Bürgermeister und Mitarbeiter der Verwaltung durch eine Ehrenmitgliedschaft positiv gestimmt werden können) wurde von uns schriftlich kritisiert und daraufhin unverzüglich aus dem Verkehr gezogen. Dieses Beispiel zeigt, wie wenig Bewusstsein an der Basis für grundlegende Fragen der Good Governance vorhanden ist. Die Verurteilung des ehemaligen Bankmanagers Gerhard Gribkowsky wegen der Entgegennahme unzulässiger Zahlungen durch den Formel 1-Boss Bernie Ecclestone führte zu Fragen an das korporative Mitglied von Transparency Deutschland Daimler AG als Betreiber eines Formel 1-Rennstall. In einem Gespräch am 25. September 2012 sagten die Vorstandsmitglieder der Daimler AG Dr. Christine Hohmann-Dennhardt und Bodo Uebber den Transparency-Vorstandsmitgliedern Dr. Peter von Blomberg und Sylvia Schenk die Verankerung zusätzlicher Compliance-Anforderungen im aktuellen Vertrag mit der Formel 1 zu. Dies wurde auch entsprechend umgesetzt.

Match-Fixing

Im Rahmen des mit der Deutschen Fußball-Liga (DFL) bereits 2010 initiierten Projektes zur Prävention von Match-Fixing (nach dem Einstieg des Deutschen Fußballbund (DFB) unter dem neuen Titel „Gemeinsam gegen Spielmanipulation“) wurden ein markantes Logo sowie eine Broschüre und ein Handbuch entwickelt. Auf dieser Grundlage hat Transparency International die Bewilligung für ein von der EU gefördertes Projekt zur Prävention von Match-Fixing erhalten, an dem Transparency Deutschland zentral beteiligt sein wird. Deutschland richtet Ende Mai 2013 die fünfte Welt-Sportministerkonferenz aus – mit dem Kampf gegen Match-Fixing als einem Schwerpunkt. Das Bundesministerium des Inneren hat Sylvia Schenk an der Erarbeitung von Empfehlungen für die Sportminister beteiligt.

Olympiabewerbung

Nach dem Aus für die Münchner Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 im Juli 2011 hat der Deutsche Olympische Sportbund grundsätzliches Interesse an einer erneuten Olympiabewerbung geäußert. Voraussichtlich wird sich erneut München für das Jahr 2022 (Winterspiele) bewerben, aber auch eine Bewerbung um Sommerspiele ist nicht völlig ausgeschlossen. Die Vorstellungen von Transparency Deutschland sollen frühzeitig in die Diskussion eingebracht werden. Ein entsprechendes Grundsattpapier wurde verabschiedet.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Arbeitsgruppe Sport wurde durch Pressemeldungen und eine Vielzahl von Interviews begleitet und mit dem Schwerpunktheft des „Scheinwerfer“ im Juni 2012 vorgestellt.

Den acht Mitgliedern der Arbeitsgruppe Sport sei an dieser Stelle herzlich für ihre Mitwirkung gedankt.

Transparenz in der Zivilgesellschaft

Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeitsgruppe Transparenz in der Zivilgesellschaft war auch dieses Jahr die „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ (ITZ). Mit der im Jahr 2010 von Transparency Deutschland initiierten Selbstverpflichtung werden Organisationen der Zivilgesellschaft aufgefordert, zehn klar definierte Informationen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Nach einer Prüfung der Vollständigkeit der Informationen darf die Organisation das Logo der ITZ tragen.

Im Laufe des Jahres 2012 konnten über hundert neue Unterzeichner für die ITZ gewonnen werden. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Organisationen hat sich auf 360 (Stand 31.12.2012) erhöht. Erfreulich ist dabei die Bandbreite der Unterzeichner. Sie reicht von bundesweit aktiven Großorganisationen mit Millionen an Spendenaufkommen hin zu lokalen Kleinstorganisationen wie mehreren Berliner KiTas. Regional verteilen sich die Organisationen auf das gesamte Bundesgebiet mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Berlin, mit über 200 Unterzeichnern. Dies liegt unter anderem daran, dass sich die Liga-Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin per Selbstverpflichtung darauf verständigt haben, gegenüber ihren Trägern und Diensten der freien Jugendhilfe auf einen Beitritt bei der ITZ hinzuwirken.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeitsgruppe liegt in der laufenden Koordination der Initiative (zum Beispiel Kommunikation mit potenziellen Unterzeichnern, Prüfung der Vollständigkeit der Informationen). Des Weiteren koordiniert die Arbeitsgruppe die regelmäßigen Sitzungen des Trägerkreises der ITZ. Maßgeblich war die Vorbereitung einer Governance-Richtlinie für die ITZ. Außerdem entschied sich der Trägerkreis dagegen, differenzierte Kriterien für unterschiedliche Organisationstypen zu entwickeln.

Die erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit für die ITZ führt weiterhin dazu, dass Vertreter der Arbeitsgruppe die Möglichkeit haben, im Rahmen

TRANSPARENZ
IN DER ZIVILGESELLSCHAFT:
DR. JENS CLAUSSEN
DR. FRIEDRICH HAUNERT

**NICHTSTAATLICHE ENT-
WICKLUNGSZUSAMMENARBEIT:
SONJA GRODIG**

**STAATLICHE ENTWICKLUNGS-
ZUSAMMENARBEIT:
SIEGLINDE GAUER-LIETZ**

von Pressegesprächen, Vorträgen und Artikeln für die Initiative und das Anliegen Transparenz zu werben. Im Jahr 2012 erfolgten so unter anderem Vorträge vor einer chinesischen Delegation der GIZ, im Beirat von Transparency Deutschland sowie bei der Heinrich-Böll Stiftung Summer School for Young Leaders. Weiter dient die ITZ als Türöffner, um das Thema „Transparenz in der Zivilgesellschaft“ mit relevanten Stakeholdern zu diskutieren, etwa im Rahmen einer Anhörung zum Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetzes im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages.

Neben den genannten Aktivitäten zur ITZ, die weiterhin den Schwerpunkt der Agenda bestimmen, gibt es weitere Aspekte der Transparenz in der Zivilgesellschaft, mit denen sich die Arbeitsgruppe beschäftigt. Nennenswert ist zum Beispiel der Austausch mit Organisationen aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz über Kriterien für die Annahme von Vergleichen im Rahmen von Klagen gegen Unternehmen.

**Nichtstaatliche
Entwicklungszusammenarbeit**

Schwerpunkt der Arbeitsgruppe war die Nachbearbeitung der Tagung „Mut zur Transparenz II – Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen und Nichtregierungsorganisationen“, die Ende 2011 mit sechzig Teilnehmenden aus 22 unterschiedlichen Organisationen stattgefunden hat. Seit September 2012 liegt die ausführliche Tagungsdokumentation vor.

Von Bad Boll II ging die Initiative aus, ökumenisch am Thema „Transparenz in weltkirchlichen Partnerschaften“ zu arbeiten. Dieser Impuls wurde von den Vereinigten Evangelischen Missionswerken aufgegriffen. Sie initiierten ein zweitägiges Treffen verschiedener kirchlicher Missionswerke im März 2012. In einem bereichernden Erfahrungsaustausch zeigte sich, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend viele Anknüpfungspunkte zwischen den beiden Konfessionen vorhanden sind, um eine dauerhafte Arbeitsgruppe einzurichten. Ebenfalls im März 2012 nahmen Vertreter der Arbeitsgruppe Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit am Workshop von Transparency Schweiz und „Brot für alle“ teil, um die Zusammenarbeit von Transparency Schweiz mit den dortigen nichtstaatlichen Entwicklungsorganisationen besser kennenzulernen.

Die bereits bestehende Untergruppe zu Code of Conduct/Ombudsstelle hat aus dem Vergleich bestehender Leitlinien unterschiedlicher, zumeist kirchlicher Organisationen den Entwurf für eine Handreichung zur Erstellung von Leitlinien erarbeitet, der sich in der Endredaktion befindet und Anfang 2013 veröffentlicht werden soll. Schon der bestehende Entwurf war im Jahr 2012 neben den DZI-Vorgaben eine wesentliche Grundlage innerhalb der MARMICK (Zusammenschluss der katholischen Werke – Misereor-Adveniat-mission- Caritas International-Kindermissionswerk) bei der Erarbeitung von Leitlinien für die einzelnen Werke.

Erst mit der Besetzung der Ombudsstellen bei den einzelnen kirchlichen Werken wird es jetzt möglich, den lange geplanten Austausch von Ombudsleuten zu initiieren und daraus Empfehlungen zur Mandatsbeschreibung von Ombudsleuten zu erarbeiten.

Staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Der Arbeitsschwerpunkt der Arbeitsgruppe lag auch im Jahr 2012 auf der Fortführung des Dialogs mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Dabei stand die im Sommer vorgestellte neue Antikorruptionsstrategie „Antikorruption und Integrität in der Entwicklungspolitik“ im Mittelpunkt. Viele Anregungen der Arbeitsgruppe waren in sie eingeflossen. Im Rahmen des Policy Forums „Transparenz Integrität Entwicklung“ wurden vom BMZ im Oktober „12 Schritte zur Umsetzung der Antikorruptionskonzeptes“ entwickelt, die als Konkretisierung der Strategie von der Arbeitsgruppe prinzipiell begrüßt werden. In mehreren Punkten jedoch bleiben die BMZ-Formulierungen relativ unspezifisch. So vermisst die Arbeitsgruppe operative Zeitvorgaben, Prioritätensetzungen, Angaben zur Kohärenz sowie die Erwähnung von OECD-Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung und die Grundsätze der „Corporate Social Responsibility“ (besonders wichtig, da die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in den Vordergrund der deutschen Entwicklungszusammenarbeit rückt). Die Arbeitsgruppe hat dem BMZ daher zum Jahresende Fragen zu den zwölf Schritten zugeleitet.

Mit den zuständigen Mitarbeitern fanden ebenfalls Gespräche über konkrete Erfahrungen und Konsequenzen aus Korruptionsfällen in Partnerländern, über freihändige Vergabepaxis an gemeinnützige Träger seitens des BMZ sowie

über anonyme Hinweisgebersysteme statt. Die Gespräche sollen im Jahr 2013 fortgeführt werden. Mit dem neuen Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) wurde ebenfalls für das Jahr 2013 ein Gespräch geplant. Die Strategiepapiere des BMZ werden von der Arbeitsgruppe im Hinblick auf Kohärenz mit den in der Antikorruptionsstrategie formulierten Zielen regelmäßig analysiert.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Laufe des Jahres immer wieder in Korrespondenzen und Gesprächen mit Staatssekretär Beerfeltz und dem zuständigen Referat für die Implementierung von IATI (International Aid Transparency Initiative)-

An den fünf Sitzungen der Arbeitsgruppe (inklusive Klausurtagung im November), die 2012 in Berlin, Frankfurt und Goslar stattfanden, haben regelmäßig zehn bis vierzehn Mitglieder teilgenommen.

Wissenschaft

Seit geraumer Zeit diskutiert Transparency Deutschland darüber, sich stärker des Themas „Transparenz in Wissenschaft, Forschung und Lehre“ anzunehmen, als Folge der gegenwärtigen Entwicklungen in diesem Bereich, insbesondere bei der Zusammenarbeit von Wissenschafts-

WISSENSCHAFT:
DR.-ING. PETER BÜTTNER

»TRANSPARENCY HAT DEN FINGER AM PULS DER ZEIT.
DIE GRÜNDUNG DER ARBEITSGRUPPE WISSENSCHAFT HAT MEIN INTERESSE
AN EINER MITGLIEDSCHAFT GEWECKT. ICH SETZE MICH FÜR DEN ERHALT DER FREI-
HEIT DER WISSENSCHAFT, INSBESONDERE VON POLITISCHER UND PRIVATWIRT-
SCHAFTLICHER VEREINNAHMUNG, EIN. BEI TRANSPARENCY FREUE MICH ÜBER
MITSTREITER UND EINEN FRUCHTBAREN AUSTAUSCH.«

Prof. Dr. Günter-Ulrich Tolkiehn, Mitglied,
Professor für Informations- und Kommunikationstechnik aus Wildau



Standards durch das BMZ eingesetzt und auf die Wichtigkeit hingewiesen, den Zeitplan bis Ende 2012 zur Veröffentlichung der Daten einzuhalten und sie auf der Website des BMZ zu dokumentieren. Damit das gesamte System der Entwicklungszusammenarbeit transparenter wird, setzt sich die Arbeitsgruppe beim BMZ auch dafür ein, dass alle Organisationen, die staatliche Mittel in der Entwicklungszusammenarbeit erhalten, den IATI Datenstandard anwenden.

Gespräche mit zwei Vertretern der KfW-Entwicklungsbank wurden inzwischen für das Frühjahr 2013 festgelegt. Bestehende Internet-Recherchen von der KfW wurden von der Arbeitsgruppe aktualisiert. Grundlagen des Gesprächs werden die „12 Schritte zur Umsetzung des Antikorruptionskonzeptes“ sein, da das Konzept für alle Institutionen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit verbindlich ist.

einrichtungen mit Wirtschaftsunternehmen. Kooperationen und Austausch zwischen Wissenschaft und gewerblicher Wirtschaft können zur Bereicherung und Anregung von Forschung und Lehre beitragen. Eine der Grundanforderungen an die Wissenschaft ist aber ihre Unabhängigkeit. Damit Wissenschaft der Gesellschaft Nutzen bringt und Orientierung geben kann, muss sie frei sein und eigenständig über Richtung und Inhalt von Forschungsvorhaben entscheiden können. Generell wird daher eine Offenlegung der Vereinbarungen zwischen öffentlichen Universitäten und Wirtschaftsunternehmen erwartet. Zu diesem Spannungsverhältnis gab es ein Brainstorming mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft sowie Studentenschaft. Es wurden Beispiele intransparenter beziehungsweise zweifelhafter Beziehungen zwischen Wirtschaft auf der einen und Wissenschaft und Forschung auf der anderen Seite diskutiert. In Folge dessen wurde am 29. Mai 2012 eine Ar-

BILD: PRIVAT

POLITISCHE BILDUNG:
CONSTANZE BERENDTS

beitsgruppe „Wissenschaft“ zum Thema „Korruption, Intransparenz und Interessenkonflikte in Wissenschaft, Forschung und Lehre“ gegründet. Dr. Maika Korn übernahm zunächst die kommissarische Leitung. Sie wurde in einer der Folgesitzungen im September von Dr.-Ing. Peter Büttner abgelöst.

Es wurde eine Bandbreite möglicher Themen der Arbeitsgruppe diskutiert: Korruption im Promotionsprozess, intransparente Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren, mangelnde Transparenz bei der Vergabe der Forschungsmittel, Korruption im Bereich Drittmittel und die Interessenlagen wissenschaftlicher Berater in der Politik.

In einem ersten Schritt will sich die Arbeitsgruppe einen Überblick über das Ausmaß problematischer Formen der Beeinträchtigung der Unabhängigkeit von Wissenschaft, Forschung und Lehre verschaffen. Zu diesem Zweck wurde die Internetplattform „Hochschulwatch.de“ eingerichtet, die zusammen mit der Tageszeitung taz und dem „freien Zusammenschluss von studentInnenschaften“ (fzs) initiiert wurde. Über die Plattform haben Hochschulangehörige seit Anfang 2013 die Möglichkeit, über intransparente Einflussnahme an ihrer Universität zu berichten. Darüber hinaus wurden erste Vorträge zum Thema „Transparenz in der Wissenschaft“ gehalten. So hielt Dr. Wolfgang Wodarg, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, an der Leuphana in Lüneburg am 3. Juli 2012 einen Vortrag mit dem Titel „Die Uni geht anschaffen“.

Politische Bildung

Die im November 2010 gegründete Arbeitsgruppe Politische Bildung besteht aus einer Gruppe von sechs bis acht Interessierten aus ganz Deutschland, die sich in loser Folge treffen. Ziel der Arbeit ist es, Konzepte zu erarbeiten, wie die Themen „Korruption und Korruptionsprävention an Schulen“ zu vermitteln sind, und sich über bestehende Ansätze auszutauschen.

Im Jahr 2012 gab es ein Treffen, auf dem laufende Projekte und Initiativen aus Bremen, Berlin und München vorgestellt und diskutiert wurden. Arbeitsgruppen-Mitglied Wolfgang Frauenkron hatte 2011 gemeinsam mit einer Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern in Bremen in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Sport das Projekt „Intransparenz und Korruption im Sport“ entwickelt, das 2012 mehrmals an Bremer Schulen

erfolgreich erprobt wurde. Die Bremer Gruppe plant weitere Unterrichtsmodule, etwa zum Thema „Rohstoffe“. In Berlin hielt Dr. Uwe Bach Vorträge und gestaltete Unterrichtsstunden über Korruption an mehreren Gymnasien, etwa im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaften“. Er startete gemeinsam mit einigen Mitstreitern das Berliner „Schulprojekt“, unter anderem, um ein Angebot für die Integration von Modulen über Korruptionsprävention in das Programm von Klassen- und Kursfahrten nach Berlin zu erarbeiten. In München wurde Kontakt zu einigen Lehrerinnen und Lehrern aufgenommen, um auszuloten, wie Korruption in den so genannten „Praxisseminaren“ an der gymnasialen Oberstufe zum Thema gemacht werden kann. Insgesamt wurde deutlich, dass erfolgreiche Initiativen für Bildungsarbeit eher auf regionaler Ebene entstehen – was sicherlich bei der weiteren Entwicklung von Strategien für verstärkte Bildungsarbeit durch Transparency eine Rolle spielen wird. Vielleicht brauchen wir hier neuartige Modelle des Austauschs/der Zusammenarbeit jenseits der „klassischen“ Arbeitsgruppe.

Auf besonders positives Echo stieß der Probelauf des Planspiels „Bribe City“, das Martin Eggers erarbeitet hat. Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg schlüpfen einen Nachmittag lang in die Rolle konkurrierender Anbieter für einen Stadionausbau und erlebten hautnah die Dilemmata rund um Auftragsvergabe und Korruptionsversuchungen. Dieses Format ist noch in der Pilotphase und ist perspektivisch zum Einsatz an Schulen und Universitäten, aber auch in anderen Veranstaltungen von Transparency vorgesehen.

Weitere Ideen zur Bildungsarbeit sind die Zusammenarbeit mit Institutionen der Lehreraus- und -weiterbildung sowie der Erstellung von Unterrichtsmaterialien über die Bundeszentrale für politische Bildung. Allen, die im vergangenen Jahr ihre Ideen und tatkräftige Mitarbeit eingebracht haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Zu den Herausforderungen für die Arbeitsgruppe gehört es, ein Format der Zusammenarbeit zu finden, das die regionalen Initiativen unterstützt und miteinander vernetzt. Auch den Kontakt zu motivierten Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und Eltern oder weiteren Koalitionspartnern im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung wollen wir verstärken. Weitere Mitstreiter aus allen Regionen, insbesondere mit Erfahrung im schulischen oder außerschulischen Bildungsbereich, sind herzlich willkommen.

Wissenschaftlicher Arbeitskreis

1. Publikation des neuen Korruptionsbuches „Was ist Korruption? Begriffe, Grundlagen und Perspektiven gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionsforschung.“

Im Herbst 2012 erschien das zweite gemeinsame Buch des wissenschaftlichen Arbeitskreises. Auch mit dem neuen Sammelband wurde das Ziel verfolgt, die Synergie verschiedener wissenschaftlicher Ansätze und damit die interdisziplinäre Besetzung des Arbeitskreises zu nutzen, um die vielfachen Perspektiven und Bedingungen von Korruption erfassen zu können. Das Buch ist explizit als ein Einsteigerwerk gedacht, das Interessierten einen Einblick in die aktuelle Korruptionsforschung gibt.

2. Dreiländertagung Deutschland-Schweiz-Österreich

In Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung wurde im Herbst 2012 eine Tagung in Berlin organisiert und durchgeführt, die zum Ziel hatte, Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei Korruptionsstrukturen und Antikorruptionsmaßnahmen sowie in der Korruptionsforschung in Deutschland, der Schweiz und Österreich herauszuarbeiten. Dabei wurde unter anderem auf die National Integrity System-Berichte zurückgegriffen, die zahlreiche nationale Chapter von Transparency International in den letzten Jahren erarbeitet haben. Aus der vergleichenden Zusammenschau der länderspezifischen Kontextbedingungen ließen sich Erkenntnisse über wirksame Antikorruptionsmaßnahmen und Impulse für die Korruptionsforschung gewinnen.

3. Treffen des wissenschaftlichen Arbeitskreises

Im Rahmen der Dreiländertagung traf sich eine Kerngruppe des wissenschaftlichen Arbeitskreises, um über eine Neustrukturierung und weitere Planungen zu beraten. Es wurde beschlossen, die Aktivitäten des Arbeitskreises neu zu strukturieren, damit weiterhin greifbare Resultate für Transparency Deutschland und die Teilnehmenden gewährleistet werden können. Es ist geplant, den Arbeitskreis im Jahr 2013 in einer erweiterten Zusammensetzung tagen zu lassen, bei der dann verstärkt die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und zur Diskussion besteht.

4. Erschließen neuer Themenfelder: Korruption und Netzwerke

Der Arbeitskreis führt die Diskussion um die bedeutsamer werdende Netzwerkforschung für die Erklärung und Beschreibung von Korruption weiter. Allerdings können im Rahmen der Neu-

strukturierung des Kreises auch weitere Themen erschlossen und für die Bearbeitung im Arbeitskreis nutzbar gemacht werden.

Datenschutz und Korruptionsbekämpfung

Die Projektgruppe Datenschutz- und Korruptionsbekämpfung wurde im Jahr 2009 nach dem Screening-Skandal bei der Deutschen Bahn AG ins Leben gerufen.

Sie beschäftigt sich zuletzt mit der aktuellen Diskussion um die Veränderungen im Beschäftigten-Datenschutz und mit den datenschutzrechtlichen Entwicklungen auf europäischer Ebene (Stichwort Datenschutz-Grundverordnung). Ziel der Projektgruppe ist die Beratung von Transparency Deutschland bei der Positionierung und Durchsetzung der Belange der Korruptionsbekämpfung in laufenden Gesetzgebungsverfahren.

Leitlinie von Transparency Deutschland war und ist dabei, dass dem Datenschutz als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ein hoher Wert zukommt, dieser aber in Balance mit einer effektiven Verfolgung von Verdachtsfällen und der Prävention gebracht werden muss.

Das Jahr 2012 war im Wesentlichen von der Veröffentlichung des Entwurfs der europäischen Datenschutzgrundverordnung geprägt sowie vom Warten auf die Verabschiedung des Gesetzes zum Beschäftigten-Datenschutz. Der Gesetzesentwurf war zuletzt am 01. Februar 2013 zur Beratung im Deutschen Bundestag vorgesehen, wurde aber kurzfristig wieder von der Tagesordnung genommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Beschäftigten-Datenschutz noch vor der Bundestagswahl 2013 Gesetz werden wird. Auf absehbare Zeit wird es wohl bei der bisherigen Rechtslage bleiben.

Im Jahr 2013 wird es vornehmlich um die Datenschutz-Grundverordnung und um die Festigung der bisherigen Rechtslage zum Beschäftigten-Datenschutz unter Berücksichtigung der Belange der Korruptionsbekämpfung gehen. Die aktuelle Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur verdeckten Videoüberwachung mag hier ein erster Anhaltspunkt sein.

WISSENSCHAFTLICHER
ARBEITSKREIS:
DR. PETER GRAEFF
DR. SEBASTIAN WOLF

DATENSCHUTZ UND
KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG:
THORSTEN SÖRUP

03

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

Baden-Württemberg

BADEN-WÜRTTEMBERG:
NICOLE PEREZ

BERLIN/BRANDENBURG:
DR. ASTRID WOKALEK

Wie im Vorjahr arbeitete die Regionalgruppe auch 2012 an einer Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Projekten und traf sich hierzu viermal in Stuttgart.

Erster wichtiger Termin war die Wahl zur Regionalgruppenleitung im März, bei der Nicole Perez für weitere drei Jahre zur Regionalgruppenleiterin und Berta van Schoor zu ihrer Stellvertreterin gewählt wurden. In der ersten Jahreshälfte nahm die Regionalgruppe an verschiedenen Veranstaltungen der Initiative der Landesregierung Baden-Württemberg „Welt: Bürger gefragt!“ teil. Ziel der Initiative war die Erarbeitung von entwicklungspolitischen Leitlinien durch Bürger und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen. Ein weiterer Höhepunkt der ersten Jahreshälfte war der Besuch von Ricarda Bauch aus der Geschäftsstelle, die über das Projekt und die Ergebnisse der NIS-Studie referierte. Teile der 84 Forderungen aus der Studie wurden in das Projekt „Welt: Bürger gefragt!“ eingebracht.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsthema war die Umfrage zu Antikorruptionsbeauftragten in den Kommunen des Landes. Hier wurden neun Stadtkreise, 92 Kreisstädte und 35 Landkreise angeschrieben und nach der Existenz von Antikorruptionsbeauftragten und verbindlichen, schriftlichen Regelwerken zum Thema Korruption befragt. Erfreulicherweise war die Resonanz hinsichtlich Rücklaufquote und Inhalt der Antwortschreiben, in denen großes Interesse an dem Thema Korruptionsabwehr geäußert wurde, sehr positiv. Geplant ist 2013 aufgrund des großen Interesses der Auf- und Ausbau eines entsprechenden Netzwerkes, die Bereitstellung von Informationen an die Antikorruptionsbeauftragten und die Planung einer Fachveranstaltung. Zu der von der Arbeitsgruppe Politik angesto-

ßen Kampagne zum Thema Abgeordnetenbestechung leisteten auch wir unseren Beitrag. Nach einem Vortrag von Norman Loeckel aus der Arbeitsgruppe versandte die Regionalgruppe Anfragen zur Haltung der bei uns ansässigen Mitglieder des Rechtsausschusses des Bundestages. Auch hier war der Rücklauf äußerst positiv, wenngleich wir uns in manchen Fällen inhaltlich andere Antworten erhofft hatten.

Zwei Entwicklungen der vorherigen Jahre setzten sich auch in 2012 fort: Zum einen ein beständig zunehmendes Interesse der Öffentlichkeit, spürbar anhand der weiter gestiegenen Anzahl an Vortragsanfragen und Interviewanfragen von lokalen Medien. Zum anderen erhöhte sich die Resonanz von politischen Akteuren und Verantwortlichen der Verwaltung auf schriftliche Anfragen merklich. Dies zeigt uns, dass sich im „Ländle“ einiges bewegt hat und die Themen „Transparenz“ und „Korruptionsprävention“ für die Menschen wichtig sind. Die Anforderungen an uns sind merklich gestiegen, doch auch die Regionalgruppe gewinnt unaufhörlich aktive und engagierte Mitglieder hinzu, so dass wir optimistisch und tatkräftig in die Zukunft sehen.

Berlin/Brandenburg

Auch im Jahr 2012 ist die Mitgliederzahl unserer Regionalgruppe angewachsen: Um 25 Mitglieder auf nunmehr 287 Mitglieder. Es fanden fünf Treffen statt, wobei jedes Mal viele Gäste begrüßt werden konnten, die am jeweiligen Vortragsthema interessiert waren. Den Auftakt bildete Tobias Hecht aus der Geschäftsstelle, der im Februar die Ergebnisse des Nationalen Integritätsberichtes vorstellte. Im April referierte Dr. Michael Koß, Leiter der Arbeitsgruppe Politik, zum Thema „Partei-

DIE REGIONALGRUPPEN IN DEUTSCHLAND



enfinanzierung und Parteiensponsoring“. Im Mai gewährte Dr. Christian Humborg einen Einblick in seinen Arbeitsalltag als Geschäftsführer von Transparency Deutschland. Bei diesem Treffen wurde die Regionalgruppenleitung gewählt und Dr. Astrid Wokalek in ihrem Amt bestätigt.

Im September traf sich die Regionalgruppe erstmalig in Potsdam im Alten Rathaus. Zu Gast war Dr. Moritz Püstow, Partner der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft Berlin, der einen Vortrag zum Thema „ÖPP – Öffentlich Private Partnerschaft in Kommunen“ hielt. Auch ein Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und Interessierte fand im September statt. Beim letzten Treffen im Dezember berichtete Stefan Calvi, Leiter der Arbeits-

gruppe Finanzmarkt, über die Aktivitäten seiner Gruppe. Gegen Ende des Jahres fanden sich unter Leitung unseres Mitglieds Dr. Uwe Bach interessierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter zusammen, um ein Schulprojekt zu initiieren. Geplant ist, Vortragsveranstaltungen an weiterführenden Schulen zu unseren Themen anzubieten.

**BREMEN:
WOLFGANG FRAUENKRON**

Im vergangenen Jahr standen wir auch für zahlreiche Vortragsveranstaltungen zur Verfügung. Gerd Leilich, Leiter der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, stellte im Rahmen eines betriebswirtschaftlichen Seminars an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin den Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) vor. An der Alice Salomon Hochschule Berlin referierten Dr. Anke Martiny, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, und Dr. Wolfgang Wodarg, Vorstandsmitglied und der Leiter der Arbeitsgruppe Gesundheit von Transparency Deutschland, zu Themen aus dem Gesundheitsbereich. Dr. Astrid Wokalek führte zu Beginn in das Thema „Korruption“ ein. Darüber hinaus waren im April Ombudspersonen aus der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen in Berlin und Brandenburg zu einem internen Gesprächskreis eingeladen. Neben dem neuen Oberstaatsanwalt der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, nahm auch Jochen Bäumel, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, teil. Der Rücklauf war erfreulich positiv, so dass eine Fortsetzung des Erfahrungsaustausches geplant ist.

Im Mai fand ein Gespräch in der Charité Berlin mit der Justitiarin und dem Geschäftsbereichsleiter Interne Revision über Probleme des Compliance-Managements in Kliniken statt, an dem auch Prof. Dr. med. Tim Niehues, Direktor des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin am HELIOS Klinikum Krefeld und Mitglied bei Transparency Deutschland, teilgenommen hat.

Auch die Kampagne zur Novellierung des §108e StGB zur Abgeordnetenbestechung hat die Regionalgruppe durch Ansprache der Abgeordneten in Berlin und Brandenburg unterstützt.

Bremen

Die Regionalgruppe Bremen hat im Jahr 2012 vielfältige Aktivitäten entwickelt. Nach dem Wechsel der Leitung, die nun von Wolfgang Frauenkron ausgeübt wird, hat sich eine Gruppe von sieben Mitgliedern als Steuerteam gebildet, das sich alle drei bis vier Wochen trifft, um die Arbeit der Arbeitsgruppen zu koordinieren, Veranstaltungen vorzubereiten, aktuelle Probleme zu erörtern und neue Schwerpunkte zu initiieren. Diese Treffen sind prinzipiell öffentlich, so dass jederzeit Interessierte dazu stoßen können.

Gegenwärtig gibt es drei Arbeitsgruppen:
Die Arbeitsgruppe „Wirtschaft“ konnte Erfolge

in der Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bremen verbuchen; sie zeigen sich nicht nur in gegenseitigen Einladungen, sondern auch in der Veröffentlichung eines Artikels von uns im Handelskammerblatt „Wirtschaft Bremen“ über CSR und die „Resist“-Broschüre. Zudem wurden Kontakte zu den Agenturen i2b und Green Responsibility in Bremen und zur Unternehmensberatung RKW Bremen aufgenommen. Die Arbeitsgruppe „Bildung“ hat ihre Unterrichtseinheit „Sport und Korruption“ fertiggestellt, erprobt und vor Bremer Referendarinnen und Referendaren, Studierenden und der Regionalgruppe München vorgetragen. Momentan bemüht sich die Gruppe, das Thema „Korruption“ in die Lehrpläne zu verankern.

Die Gruppe „Informationsfreiheitsgesetz“ hat sich mit den Bremer Organisationen Humanistische Union und Mehr Demokratie e.V. zur „Bremer Initiative für Informationsfreiheit und Transparenz“ zusammengeschlossen. Nach zahlreichen Gesprächen mit Prof. Dr. Herbert Kubicek vom Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib), der Präsidentin des Landesrechnungshofs Bettina Sokol, der Landesdatenschutzbeauftragten Dr. Imke Sommer und den Parteien in Bremen wollen wir einen Gesetzentwurf entwickeln, um auf die Bürgerschaft Druck auszuüben. Auch sollen weitere Mitstreiter gewonnen werden. Des Weiteren befasste sich die Gruppe mit den Themen „Abgeordnetenbestechung“ und „Gesundheit und Pflegebereich“.

Zu erwähnen ist die vorzügliche Zusammenarbeit mit der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS), mit der wir bei Vorträgen und bei Regionalgruppensitzungen zusammenarbeiten. Die ZAKS ermöglichte auch eine Vorstellung von Transparency Deutschland und der Regionalgruppe vor dem Antikorruptionsrat des Landes Bremen.

Der Nationale Integritätsbericht wurde vorgestellt und lebhaft diskutiert. Im Anschluss führten wir eine Reihe von Gesprächen mit interessierten Einrichtungen wie dem Landesrechnungshof und dem Verband der Politiklehrer.

Bei der gut besuchten Veranstaltung „Transparenz im Rohstoffsektor“ hielt die Vorsitzende von Transparency Deutschland Prof. Dr. Edda Müller das Eingangsreferat. An der anschließenden Podiumsdiskussion nahmen außerdem Expertinnen und Experten von Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und aus der Wissenschaft teil. Die Diskussion wurde von Theo Schlüter vom Nordwestradio moderiert und danach im Nordwestradio ausgestrahlt. Die Veranstaltung diente auch

der Vernetzung. Auf unsere Einladung hin hatten neben Transparency Deutschland einige Organisationen bei dieser Veranstaltung Stände aufgebaut: Die ZAKS, terres des hommes, Brot für die Welt und Misereor.

Frankfurt/Rhein-Main

Das erste Treffen der Regionalgruppe fand am 23. April 2012 statt. Joachim Walther berichtete vom Führungskreistreffen Anfang März 2012 in Erfurt. Wie im vergangenen Jahr angekündigt, erfolgte im Anschluss die Neuwahl der Leitung der Regionalgruppe. Joachim Walther, neben

Rainer Kreiser, Antikorruptionsbeauftragter der Stadt Frankfurt am Main, durchgeführt werden. Rainer Kreiser berichtete über die Entstehung des Referates und stellte die Arbeitsweise, die Struktur und die Maßnahmen zur Korruptionsprävention der Stadt dar.

Als erste Veranstaltung nach der Sommerpause fand am 16. August 2012 das traditionelle Treffen „open air“ am Schwedlersee statt. Dieses Treffen, bewusst ohne Tagesordnung, wird gerne von Interessierten genutzt, um sich über Transparency Deutschland und die Arbeit der Regionalgruppe zu informieren. Am 31. August 2012 präsentierte Dr. Christian Lantermann die

FRANKFURT/RHEIN-MAIN:
JOACHIM WALTHER
ANDREAS FRANZ

„ICH BIN ICH IMMER WIEDER BEEINDRUCKT
VON DER ZAHLENMÄSSIG GERING GEHALTENEN BÜROSTRUKTUR UND DEM
IMMENSEN EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENT DER MITGLIEDER VON
TRANSPARENCY DEUTSCHLAND.“

Ulrike Neundorf, Mitglied,
Interne Revisorin aus Fürstenwalde



Oliver Schlümer bisheriger Stellvertreter von Adelheid Tröscher, wurde zum neuen Leiter und Andreas Franz als Stellvertreter gewählt. Im Anschluss daran wurde die weitere Planung des laufenden Jahres besprochen. Weiterhin regte Joachim Walther eine Mitgliederbefragung innerhalb der Regionalgruppe an, um die Wünsche und Bedürfnisse der vertretenen Mitglieder konkreter abzufragen.

Auf Einladung des Landrats des Main-Taunus-Kreises stellte Dr. Christian Lantermann, Leiter der Arbeitsgruppe Zentralregister/Vergabewesen, zusammen mit Joachim Walther und Andreas Franz im Mai eine Präsentation zu Korruption und Vergaberecht vor Mitgliedern des Kreistags, des Kreisausschusses und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung vor.

Am 28. Juni 2012 konnte dann die bereits für 2011 vorgesehene Informationsveranstaltung mit

Position von Transparency Deutschland zum Thema „Vergaberecht und Korruptionsbekämpfung“. Insbesondere stellte er dabei die Situation des Landes Hessen im Zusammenhang mit den vom Bund und den Ländern aufgelegten Konjunkturpaketen kritisch dar.

Entsprechend des Aufrufs des Vorstandsmitglieds Jochen Bäumel setzten sich Mitglieder der Regionalgruppe mit Parlamentariern des Bundestages, die Mitglied im federführenden Rechtsausschuss sind, in Verbindung. Ziel war es, diese von der Notwendigkeit der Verschärfung des §108e StGB zu überzeugen. Unsere Mitglieder Johann Kubica und Axel Gruber besuchten mit Joachim Walther Manuel Höferlin von der FDP in Worms und Ute Granold von der CDU in Mainz. Dr. Edgar Franke von der SPD folgte der Einladung der Regionalgruppe und stellte sich am 1. November 2012 der Diskussion in Frankfurt. Die Abgeordnete Mechthild Dykmans von der CDU

BILD:
PRIVAT

HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN: schlug ein Treffen in ihrem Abgeordnetenbüro in Berlin vor, welches von Jochen Bäumel wahrgenommen wurde. Zum Abschluss des Jahres traf sich unsere Regionalgruppe am 14. Dezember 2012 traditionell ein letztes Mal zu einer kleinen vorweihnachtlichen Feier ohne festes Programm.

GERD LEILICH

Hamburg/Schleswig-Holstein

Die Aktivitäten der Regionalgruppe waren im vergangenen Jahr im Wesentlichen von der Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ und dem Transparenzgesetz Hamburg geprägt, das im Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Am 3. Januar

setzesvorschlag einzureichen, fanden eine Reihe ausführlicher Diskussionen der Gründer der Initiative mit der Justizbehörde und der Spitze der SPD-Fraktion statt. Am Ende stand ein Gesetzesvorschlag, der im Juni von der Hamburgischen Bürgerschaft einstimmig verabschiedet wurde.

Während dieser Phase lief die Werbung für die Volksinitiative zum Transparenzgesetz weiter: Es fanden unter anderem Veranstaltungen mit den Obleuten des Justizausschusses der Bürgerschaft sowie Veranstaltungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge und zu Open Data statt. Im Juli referierte die Initiative bei einer Podiumsdiskussion

»2012 HABE ICH ÜBER KORRUPTION IN DEUTSCHLAND
EINE FILMDOKUMENTATION GEMACHT, ZWEI MAL 45 MINUTEN ZUM AUF-
WÄNDIGEN KAMPF GEGEN DIE TÄTER MIT DEM WEISSEN KRAGEN – VON AMIGO ÜBER
ELFAQUITAINE BIS ZU § 108 E. BEI TRANSPARENCY DEUTSCHLAND ENGAGIEREN SICH
VIELE MENSCHEN EHRENAMTLICH UND SCHAFFEN ES, DIESES WICHTIGE THEMA
IN DIE ÖFFENTLICHKEIT ZU TRAGEN. DAS MÖCHTE ICH MIT MEINER
SPENDE UNTERSTÜTZEN!«



Nathalie Boegel, Spenderin,
Journalistin aus Jesteburg

2012 hat der Hamburger Senat das erfolgreiche Zustandekommen der Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ von Mehr Demokratie e.V., dem Chaos-Computer-Club Hamburg und von Transparency Deutschland festgestellt. Ziel der Initiative war die Einführung eines Transparenzgesetzes, das aus dem bestehenden Informationsrecht der Bürger eine Informationspflicht der Behörden macht.

Bei einer Anhörung vor dem Justizausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft im Februar 2012 wurde das Gesetz zwar weitgehend positiv beurteilt, jedoch um Korrekturen einzelner Passagen gebeten. Ein wichtiges Treffen fand im April bei Justizsenatorin Jana Schiedek statt. Zusammen mit Vorstandsmitglied Jochen Bäumel sprachen wir über die dringende Neuregelung der Abgeordnetenbestechung, über das Korruptionsregister Hamburg und über das Transparenzgesetz. Um möglichst schnell einen überarbeiteten Ge-

der Berliner Piratenfraktion über das Hamburger Gesetz und die Schritte bis zur Verabschiedung. Einen Tag vor Inkrafttreten des Hamburgischen Transparenzgesetzes veranstaltete die Initiative eine Pressekonferenz.

Die Stadt berief einen Beirat zur Begleitung der Einführung des Transparenzgesetzes, in dem unter anderem die drei Gründer der Initiative vertreten sind. Wegen der „vielfältigen Berührungspunkte im gesellschaftlichen Kontext“ soll der Beirat, bestehend aus den gesellschaftlichen Gruppen, Vorschläge zur Umsetzung einbringen. Nach dem Inkrafttreten des Transparenzgesetzes gab es viele Möglichkeiten, für das Gesetz zu werben: Unter anderem die Antikorruptionskonferenz der Stadt Hamburg Ende Oktober, eine Podiumsdiskussion der SPD-Fraktion in Hamburg-Winterhude sowie eine Veranstaltung im Bürgerhaus Lokstedt. Im Dezember fand in der Handelskammer Hamburg ein Expertenge-

BILD: PRIVAT

sprach zum Thema Transparenzgesetz und Vergabe statt. Beim Netzwerk Recherche wurden die Hintergründe des kurzen Entscheidungsprozesses bei der Verabschiedung des Transparenzgesetzes diskutiert. Darüber hinaus lud die Justizbehörde der Stadt die Regionalgruppe Hamburg ein, mit einer Delegation der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine über die Arbeit von Transparency Deutschland zu sprechen.

Auch in Kiel waren wir präsent: Die Regionalgruppe traf sich im Januar und informierte sich über das neue Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH). Im Juni informierten wir uns bei der Ratsfraktion Direkte Demokratie der Stadt Kiel über eine Weiterentwicklung des IFG und über Korruptionsrisiken in der Verwaltung der Stadt.

Metropolregion Nürnberg

In der Metropolregion Nürnberg gibt es bisher nur eine überschaubare Zahl von Mitgliedern, die zudem kein regionales Dach hatten. Die Metropolregion umfasst 33 Städte und Landkreise in Franken sowie der Oberpfalz mit zusammen 3,45 Millionen Einwohnern. Ihre Wirtschaftsleistung ist größer als die Ungarns oder der Tschechischen Republik. Eine gute Ausgangsbasis also für die 13. Regionalgruppe von Transparency Deutschland.

Erster Schritt war ab Herbst 2012 die persönliche Ansprache aller Mitglieder in der Metropolregion sowie auch in benachbarten Landesteilen, die keiner anderen Regionalgruppe zuzuordnen sind. Zeitgleich begann der Aufbau eines Verteilers grundsätzlich interessierter Personen. Mit dem Ziel der Vernetzung gab es erste Kontakte zu relevanten Organisationen vor Ort, wie der IHK, der NürnbergMesse, dem Unternehmernetzwerk Netzwerk Nordbayern und dem Forum Wirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V. Am 6. November 2012 fand ein erstes Treffen gute Resonanz. Das Vortragsthema „Strafverfolgung und Korruption“ von Dr. Peter Fries, ehemaliger Leiter der Arbeitsgruppe Strafverfolgung, lieferte Stoff für eine breite Diskussion aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Im Januar 2013 wurde die Regionalgruppe Metropolregion Nürnberg bei der Transparency-Vorstandssitzung in Leipzig gemäß Geschäftsordnung bestätigt. Die Ressortverantwortung übernimmt Vorstandsmitglied Caspar von Hausenschild aus München. Diese Personalie wurde von allen Mitgliedern ausdrücklich begrüßt. In Zu-

kunft sollen Mitglieder und interessierte Personen regelmäßig angesprochen und informiert werden. Angestrebt werden vor allem die aktive Mitarbeit möglichst vieler Mitglieder und die Bündelung von Sachverstand. Für 2013 sind weitere Vorträge zu konkreten Themen geplant. Die gute bayernisch-nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe München wird fortgesetzt.

München

Die Regionalgruppe München traf sich 2012 alle zwei Monate. Es nahmen jeweils zehn bis zwanzig Mitglieder und Gäste teil. Neben Berichten über das Vereinsleben, insbesondere aktuelle Entwicklungen auf Vorstandsebene, und über internationale Transparency-Themen, fanden Vorträge zu speziellen Themen statt. Beim ersten Treffen wurde eine neue Leitung für die Regionalgruppe gewählt. Dr. Sabine Stetter, die die Gruppe bisher geleitet hatte, konnte wegen sehr hoher zeitlicher Belastung in ihrem Beruf nicht mehr kandidieren. Als ihr Nachfolger wurde Dr. Michael Heisel gewählt und als stellvertretende Leitung Erika Lorenz-Löblein und Uwe Jennerwein.

Ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr war, das Thema „Korruption und Korruptionsbekämpfung“ an Schulen, Universitäten und bei Berufsverbänden vorzustellen und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es in konkreten Situationen geben kann, um Korruption zu vermeiden. Im Ergebnis begannen wir, einen Hochschulthementag zum Thema „Korruption“ an der Technischen Universität München zu organisieren. Die Veranstaltung soll im Juni 2013 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaftsethik der TU München stattfinden und richtet sich an die ca. 6.000 Studierenden des Munich Center for Technology in Society (MCTS) der TU München.

Beim nächsten Treffen stellte Dr. Dieter Korczak die Ergebnisse des Nationalen Integritätsberichtes vor, aus dem Transparency Deutschland die „84 Forderungen für eine integere Republik“ abgeleitet hat. Die Regionalgruppe München hat sich vor allem die Forderung 83 vorgenommen, nämlich die Sensibilisierung für Korruptionsthematiken an Schulen und Universitäten. In diesem Zusammenhang weckte ein Lehrfilm zu Compliance und Korruptionsbekämpfung von MAN unser Interesse. In der Folge konnte MAN als Teilnehmer am Hochschulthementag gewonnen werden.

METROPOLREGION NÜRNBERG:
MARION NOBBE

MÜNCHEN:
DR. MICHAEL HEISEL

**NIEDERSACHSEN:
DENNIS SCHWARZ**

**OSTWESTFALEN-LIPPE:
DR. HARALD SCHLÜTER**

Zur Vorbereitung auf die Arbeit an Schulen fand ein Erfahrungsaustausch mit Wolfgang Frauenkron, Leiter der Regionalgruppe Bremen, statt. Dieser hielt einen Vortrag zum Programm, das in Bremen bereits umgesetzt wird und von Schulen geforderte Kriterien erfüllt.

Nicht zuletzt hat die Regionalgruppe einen Vortrag von Dr. Wilhelm Schlötterer zu seinem Buch „Macht und Missbrauch: Franz Josef Strauß und seine Nachfolger“ organisiert. Mit über 200 Interessierten kamen mehr Personen als der Raum fassen konnte. Im Laufe des Jahres wurden außerdem etliche Vorträge zur Arbeit von Transparency Deutschland gehalten, beispielsweise an der Universität Augsburg für Compliance Officer über praktische Erfahrungen zu Korruption und Korruptionsbekämpfung. Außerdem beteiligten sich Mitglieder der Gruppe an Aktionen zur Novellierung des §108e StGB zur Abgeordnetenbestechung.

Wie jedes Jahr hat die Regionalgruppe die Möglichkeit genutzt, sich am Antikorruptionstag, dem 9. Dezember, im Rahmen eines Informationsstandes des Nord Süd Forums auf dem Tollwood Festival zu präsentieren. Im Nord Süd Forum München e.V. sind über sechzig developmentpolitische Gruppen, Hilfsorganisationen und andere Vereine versammelt. Es besteht eine gegenseitige Mitgliedschaft.

Zum Abschluss des Jahres gab es wieder ein Adventstreffen, bei dem diskutiert wurde, was die Gruppe im nächsten Jahr an Arbeitsschwerpunkten setzen möchte. Allen Mitgliedern und Freunden, die die Regionalgruppe in diesem Jahr unterstützt haben, sei ganz herzlich gedankt.

Niedersachsen

Im Berichtsjahr hat die Regionalgruppe Niedersachsen die Zusammenarbeit mit den Antikorruptionsbeauftragten der Kommunen verstärkt und institutionalisiert. Zwei Mal im Jahr treffen sich über zwanzig Vertreterinnen und Vertreter von Rechnungsprüfungsämtern, Baubehörden und Beschaffungsstellen und tauschen sich über Theorie und Praxis aus. Die Regionalgruppe bietet dazu im Niedersächsischen Justizministerium den organisatorischen Rahmen, lädt Referentinnen und Referenten ein und regt auch zu einem Austausch außerhalb des festen Rhythmus an. Dieser große Kreis wird ergänzt durch bestehende regionale Runden und fachspezifische Informationsveranstaltungen, zum Beispiel von den Polizeidirektionen.

So fand im November eine Korruptionspräventionsveranstaltung der Zentralen Kriminalinspektion Göttingen mit den Korruptionsansprechpartnern der lokalen Polizeiinspektionen, der Städte, Landkreise und Gemeinden in Hildesheim statt. Ein Mitglied der Regionalgruppe war in die Organisation der Veranstaltung eingebunden und referierte zu den Aktivitäten von Transparency Deutschland und zum Thema „Zusammenarbeit von Strafverfolgung und Verwaltung“.

Auch ist die Regionalgruppe mit einem festen Mitglied in einem interfraktionellen Arbeitskreis des Niedersächsischen Landtages vertreten. Es soll ein Verhaltenskodex für Mitglieder des Landtages, aber auch für Lobbygruppen, erstellt werden, der auf freiwilliger Basis für mehr Transparenz bei Beziehungen und Abhängigkeiten sorgen soll. Ob die Arbeit an dem Entwurf den Regierungswechsel überstehen wird, bleibt abzuwarten. Im letzten Quartal 2012 wurden Wahlprüfsteine für die Parteien zur Landtagswahl 2013 vorbereitet und versandt. Nach Auswertung der Antworten zu den Themen Ämterpatronage, Informationsfreiheitsgesetz und Abgeordnetenbestechung wurde im Januar 2013 eine Pressemitteilung veröffentlicht. Niedersachsen verfügt als eines von fünf Bundesländern weiterhin über kein Landesinformationsfreiheitsgesetz. SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE haben zugesagt, in der nächsten Legislaturperiode eine Initiative für ein solches Gesetz zu starten.

Ostwestfalen-Lippe

Die Regionalgruppe Ostwestfalen-Lippe war im Jahr 2012 sowohl bei Vortragsveranstaltungen als auch in den Medien vertreten.

Am 15. Februar 2012 fand die Veranstaltung „Kampf gegen Korruption ist Chefsache“ in den Räumen der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld statt, an der der Leiter der Regionalgruppe Dr. Harald Schlüter, Dr. Peter von Blomberg, stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, und Dr. Jan Tibor Lelley, Leiter der Regionalgruppe Ruhrgebiet, zu Themen der Korruptionsprävention referierten. Die gut besuchte Veranstaltung fand ein reges Presseecho. Auf Einladung des Landesverbandes der Wirtschaftsjunioren NRW sprach Dr. Harald Schlüter zum selben Thema am 22. März 2012 als Vertreter der Regionalgruppe in den Räumen der ISM International School of Management in Dortmund.

Auch 2012 stand die Regionalgruppe für zahlreiche Anfragen der lokalen Medien zur Verfügung, was zu entsprechenden Berichten im WDR, Radio Gütersloh und der örtlichen Presse führte. Am 24. April 2012 fand ein Treffen der Regionalgruppe in Bielefeld statt. Die Regionalgruppe möchte ihre Aktivitäten im Jahr 2013 ausbauen. Aufgrund beruflicher Veränderungen kann Dr. Harald Schlüter die Aufgaben als Regionalgruppenleiter in absehbarer Zukunft nicht mehr wahrnehmen und sucht eine Nachfolge. Die Regionalgruppe freut sich über Interessierte für ein Engagement in Ostwestfalen-Lippe.

Rheinland

Das Jahr 2012 war in der Regionalgruppe Rheinland wieder durch vielfältige Tätigkeiten und verstärkte Medienpräsenz gekennzeichnet.

Die Regionalgruppe hat sich zweimal in Bonn getroffen und neben Ankerreferaten zu den Themen „Herausforderung kritischer Berichterstattung am Beispiel des WCCB“, „Vorstellung des Nationalen Integritätsberichtes“ und „Arbeit und Ergebnis der Transparenzkommission Potsdam“ verschiedene aktuelle Themen diskutiert.

Zentrale Themen während des gesamten Jahres waren der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) und die Kampagne zur Verschärfung des § 108e StGB. In Sachen BLB NRW wurde der Untersuchungsausschuss des Landtags begleitet und anlässlich der öffentlichen Sitzung ein Positionspapier an Parteien und Presse verteilt, das verschiedentlich in der Berichterstattung aufgegriffen wurde. Weiter wurden im Rahmen eines Gesprächs mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Finanzministerium NRW die aus Sicht der Regionalgruppe notwendigen Schritte zur Verbesserung der Situation dargelegt. Die Dreharbeiten des Westdeutschen Rundfunks an einem Bericht über den BLB NRW wurden in Form eines ausführlichen Interviews unterstützt. Im Vorfeld des im Dezember 2012 neu konstituierten Untersuchungsausschusses wurden Gespräche mit Bündnis 90/Die Grünen und der FDP geführt. Im November wurde vor dem Hintergrund der BLB-Befassung der Haushaltskontrollausschuss des Landtages schriftlich aufgefordert, die Praxis der obligatorisch geheimen Sitzungen zu beenden, worüber dann auch ein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Der Ausschuss tagt nun zukünftig grundsätzlich öffentlich. Die Kampagne zur Verschärfung des § 108e StGB wurde durch Interviews mit den Bundestagsabgeordneten

Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen), Elisabeth Winkelmeier Becker (CDU) und Beate Griesse (SPD) unterstützt.

Im April 2012 hat die Regionalgruppe zusammen mit Mehr Demokratie und der Open Knowledge Foundation Deutschland die Internetplattform FragDenStaat.de/NRW aus der Taufe gehoben. NRW ist damit das erste Bundesland gewesen, in dem die Bürger online von ihren Informations- und Auskunftsrechten gemäß Informationsfreiheitsgesetz Gebrauch machen können.

Die Regionalgruppe führte zahlreiche Vortragsveranstaltungen durch:

Im Rahmen des Netzwerk Korruptionsprävention der Bundesbehörden hielt Andreas Riegel im Juni einen Vortrag zum Thema „Korruption im Verdachtsfall erkennen und richtig agieren“. Darüber hinaus fanden Vortragsveranstaltungen zum Thema Korruptionsbekämpfung bei der Veranstaltung des Behördenspiegels „Compliance und Korruptionsprävention im Öffentlichen Dienst“, bei der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Düsseldorf, im Lessing-Gymnasium der Stadt Düsseldorf, im Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Köln, bei der Fraktion DIE LINKE in der Städteregion Aachen sowie im Rat der Stadt Bad Soden/Taunus statt. Im Rat der Stadt Langenfeld wurde mit Blick auf eine mögliche korporative Mitgliedschaft die Arbeit von Transparency Deutschland vorgestellt.

Auch auf dem Kölner Vergabetag im Oktober war die Regionalgruppe vertreten. Gleiches gilt für den Arbeitskreis Personelle Sicherheit der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft e.V. in Bonn im November 2012. Der Hochschule Niederrhein stand die Regionalgruppe im Dezember für einen Austausch zum Thema „Sponsoring an Hochschulen“ zur Verfügung. Die Regionalgruppe beteiligt sich fortlaufend aktiv an der Initiative für die Einführung eines Transparenzgesetzes in NRW nach dem Vorbild der Hansestadt Hamburg.

Ruhrgebiet

Nach dem Erfolg der bisherigen Veranstaltungen mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) Dortmund und Duisburg wurde gemeinsam mit der Regionalgruppe Ostwestfalen-Lippe eine weitere Veranstaltung unter dem Titel „Anti-Korruption ist Chefsache“ mit der IHK Bielefeld am 17. Januar 2012 durchgeführt. Wie immer erfreute sich die Veranstaltung großer Beliebtheit; auch

RHEINLAND:
ANDREAS RIEGEL

RUHRGEBIET:
DR. JAN TIBOR LELLEY

SACHSEN:
LOTHAR HERMES

das Magazin der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld „Ostwestfälische Wirtschaft“ berichtete darüber. Hierdurch ermutigt, sollen sich diese Veranstaltungen mit weiteren IHKs im Einzugsbereich der Regionalgruppe, wie Bochum und Hagen, zum festen Bestandteil der Regionalgruppenarbeit etablieren.

Bei der Neuwahl am 5. März 2012 wurde Dr. Jan Tibor Lelley in seiner Funktion als Leiter der Regionalgruppe einstimmig bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Christoph G. Zimmer gewählt, der Susanne Larmann ablöst, die sich aus privaten Gründen nicht mehr zur Wahl gestellt hatte.

Sachsen

Schwerpunkt der Tätigkeit der Regionalgruppe Sachsen war auch im Jahr 2012 die Zusammenarbeit mit den Kommunen. Auch wenn nur ein Workshop im Juni 2012 zum Thema „Transparenzkommissionen in Potsdam“ durchgeführt werden konnte, so gab es doch eine Reihe von weiteren, zum Teil informellen Kontakten, mit den Antikorruptionsbeauftragten der großen sächsischen Städte.

Bei einigen Städten lässt sich eine deutliche Sensibilisierung gegenüber dem Thema Korruptionsvorbeugung und Schaffung von mehr Transparenz feststellen. So haben die Stadt Dresden und die Stadt Leipzig im Jahr 2012 Informations-

»MEHR KLARHEIT ÜBER STRUKTUREN UND ABLÄUFE SCHÜTZT VOR
MISSBRAUCH UND HILFT, VERTRAUEN ZU GEWINNEN. DIE ARBEIT VON TRANSPARENCY
DEUTSCHLAND FÖRDERE ICH AUS DIESER ÜBERZEUGUNG HERAUS.«

Maik Heringer, Förderer,
Informatiker aus Köln

Aus dem Kreis der Mitglieder erklärten sich mehrere Experten bereit, bei Regionalgruppentreffen zu bestimmten Themen aus dem Bereich „Korruption“ zu referieren. Rüdiger Sagel präsentierte die Untersuchung „Filz und gekaufte Politik“ im September 2012. Thomas Krämer hielt den Vortrag „Compliance & Korruptionsbekämpfung – neue Rechtsprechung im Überblick“ im November des vergangenen Jahres. Darüber hinaus stellte Tobias Hecht aus der Geschäftsstelle den Nationalen Integritätsbericht Deutschland vor. Dadurch gelang es, die Attraktivität der zweimonatlichen Treffen zu steigern.

Mittlerweile langjähriger Partner der Regionalgruppe Ruhrgebiet ist die Firma IKU GmbH in Dortmund, ein Dienstleister für Kommunikation, Konfliktlösung und Transparenz, der immer wieder neue Impulse gibt. Zudem stellt sie die Räumlichkeiten für die zweimonatlichen Treffen zur Verfügung.

freiheitssatzungen eingeführt. Dies ist besonders wichtig und erfreulich, weil Sachsen zu den wenigen Bundesländern ohne Informationsfreiheitsgesetz zählt. Auch erhielt die Regionalgruppe verstärkt Anfragen von Stadträten verschiedener Städte bezüglich einer eventuellen Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland.

Das Interesse der Medien an Transparency-Themen ist gestiegen. So wurde die Regionalgruppe unter anderem angefragt, zum Thema „Offenlegung von Nebeneinkünften und Abgeordnetenbestechung“ Stellungnahmen abzugeben.

Zweifelloser Höhepunkt im Jahr 2012 war ein Vortrag zum Thema „Korruptionsprävention und Transparenz“ vor einer Abordnung des Haushaltsausschusses des chinesischen Volkskongresses. Dieser unternahm im August und September 2012 eine Informationsreise durch Deutschland. Stationen waren dabei das

Bundesministerium für Finanzen (BMF), der Deutsche Bundestag sowie der Bundesrechnungshof und das Landesministerium für Finanzen in Bayern. Darüber hinaus wollten die Abgeordneten sich auch über Transparenz und die Antikorruptionsarbeit in den Kommunen informieren. Offenbar aufmerksam geworden durch den Bericht unserer Regionalgruppe über den Transparenzfragebogen aus dem Jahr 2009, wurden wir von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die diese Reise im Auftrag des BMF organisierte, angefragt, ob wir für einen Vortrag zum Thema „Transparenz in den Kommunen“ zur Verfügung stehen können. Die Stadt Leipzig stellte einen geeigneten Raum zur Verfügung. Susanne Sünkel und Lothar Hermes hielten jeweils einen Vortrag, in denen die Transparenzfragebogenaktion und die regelmäßigen Workshops mit den Antikorruptionsbeauftragten erläutert wurden. Die chinesischen Abgeordneten wollten insbesondere wissen, ob denn Beamte auch Mitglieder einer Partei sein dürfen und, falls ja, wie sicher gestellt sei, dass die Interessen der Stadt nicht den Interessen der Partei untergeordnet beziehungsweise von diesen getrennt werden könnten. Besondere Aufmerksamkeit fand die Darstellung des Zusammenhangs zwischen Transparenz, geringer Korruption und der Zufriedenheit der Bürger mit ihren politischen Institutionen.

Studienstiftung des deutschen Volkes wurden gepflegt. Zudem wurden Kontakte zur Jenaer Ortsgruppe des sneep e.V., des studentischen Netzwerkes für Wirtschafts- und Unternehmensethik, aufgebaut.

THÜRINGEN/SACHSEN-ANHALT:
SEBASTIAN HÄNDSCHKE

Thüringen/Sachsen-Anhalt

In der Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt wurde Bestehendes weitergeführt. Daneben wurden auch neue Themenfelder erschlossen. Dies geschah, wie auch schon im Vorjahr, vor dem Hintergrund einer gewissen Fluktuation der regionalen Mitglieder, von denen einige, zumeist studienbedingt oder aus beruflichen Gründen, die Region verlassen haben. Zurzeit umfasst die Regionalgruppe insgesamt etwa zwanzig Mitglieder.

Die Regionalgruppe war bei einem längeren Gedankenaustausch mit dem neuen Oberbürgermeister der Stadt Halle Dr. Bernd Wiegand, der auch individuelles Mitglied von Transparency Deutschland ist, vertreten. Ziel dieses Austausches war es, die langjährigen und guten Beziehungen zwischen Transparency Deutschland und der Stadt Halle auch bei einem Wechsel in der kommunalen Führung aufrecht zu erhalten. Die Kontakte zum Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V. (BdVB) und zur Jenaer Ortsgruppe der Stipendiaten der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (SDW) und der

04

DER NATIONALE INTEGRITÄTSBERICHT



Aktivitäten

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen eines Landes in die Europäische Union kann die EU-Kommission auf Reformen zur Korruptionsprävention hinwirken. Sobald ein Land jedoch in die Europäische Union aufgenommen wird, fehlt der EU-Kommission jegliches politische Druckmittel. Auch gegenüber „alten“ Mitgliedstaaten hat sie keine Kompetenzen im Bereich Korruptionsprävention. Sie kann lediglich Sanktionen verhängen und Finanzhilfen einfrieren, wie sie es im Falle von Bulgarien getan hat. Mit dem Stockholmer Programm aus dem Jahr 2009 hat der Europäische Rat Korruptionsprävention daher zu einer Priorität im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht erklärt und sich das Ziel gesetzt, die Bemühungen der EU auf diesem Gebiet zu stärken. Ein Baustein hierfür stellte die Teilfinanzierung von 25 Nationalen Integritätsberichten dar. Damit sollten die Stärken und Schwächen zur Korruptionsbekämpfung von zentralen Institutionen eines Landes erstmals umfassend untersucht werden. Das Internationale Sekretariat von Transparency International stellte dafür ein einheitliches Konzept zur Verfügung, das bereits in einer Reihe von Ländern angewandt wurde – bisher jedoch meist nur außerhalb der EU.

Auch Transparency Deutschland beteiligte sich an dem Projekt, das über einen Zeitraum von zwei Jahren von 2010 bis 2012 lief. In der Geschäftsstelle wurde das Projekt von Ricarda Bauch koordiniert. Im zweiten Jahr des Projektes wurde eine zusätzliche halbe Stelle teilfinanziert, so dass Tobias Hecht zur Unterstützung der Umsetzungsphase eingestellt werden konnte.

Erstes Projektjahr: Erstellung des Berichts

Das erste Projektjahr diente der Erstellung des Berichts durch ein externes Forschungsteam. An

dem umfangreichen Konsultations- und Erstellungsprozess waren auch zahlreiche Arbeits- und Regionalgruppen von Transparency Deutschland beteiligt. Zudem wurde diese Phase durch einen Beirat begleitet, der sich aus zwölf Expertinnen und Experten zusammensetzte. Geleitet wurde der Beirat von Dr. Sebastian Wolf, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Konstanz und Mitglied im Führungskreis von Transparency Deutschland.

Im Januar 2012 wurde der Nationale Integritätsbericht vorgestellt, der auf 200 Seiten elf zentrale staatliche und nichtstaatliche Institutionen nach ihren Maßnahmen zur Korruptionsabwehr und Stärkung der Integrität analysiert. Kritische Bewertungen der Situation in Deutschland spiegeln ein hohes Anspruchsniveau wider. Sämtliche untersuchte Bereiche liegen in den oberen Kategorien des Bewertungsschemas. Trotz allem gibt es zahlreiche Regelungslücken und Umsetzungsdefizite, die sich in einer differenzierten Bewertung der Bereiche niederschlagen. Hervorragend schneiden Rechnungshöfe und Judikative ab. Am unteren Ende finden sich dagegen Parteien, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Aus den Erkenntnissen des Berichts leitet sich zudem ein Katalog von 84 Forderungen ab. Er fasst zum ersten Mal die Forderungen von Transparency Deutschland auf einen Blick zusammen und bietet damit ein ideales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit.

Zweites Projektjahr: Umsetzung

Das zweite Projektjahr diente dazu, über diverse Aktivitäten und Veranstaltungen für unsere Positionen zu werben. Eine unserer Kernforderungen richtet sich an die politischen Parteien. Sie

werden aufgefordert, sich stärker und eindeutiger gegen Korruption in Politik und Gesellschaft zu engagieren. Wir haben daher allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien unseren Forderungskatalog mit Bitte um Stellungnahme zukommen lassen. Die Reaktionen fielen recht unterschiedlich aus. Während die SPD zum Beispiel zu allen 84 Forderungen Stellung genommen hat, konzentriert sich die Stellungnahme der CDU auf die Forderungen hinsichtlich der Parteien. Eine aussagekräftige vergleichende Analyse der verschiedenen Antworten war somit nicht möglich. Leider sind die Parteien auch nicht unserer Aufforderung gefolgt, ihre Positionen in einer öffentlichen Veranstaltung zu diskutieren. Wir haben uns daher entschlossen, die Stellungnahmen der interessierten Öffentlichkeit zumindest auf unserer Webseite zur Verfügung zu stellen.

Die re:publica, eine der größten Konferenzen von Netzaktivisten, bot die Gelegenheit, zu diskutieren, ob die Vorstellung, dass durch moderne Kommunikationstechnik ermöglichte Transparenz zu mehr Integrität führt, ein naiver Fortschrittsglaube oder ein progressives politisches Konzept ist. Die Diskussion führte zu einem verbesserten Verständnis, wie Transparenz Antikorruptionsbemühungen unterstützen kann. Gleichzeitig wurden die Risiken beleuchtet, die von einem unkontrollierten Datenfluss ausgehen können.

Zwei Arbeitsgruppen von Transparency Deutschland nutzten die Möglichkeit, einzelne Forderungen aus dem Nationalen Integritätsbericht auf Veranstaltungen zu vertiefen. Die Arbeitsgruppe Wirtschaft diskutierte mit Vertretern verschiedener Fachrichtungen darüber, inwieweit der Gesetzgeber Mindeststandards für den Aufbau von Compliancemanagementsystemen vorgeben kann (Seite 23).

Die Arbeitsgruppe Bundes- und Landesverwaltung warb auf einer Veranstaltung mit der dbb-akademie für eine flächendeckende Analyse der korruptionsgefährdeten Stellen in der Verwaltung (Seite 18).

Auch der wissenschaftliche Arbeitskreis nutzte den Bericht, um mit Vertretern aus der Schweiz und Österreich auf einer Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung über Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei Korruptionsstrukturen und Antikorruptionsmaßnahmen ins Gespräch zu kommen (Seite 33). Schließlich war der Nationale Integritätsbericht Gegenstand zahlreicher Präsentationen und Diskussionen in den Regionalgruppen, im Beirat und im Forum der korporativen Mitglieder.

Europäischer Integritätsbericht: „Money, Politics, Power: Integrity in Europe“

Mit Spannung wurde der Europäische Integritätsbericht erwartet, der die Erkenntnisse der 25 Länderberichte zusammenführen sollte. Unter dem Titel „Money, Politics, Power: Integrity in Europe“ wurde er im Juni 2012 veröffentlicht. Neben Trends der Korruptionsbekämpfung in der EU, stellt der Bericht „Promising Practices“ aus den nationalen Berichten vor. Es werden unter anderem das Informationsfreiheitsgesetz der Slowakei und die Regelungen zur Offenlegung von Nebeneinkünften in Lettland als gute Beispiele genannt.

Der Bericht zeigt, dass Deutschland von anderen Ländern lernen kann. Transparency Deutschland und die Europäische Akademie Berlin haben den Bericht daher zum Anlass genommen, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung die guten Beispiele genauer zu beleuchten und ihre Chancen und Grenzen zu diskutieren. Neben Vertretern von Transparency Slowakei und Lettland war auch Transparency Norwegen zum Thema Parteienfinanzierung zu Gast.

Die Diskussion unterstrich, dass die einzelnen Maßnahmen - ebenso wie ihre Anwendung und Übertragung auf das deutsche Politiksystem - in ihrem jeweiligen nationalen Kontext beurteilt werden müssen. Zudem entstehe der Mehrwert von Transparenzvorschriften vor allem aus der öffentlichen Auseinandersetzung vor und nach ihrer Einführung. Erst dadurch werde Sensibilität für ein Thema geschaffen und ein Grundstein für Verhaltensänderungen gelegt. Der Diskurs könne auch die Skandalträchtigkeit von Prozessen mindern. Schließlich hänge der Erfolg von Transparenzmaßnahmen jedoch auch davon ab, ob und wie sie ausgewertet und kontrolliert werden.

Die Impulse und Kooperationen, die sich aus den zahlreichen Aktivitäten des Projektes ergeben haben, sollen fortgesetzt werden.

Informationen rund um den Bericht finden Sie auf www.nis.transparency.de

Finanzen

Transparency Deutschland hat sich an dem von der EU-Kommission teilfinanzierten Projekt zum Nationalen Integritätsbericht (NIS) beteiligt. Das Projekt lief über zwei Jahre. Die angefallenen Kosten des Gesamtprojektes und die von Transparency Deutschland getragenen Kosten werden im Folgenden dargestellt.

	PROJEKTKOSTEN (70 % EU, 30 % Eigenanteil)	UNGEPLANTE PROJEKTKOSTEN (100 % Eigenfinanzierung)	GESAMTKOSTEN (geplante und ungeplante Kosten)
2010	6.958,99 €	748,06 €	
2011	33.496,41 €	277,00 €	
2012	31.344,79 €	2.008,76 €	
Zwischensumme (angefallene Kosten 2010 - 2012)	71.800,19 €		
7 % indirekte Kosten ¹	5.026,01 €		
Summe (2010 - 2012)	76.826,20 €	3.033,82 €	79.860,02 €

Die Projektkosten von 76.826,20 Euro werden teilfinanziert:

Teilfinanzierung der EU (70 %)	53.778,34 €
Eigenanteil (30 %)	23.047,86 €

Von Transparency Deutschland getragene Kosten **26.081,68 €**

Transparency Deutschlands Eigenanteil an den Projektkosten beträgt 30 Prozent, so dass 23.047,86 Euro durch den Verein getragen werden. In der Summe mit den Kosten, die nicht am Projektbeginn vorgesehen waren und somit nicht von der EU-Kommission teilfinanziert werden (3.033,82 Euro), hat Transparency Deutschland das Projekt mit insgesamt 26.081,68 Euro mitfinanziert. Die Berechnungen gelten vorbehaltlich der Endprüfung durch die EU-Kommission.

Die Projektkosten umfassen Honorarkosten für das externe Forschungsteam und den External Reviewer, Kosten für Layout, Druck, Veröffentlichung und Übersetzung des Berichts, Reise- und Veranstaltungskosten sowie Personalkosten.

¹Miete, Versicherung, Büromaterialien etc. werden von der Europäischen Kommission mit einer Pauschale von 7 Prozent von den angefallenen Projektkosten erstattet.

84 FORDERUNGEN FÜR EINE INTEGERE REPUBLIK

- 1 Korruptionsprävention ist von Führungspersonen in allen Bereichen der Gesellschaft als Führungsaufgabe anzusehen.
- 2 Die bereits 2003 unterzeichnete UN-Konvention gegen Korruption ist endlich zu ratifizieren.
- 3 Das Strafrechtsübereinkommen über Korruption und das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates sind zu ratifizieren.
- 4 Das Zusatzprotokoll des Strafrechtsübereinkommens über Korruption ist zu ratifizieren.
- 5 Der Straftatbestand der Bestechung im Geschäftsverkehr ist entsprechend den Anforderungen des EU-Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Bestechung im privaten Sektor anzupassen.

LEGISLATIVE

- 6 Der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) ist zu verschärfen und den internationalen Vorgaben anzupassen.
- 7 Im Kontext der Abgeordnetenbestechung ist die Annahme von Spenden durch einzelne Abgeordnete zu verbieten.
- 8 Die Nebentätigkeiten von Abgeordneten sind ab einer Bagatellgrenze auf den Betrag genau zu veröffentlichen und nicht wie bisher in drei Stufen.
- 9 Sofern Abgeordnete als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte „Lobbying-Mandate“ übernehmen, darf die anwaltliche Schweigepflicht im Hinblick auf die Offenlegung von Nebeneinkünften nicht gelten.

Nach umfangreicher Recherche hat Transparency Deutschland im Januar 2012 den Nationalen Integritätsbericht Deutschland der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf 200 Seiten werden elf zentrale staatliche und nichtstaatliche Institutionen nach ihren Maßnahmen zur Korruptionsabwehr und Stärkung der Integrität analysiert. Der folgende Forderungskatalog leitet sich aus den Erkenntnissen des Berichts ab.

- 10 Es ist ein obligatorisches Lobbyistenregister mit finanzieller Offenlegung beim Bundestag einzurichten. Bei Eintrag in das Lobbyistenregister ist ein Verhaltenskodex zu akzeptieren.
- 11 Die Veröffentlichung von Ausschussvorlagen ist gesetzlich zu verankern. Die Nicht-Veröffentlichung von Ausschussvorlagen ist besonders zu begründen.

EXEKUTIVE

- 12 Die Beteiligung von Interessenverbänden, Unternehmen und sonstigen privaten Akteuren bei der Vorbereitung von Gesetzen ist kenntlich zu machen („legislativer Fußabdruck“).
- 13 Die 2007 vom Bundesrechnungshof veröffentlichten „Eckpunkte für den wirtschaftlichen Einsatz externer Berater“ sind konsequent anzuwenden, um auszuschließen, dass solche externen Beraterinnen und Berater mit Kernaufgaben der Verwaltung beauftragt werden.
- 14 Die Berichte über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung sind zu veröffentlichen, um gegenüber der Öffentlichkeit zu versichern, dass externe, in die Ministerien „abgeordnete“ Personen nicht an der Erstellung von Rechtsnormen und Entwürfen mitarbeiten, welche die Interessen ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tangieren.
- 15 Bei politisch kontroversen Themen ist ein versteckter Einfluss von Interessen zu minimieren, zum Beispiel durch die Einholung mehrerer Gutachten.
- 16 Die Zusammensetzung aller regierungsberatenden Gremien ist zentral zu veröffentlichen.
- 17 Für ehemalige Ministerinnen und Minister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre ist eine Karenzzeit von drei Jahren zu schaffen, wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht.

JUDIKATIVE

- 18 Die von Ministerien veröffentlichten Informationen und Daten sind maschinenlesbar anzubieten, um die Verarbeitung und Visualisierung zu erleichtern.
- 19 Der Überlastung von Gerichten ist durch die Aufstockung der personellen und finanziellen Kapazitäten Abhilfe zu schaffen.
- 20 Der Häufung von „Deals“ (Verständigung im Strafverfahren) ist entgegenzuwirken.
- 21 Es ist eine Statistik über die gemeinnützigen Einrichtungen zu veröffentlichen, an die Geldbeträge im Rahmen einer Auflage für die Einstellung des Verfahrens (§ 153a StPO) oder einer Bewährungsauflage (§ 56b StGB) gezahlt wurden.

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

- 22 In der öffentlichen Verwaltung ist eine flächendeckende Analyse der korruptionsgefährdeten Stellen durchzuführen; das Ergebnis ist zu veröffentlichen.
- 23 Fortbildungsmaßnahmen zur Antikorruption sind in der öffentlichen Verwaltung umfassend und regelmäßig durchzuführen.
- 24 Die Karenzzeitregelungen im öffentlichen Dienst für den Wechsel in Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes, bei denen Interessenkonflikte auftreten könnten, sind konsequent anzuwenden.
- 25 Die von den Innenministerien der Länder erstellten Berichte zur Korruptionsprävention im Rahmen des IMK-Konzepts sind nach einem einheitlichen Format zu gestalten, um die Vergleichbarkeit der Maßnahmen zu fördern.
- 26 Der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern in der öffentlichen Verwaltung ist durch die Einrichtung von Hinweisgebersystemen zu ergänzen.
- 27 Der im Beamtenrecht verankerte Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern ist auf Tarifbeschäftigte auszuweiten.
- 28 Es ist anzustreben, dass Verwaltungseinrichtungen die breite Öffentlichkeit stärker über Gefahren der Korruption und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen informieren.
- 29 In- und ausländische Firmen, die wegen Bestechung verurteilt worden sind oder gegen die bei einer Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand oder während der Auftragsdurchführung der hinreichende Verdacht der Bestechung oder anderer Formen der Korruption entstanden ist, sind für eine angemessene Zeit in einem flächendeckenden Zentralregister zu führen.

- 30 Bei der Vergabe der öffentlichen Hand ist zu den alten Schwellenwerten zurückzukehren.
- 31 Der Rechtsschutz im Unterschwellenbereich der Auftragsvergabe ist zu stärken.
- 32 Die Rahmendaten aller Vergaben der öffentlichen Verwaltung sind an einem Ort vollständig zu veröffentlichen, darunter auch Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und Auftragssumme.
- 33 Bei Großbauprojekten wird der öffentlichen Verwaltung empfohlen, Integritätspakte anzuwenden.
- 34 Informationsfreiheitsgesetze für den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung sind in allen Bundesländern einzuführen.
- 35 Die bestehenden Informationsfreiheitsgesetze von Bund und Ländern sind in Anlehnung an das Berliner Informationsfreiheitsgesetz dahingehend zu novellieren, dass Ausnahmetatbestände (insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) gegen das Interesse der Öffentlichkeit abzuwägen sind.
- 36 Die Anwendung der Informationsfreiheitsgesetze durch Bürgerinnen und Bürger ist zu fördern, indem Hürden, die die Antragstellung erschweren, wie z.B. hohe Gebühren und lange Bearbeitungszeiten, abgebaut werden.
- 37 Die Regelungen der öffentlichen Verwaltung sind auch auf Körperschaften des öffentlichen Rechts anzuwenden.

STRAFVERFOLGUNG

- 38 Der Überlastung von Strafverfolgungsbehörden ist ebenso wie in der Justiz durch die Aufstockung der personellen und finanziellen Kapazitäten Abhilfe zu schaffen.
- 39 Detaillierte Statistiken zu Einstellungen und Verständigungen in Wirtschafts- und Korruptionsstrafverfahren sind zu veröffentlichen.
- 40 Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Korruptions- und Wirtschaftskriminalität sind in allen Bundesländern einzurichten.
- 41 Die Weisungsunabhängigkeit der Staatsanwaltschaften von den Justizministerien ist sicherzustellen.
- 42 In der beruflichen Aus- und Fortbildung für Polizei und Staatsanwaltschaften ist stärker auf Themen der Korruptionsbekämpfung einzugehen.
- 43 Die verschiedenen Statistiken über die strafrechtliche Verfolgung von Korruption sind in einem gesamthaf-ten Bericht zusammenzuführen.

- 44 Die Verjährungsfristen bei „Korruptionsdelikten“ sind zu verlängern.

WAHLSYSTEM

- 45 Im Hinblick auf das Wahlsystem sind die Vorschläge der OSZE für eine verbesserte Regelung der Wahlzulassung umzusetzen, so dass unter anderem eine juristische Prüfung von Entscheidungen vor dem Wahltag möglich wird.
- 46 Die Veröffentlichung eines ausführlichen und umfassenden Bundestagswahlberichts ist anzustreben, um die bisherigen Einzeldokumente und -veröffentlichungen zusammenzuführen.
- 47 Die Veröffentlichung der Wahlkampffinanzierung ist insbesondere für die Wahlkreisebene transparenter zu gestalten; dies gilt vor allem für die Handhabung von Wahlkreisspenden, direkten Spenden und geldwerten Zuwendungen an einzelne Personen.
- 48 Die Regelungen zur Vergabe von Sendezeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind zu veröffentlichen.

RECHNUNGSHÖFE

- 49 Die Kooperation der Rechnungshöfe von Bund und Ländern mit den jeweiligen Parlamenten, einschließlich der Kontrolle der Haushaltsführung durch die Parlamente, sind durch verstärkte Eigenkontrollen (Peer Review) zu ergänzen.
- 50 Die Möglichkeit, GmbHs und AGs in öffentlichem Besitz oder mit öffentlicher Beteiligung einer Prüfung durch die Rechnungshöfe zu unterziehen, ist grundsätzlich zu eröffnen.
- 51 Die Veröffentlichung eines größeren Anteils der Prüfungsmitteilungen und Berichte der Rechnungshöfe ist wünschenswert.

POLITISCHE PARTEIEN

- 52 Spenden an politische Parteien auf allen Ebenen sind noch transparenter, detaillierter und schneller zu veröffentlichen.
- 53 Spenden sind ab 2.000 Euro/Jahr (bislang 10.000 Euro/Jahr) zu veröffentlichen.
- 54 Parteispenden und Sponsoring sind auf maximal 50.000 Euro pro Jahr und Konzern, Unternehmen, Ver

band bzw. Person zu begrenzen, um allen Debatten über den unlauteren Einfluss von Großspenden die Grundlage zu entziehen.

- 55 Für Parteisponsoring sind klare Veröffentlichungspflichten einzuführen, so dass es den gleichen Regelungen wie Parteispenden unterliegt, einschließlich einer Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Sponsoring als Betriebsausgaben.
- 56 Für die Überprüfung der Parteienfinanzierung ist ein unabhängiges Kontrollgremium einzurichten.
- 57 Die staatliche Politikfinanzierung ist regelmäßig in einem umfassenden „Politikfinanzierungsbericht“ transparent zu machen, so dass auch über die Zuwendungen an die Bundestagsfraktionen und die Globalzuschüsse an die parteinahen Stiftungen Auskunft gegeben wird.
- 58 Die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der Parteien hat binnen sechs Monaten auf der Homepage des Bundestages zu erfolgen.
- 59 Im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen das Parteiengesetz ist der Verlust des passiven Wahlrechts für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger als Sanktion vorzusehen.
- 60 Die Strukturen und Prozesse der Parteiapparate sind unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu überprüfen und zeitgemäßen Compliancemanagementsystemen anzupassen.
- 61 Regelungen und Verfahren sind zu verbessern, um das Problem der Ämterpatronage durch politische Parteien in der Praxis einzudämmen.
- 62 Die politischen Parteien werden aufgefordert, sich stärker und eindeutiger gegen Korruption in Politik und Gesellschaft zu engagieren.

MEDIEN

- 63 Die Integrität von Journalistinnen und Journalisten ist durch Verhaltenskodizes zu schützen, die unter anderem Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen.
- 64 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in einem jährlichen Bericht detailliert und öffentlich über die Verwendung der Gebühreneinnahmen Auskunft zu geben.
- 65 Dem investigativen Journalismus ist der nötige Entfaltungsspielraum zu gewähren.
- 66 Die Strukturen und Prozesse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu überprüfen und zeitgemäßen Compliancemanagementsystemen anzupassen.

ZIVILGESELLSCHAFT

- 67 Die flächendeckende Einführung und Anwendung freiwilliger Verhaltensstandards und Prüfverfahren für Transparenz, Rechenschaft und Integrität (einschließlich der Vermeidung von Interessenkonflikten) in Organisationen der Zivilgesellschaft (einschließlich Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Freizeit- und Sportverbänden) sind sicherzustellen.
- 68 Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft wird weiter empfohlen, das Thema Antikorruption stärker in ihrer inhaltlichen Arbeit (z.B. im Bereich Umwelt, Klima, Menschenrechte) zu berücksichtigen.
- 69 In den Bundesländern sind einheitliche Sammlungsgesetze (wieder) einzuführen, um den Schutz von Spenderinnen und Spendern zu stärken.
- 70 Finanzämtern ist die Möglichkeit einzuräumen, über den Gemeinnützigkeitsstatus von Organisationen Auskunft zu geben.

WIRTSCHAFT

- 71 Corporate Governance und Compliancemanagementsysteme zur Korruptionsprävention sind sowohl in Großunternehmen als auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und öffentlichen Unternehmen einzuführen.
- 72 Der Gesetzgeber hat Mindeststandards für den Aufbau von Compliancemanagementsystemen vorzugeben, die allen Rechtsformen der Wirtschaft angepasst sind.
- 73 Die Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sind durch die Einführung des „Geschäftsherrenmodells“ zu verschärfen, so dass auch die Interessen des „Geschäftsherrn“ an der korrekten Erfüllung der Pflichten der Angestellten geschützt sind.
- 74 Bestechung durch deutsche Unternehmen ist härter zu bestrafen, zum Beispiel durch Einführung eines Unternehmensstrafrechts oder die Anhebung des Bußgeldrahmens im Ordnungswidrigkeitengesetz.
- 75 Schmiergeldzahlungen (facilitation payments) auch an ausländische Amtsträgerinnen und Amtsträger sind zu verbieten.
- 76 Der gesetzliche Hinweisgeberschutz im privaten Sektor ist zu stärken. Somit würde eine zentrale Voraussetzung zur Ratifizierung des Zivilrechtsübereinkommens über Korruption des Europarates geschaffen.
- 77 Unternehmen sind aufgefordert, Hinweisgebersysteme einzurichten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, qualifiziert über wahrgenommene Missstände zu berichten, ohne dass ihnen hieraus ein Nachteil erwächst.

- 78 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind entsprechend dem aktuellen internationalen Übereinkommen konsequent umzusetzen.
- 79 Die Unabhängigkeit der für die Durchsetzung und Transparenz der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zuständigen Kontaktstelle ist durch entsprechende institutionelle Verankerung und parlamentarische Kontrolle der Umsetzungsaktivitäten sicherzustellen.
- 80 Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in der Berichterstattung, insbesondere der Nachhaltigkeitsberichterstattung, von Unternehmen darzustellen.
- 81 Von Unternehmen und den von ihnen beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern und Steuerberaterinnen und Steuerberatern ist eine stärkere Mitverantwortung für einen korruptionsfreien Wettbewerb einzufordern.
- 82 Mitglieder von gesellschaftsrechtlichen Gremien öffentlicher Unternehmen sind in Anlehnung an die Regelungen des Aktienrechts von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber der sie entsendenden Körperschaft zu entbinden.
- 83 Antikorruption ist in der Fort- und Ausbildung in allen Bereichen zu stärken. Auch Schulen sollten frühzeitig einen Beitrag zur politischen Bildung in Sachen Antikorruption leisten und Schülerinnen und Schüler für das Thema sensibilisieren. Universitäten und Hochschulen sind angehalten, das Thema Antikorruption fachübergreifend in ihre Studiengänge zu integrieren.
- 84 Deutschland ist aufgefordert, dem Abkommen zur Förderung der Bildung im Bereich Antikorruption (Agreement for the Establishment of IACA as an International Organization) beizutreten.

Für ein solides Integritätssystem gibt es kein einfaches Rezept. Die Komplexität und der hohe Anspruch an eine wirksame Antikorruptionspolitik spiegeln sich in unserem Katalog von 84 Forderungen wider. Prof. Dr. Edda Müller, Vorsitzende Transparency Deutschland

BERICHT DES BEIRATS

Der Steinbruch für gute Ideen

DR. ANKE MARTINY

Der Beirat tagte im Jahr 2012 am 22. März und am 9. Oktober unter dem Vorsitz von Barbara Stolterfoht. Die Märzsession diente der Konstituierung und Vorstellung der neuen Mitglieder. Die Anwesenden stellten sich und ihre Arbeitsgebiete vor. In beiden Sitzungen löste der Bericht der Vorsitzenden Prof. Dr. Edda Müller eine lebhafte Diskussion aus. Die Vorsitzende nahm Stellung zu wichtigen politischen Fragen, die für Transparency Deutschland Relevanz haben.

In der Märzsession präsentierte Dr. Jens Clausen die Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“, die das Ziel verfolgt, bei den Unterzeichnern mehr Transparenz herzustellen. Die Initiative, die unter anderem durch die Mitwirkung von Beiratsmitgliedern entstanden ist, gilt mittlerweile als größte zivilgesellschaftliche Transparenzinitiative in Deutschland. Die Repräsentantinnen und Repräsentanten im Beirat wurden gebeten, ihren Beitrag zu leisten, damit die Initiative weiter wächst. Anschließend stellte Ricarda Bauch aus der Geschäftsstelle als Resümee aus dem Nationalen Integritätsbericht die „84 Forderungen für eine integre Republik“ vor und gab einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten zur Umsetzung des Berichts.

Im Oktober diskutierte der Beirat intensiv über Transparenz von Nebeneinkünften von Abgeordneten. Es wurde unterstrichen, dass die Diskussion nicht allein auf Abgeordnete verkürzt werden sollte, um den Trend der Politikverdrossenheit nicht zu befeuern. Andere Problemfelder zeigten sich bei Nebeneinkünften von Richtern, Journalisten (Stichwort: Moderatorengehälter) und Wissenschaftlern. Transparenz bei Journalisten sei dabei besonders relevant, da sie als vierte Gewalt eine wichti-

ge Rolle einnehmen. Es wurde ein Austausch zwischen Medienvertreterinnen und –vertretern des Beirats und der Arbeitsgruppe Medien vereinbart. Dabei sollen auch die Themenbereiche Transparenz im Sport- und Reisejournalismus sowie Journalistenrabatte thematisiert werden. Ein Diskussionsthema von besonderem Gewicht war anschließend der Umgang von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Zuwendungen von Unternehmen. Ein Einführungsstatement dazu gab Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND). Er zeigte unter anderem das weitere Spektrum im Umgang mit finanziellen Mitteln aus der Privatwirtschaft auf, die es im Bereich der Umweltschutzorganisationen gibt: Greenpeace nimmt gar keine Gelder von Unternehmen an, der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) tut dies teilweise und die Deutsche Umwelthilfe finanziert sich überwiegend über Umweltkooperationen. Beim BUND gibt es einen Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung, nach dem Kooperationen mit Unternehmen weitestgehend reduziert werden sollen. Inzwischen gibt es auf Bundesebene gar keine Wirtschaftskooperationen mehr. Davon ausgehend tauschten sich die Beiratsmitglieder über ihre Erfahrungen aus. Sie verhalten sich unterschiedlich gegenüber solchen Geldern. Es herrschte die einhellige Meinung, dass die Diskussion über den Umgang mit Sponsorengeldern die Zivilgesellschaft weiter begleiten wird.

Am Ende der Diskussion des Beirates über seine Rolle stand der Anspruch, als „Steinbruch für gute Ideen“ zu dienen. Er strebt themenspezifisch eine enge Verzahnung zwischen dem Transparency-Vorstand und den einzelnen Mitgliedern des Beirats an.

Im Jahr 2012 fand ein punktueller Austausch mit Prof. Dr. von Werder, Professor an der Technischen Universität Berlin, zur Drittelfinanzierung von Wissenschaft und mit Peter Rohland, Vorstand des Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw), über Korruptionsprävention auf kommunaler Ebene statt. Der anlassbezogene Austausch soll fortgesetzt werden.

BILD: RACHEL KRAMER
FLICKR.COM



MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der »Scheinwerfer«

DR. HEIKE MAYER

Die Nummer 54 des Scheinwerfer erschien wie vorgesehen im Februar 2012 und griff im Schwerpunkt ein aktuelles Thema auf: „84 Forderungen für eine integere Republik“. Die redaktionelle Verantwortung des Heftes lag in den Händen der Redakteurin Ricarda Bauch, bei der zuvor bereits in der Geschäftsstelle die organisatorischen Fäden für die Erstellung des Nationalen Integritätsberichts zusammengelaufen waren. In der darauffolgenden Nummer 55 haben wir – passend zur Fußball-Europameisterschaft und Olympia – im Schwerpunkt wiederum ein aktuelles Thema aufgegriffen – den Zusammenhang von Sport und Korruption. Redaktionsmitglied Robert Fröhlich und Ulrike Spitz, aktives Mitglied in der Transparency-Arbeitsgruppe Sport, haben hierfür gemeinsam die redaktionelle Verantwortung getragen. Mit dieser Ausgabe hielten zugleich einige wesentliche Neuerungen Einzug: Zum ersten Mal konnten die Vereinsmitglieder eine Druckfassung des Scheinwerfer in den Händen halten. Dafür wurde das Heft-Layout behutsam, aber grundlegend überarbeitet. Der Grafikerin Julia Bartsch sei an dieser Stelle für ihre professionelle Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Es ist das Bestreben des Vorstands, den zahlenden Mitgliedern und Förderern auf diese Weise ein sichtbares Zeichen zu geben und mit dem gedruckten Scheinwerfer die vielfältige Arbeit der Ehrenamtlichen im Verein nicht nur zu spiegeln, sondern auch gleichsam mit Händen greifbar zu machen. Online ist der Scheinwerfer nach wie vor für jedermann kostenfrei lesbar und herunterzuladen.

Im September folgte die Nummer 56 mit dem Themenschwerpunkt „Korruption und Intrans-

parenz in Wissenschaft und Forschung“. Maria Schröder und Dorthie Siegmund haben diesen Schwerpunkt betreut. Zum Jahresabschluss erschien die Nummer 57 mit dem Themenschwerpunkt „Politische Korruption“, für den sich unsere langjährige Nachrichten-Redakteurin Anja Schöne verantwortlich zeichnete.

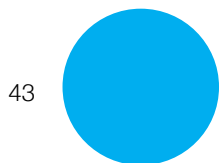
Das alljährliche Redaktionstreffen fand im Herbst als Wochenend-Seminar im oberbayerischen Kochel am See statt. Die zehn Teilnehmer hielten Rückschau auf das vergangene Jahr, absolvierten eine Schreibwerkstatt mit der Journalistin Christa Burkhardt und arbeiteten am Konzept für das kommende Jahr. Die Konferenz dient der Professionalisierung der Arbeit ebenso wie dem persönlichen Zusammenhalt der Redaktionsmitglieder. So haben wir das Wochenende vor einer schöner Seen- und Bergkulisse genossen und (wohlgemerkt: mit finanzieller Eigenbeteiligung) zugleich davon profitiert.

Das Redaktionsteam bestand im Jahr 2012 aus: Dr. Anke Martiny (verantwortlich im Vorstand), Dr. Heike Mayer (Redaktionsleiterin), Anja Schöne (zuständig für die Rubrik Nachrichten und Berichte), Ricarda Bauch (zuständig für die Rubrik „Über Transparency“), Dr. Christian Humborg (zuständig für Rezensionen) sowie Robert Fröhlich, Maria Schröder und Dorthie Siegmund. Wertvolle organisatorische Unterstützung leistete außerdem die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Sylvia Stützer, der dafür sehr herzlich gedankt sei.

Ein Dankeschön geht außerdem natürlich auch wieder an unsere externen Autorinnen und Autoren für ihre Mitarbeit und ihre Artikel, Nachrichten-Beiträge und Buchbesprechungen.

2011

2012



43



43

Pressemitteilungen

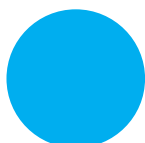


8



9

Pressekonferenzen

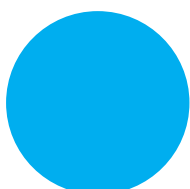


1.691

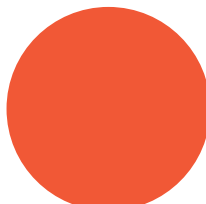


2.131

Erwähnung von Transparency
in der Presse und den Medien

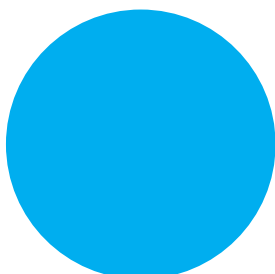


4.740

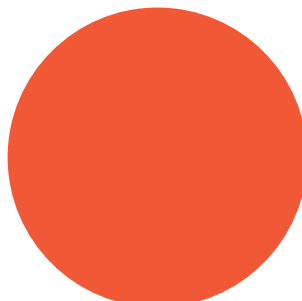


5.221

Newsletter-Abonnenten



149.629



162.849

Besuche der Website
(monatlich)



1.483

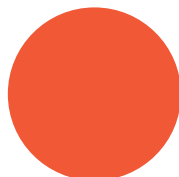


2.780

Twitter-Follower

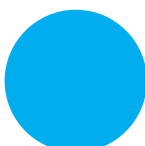


1.040



2.247

Facebook-Fans



169



177

Veranstaltungen mit
Transparency-Referentinnen
und Referenten

07

FINANZEN UND MITGLIEDER

Erträge

Die Einnahmen konnten gesteigert werden und lagen im Jahr 2012 bei 395.249 Euro (Vorjahr 387.605 Euro).

Die Mehreinnahmen bei den Spenden und Förderbeiträgen konnten den Rückgang der Bußgeldeinnahmen deutlich kompensieren.

Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen erläutert. Die Beträge der einzelnen Einnahmepositionen können der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge von Einzelmitgliedern stiegen geringfügig auf 80.580 Euro (Vorjahr 78.240 Euro). Bei den Beiträgen von korporativen Mitgliedern gab es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung (110.900 Euro).

Spenden

Bei den Spendeneinnahmen gab es gegenüber dem Vorjahr (57.057 Euro) eine erhebliche Steigerung auf 72.895 Euro.

Förderbeiträge

Förderbeiträge, also regelmäßige Spenden, sind für die langfristige Planbarkeit besonders wichtig. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass die Förderbeiträge um rund 20 Prozent auf 41.461 Euro stiegen (Vorjahr 34.486 Euro).

Geldauflagen

Die Zuweisungen von Geldauflagen von Gerichten und Staatsanwaltschaften lagen mit 41.000 Euro niedriger als im Vorjahr (69.675 Euro).

Honorare

Die Einnahmen aus Honoraren liegen im Jahr 2012 mit 8.955 Euro etwas über dem Niveau des Vorjahres. Bei dieser Position handelt es sich um Honorare, die gezahlt worden sind, wenn Vertreter von Transparency Deutschland auf Veranstaltungen oder Tagungen Vorträge gehalten haben. Allen ehrenamtlich arbeitenden Referentinnen und Referenten sei herzlich für ihr Engagement gedankt.

Zinserträge

Da das Zinsniveau gefallen ist, fällt diese Einnahmeposition mit 2.301 Euro geringer aus als im Vorjahr (2.932 Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Einen Großteil dieses Postens macht die letzte Rate der EU-Kommission für das Projekt zum Nationalen Integritätsbericht (NIS) aus.

Aufwand

Die Ausgaben sind um 16 Prozent auf 397.303 Euro gestiegen (Vorjahr 343.257 Euro).

Die größte Ausgabenposition ist der Personalaufwand, der sich um 14 Prozent auf 215.404 Euro (Vorjahr 188.614 Euro) erhöht hat. Die Mehrausgaben entstanden durch die Anstellung eines neuen Webmasters (der Vorgänger war auf Honorar-Basis tätig), einer Projektmitarbeiterin von Februar bis Mai sowie eines Mitarbeiters, der das EU-Projekt zum Nationalen Integritätsbericht (NIS) unterstützt hat und bereits im August 2011 angestellt wurde. Personalausgaben fallen in der Geschäftsstelle

für den Geschäftsführer, vier Mitarbeitende, einen Netzwerkadministrator, einen Webmaster sowie zwei Praktikanten an. Die Mitglieder des Vorstands und des Beirats sowie die Leiterinnen und Leiter der Arbeits- und Regionalgruppen sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Verein keine Bezüge.

Die Reise- und Veranstaltungskosten stiegen auf 89.642 Euro (Vorjahr 57.462 Euro). Dies ist zum einen auf eine Änderung der Reisekostenrichtlinie zurückzuführen, die es Mitgliedern möglich macht, 50 Prozent der Kosten, die durch Reisen zu Arbeits- und Regionalgruppentreffen entstanden sind, erstattet zu bekommen. Zum anderen wird unter diesem Konto die Weitergabe von Reisekostenerstattungen an Ehrenamtliche gebucht, die zuvor von externen Veranstaltern auf das Vereinskonto gezahlt wurden. Dieser Posten wurde im Vorjahr an anderer Stelle gebucht. Der überwiegende Anteil der Reise- und Veranstaltungskosten entstand durch das Führungskreistreffen in Erfurt, die Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main, die Vorstandssitzungen und das von der EU-Kommission teilfinanzierte Projekt zum Nationalen Integritätsbericht (NIS).

Die Kosten für Bürobedarf, Kommunikation und Literatur betragen 40.569 Euro (Vorjahr 31.708 Euro). Der Mehrbedarf resultierte vor allem aus den Kosten für den Druck und das Layout unserer Publikationen.

Die sonstigen Kosten beinhalten unter anderem Nebenkosten des Geldverkehrs, Kosten für die externe Lohnbuchhaltung und Abschreibungen.

Rücklagen

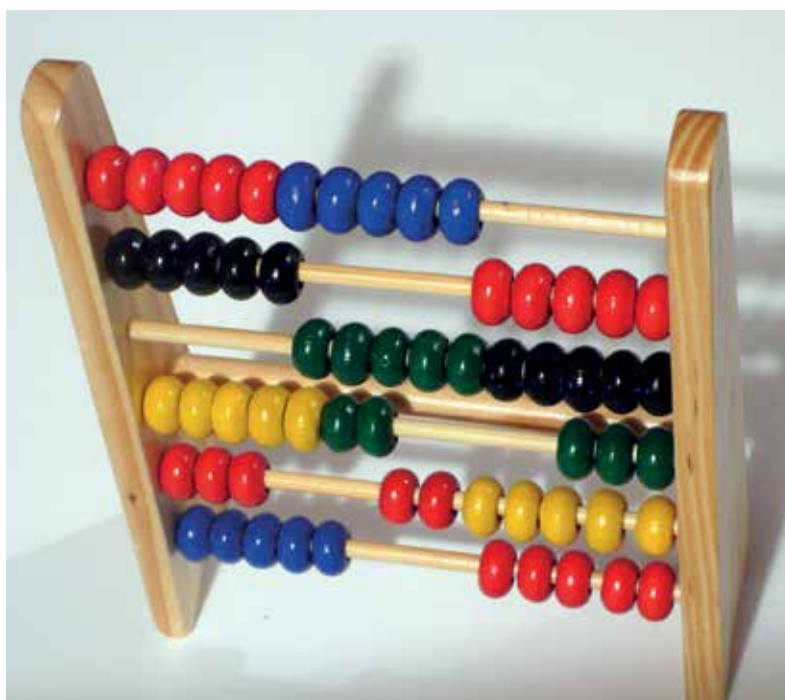
Zum 31. Dezember 2012 wurde die Betriebsmit-

telrücklage in Höhe von 80.000 Euro aufgelöst. Mit Vorstandsbeschluss vom 3. März 2013 wurde eine neue Betriebsmittelrücklage in Höhe von 80.000 Euro gebildet. Ebenfalls mit Vorstandsbeschluss vom 3. März 2013 wurde die freie Rücklage durch Zuführung von 35.425 Euro zum 31. Dezember 2012 auf 225.313 Euro erhöht.

BILD: METHOS_04
FLICKR.COM

Ergebnis

Nach Berücksichtigung von Zinsen und ähnlichen Erträgen entsteht ein Jahresergebnis von 248 Euro (Vorjahr 47.280 Euro). Nach Entnahmen aus den Rücklagen und Bildung der selbigen verbleibt ein Bilanzergebnis von 72.615 Euro (Vorjahr 107.792 Euro).



Gewinn- und Verlustrechnung

Beträge auf volle Euro gerundet, 01.01.2012 bis 31.12.2012 bzw. 01.01.2011 bis 31.12.2011

ERTRÄGE	2012	2011
1. Mitgliedsbeiträge und Spenden	305.836	280.683
Mitgliedsbeiträge Einzelmitglieder	80.580	78.240
Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder	110.900	110.900
Förderbeiträge Unternehmen und Körperschaften	3.550	6.750
Förderbeiträge Einzelpersonen	37.911	27.736
Spenden Einzelmitglieder	8.267	12.385
Spenden korporative Mitglieder	3.700	5.000
Spenden Einzelpersonen Nichtmitglieder	35.228	19.857
Spenden Unternehmen und Körperschaften Nichtmitglieder	25.700	19.815
2. Bußgelder	41.000	69.675
3. Erlöse aus Veranstaltungen und Vorträgen	16.287	12.766
Honorare (erhalten)	8.955	8.607
Veranstaltungseinnahmen	1.809	4.159
Reisekostenerstattungen ¹	5.523	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	32.127	24.480
Summe Erträge	395.249	387.605

AUFWAND	2012	2011
5. Personalaufwand	-215.404	-188.614
Löhne/Gehälter	-175.763	-153.459
Sozialaufwand	-39.641	-35.155
6. Abschreibungen	-1.553	-1.035
7. sonstiger betrieblicher Aufwand	-180.345	-153.608
Reisekosten	-56.764	-33.150
Bürobedarf, Kommunikation, Literatur	-40.569	-31.708
Veranstaltungskosten	-32.878	-24.312
Raumkosten	-20.600	-26.319
Sonstige Aufwendungen	-9.080	-8.272
Buchführungs-/Prüfungskosten	-7.863	-7.878
Honorare (gezahlt)	-5.290	-15.628
Beiträge und Versicherungen	-1.998	-1.763
Rechts- und Beratungskosten	-1.805	-613
Instandhaltung/Anschaffungen	-1.761	-2.355
Werbe- und Repräsentationskosten	-1.739	-1.610
Summe Aufwand	-397.303	-343.257

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.301	2.932
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	248	47.280
9. Gewinnvortrag	107.792	101.526
10. Entnahmen aus den Rücklagen	80.000	75.000
11. Einstellung in die Rücklagen	-115.425	-116.013
Bilanzergebnis	72.615	107.792

Bilanz

Beträge auf volle Euro gerundet, zum 31.12.2012 mit den Vergleichszahlen zum 31.12.2011

AKTIVA	2012	2011
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	5.151	3.227
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ²	9.546	19.048
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	389.308	377.164
Summe Aktiva	404.005	399.440

PASSIVA	2012	2011
A Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Betriebsmittlrücklage	80.000	80.000
2. freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO	225.313	189.887
II. Bilanzgewinn	72.615	107.792
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	11.259	12.743
C Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ³	10.389	2.102
2. Sonstige Verbindlichkeiten ⁴	4.430	6.916
Summe Passiva	404.005	399.440

¹Konto wurde neu eingeführt. Es handelt sich um Erstattungen von Reisekosten, die von externen Veranstaltern an Transparency gezahlt werden und dann an die Ehrenamtlichen weitergeleitet werden.

²davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.876,66 (Vorjahr: Euro 1.871,98)

³davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 10.389,08 (Vorjahr Euro 2.101,73)

⁴davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.429,51 (Vorjahr: Euro 6.915,75)


Mitglieder und Förderer

Im Jahr 2012 konnten 118 neue Mitglieder begrüßt werden (Vorjahr: 138). 57 Mitglieder beendeten im Laufe des Jahres ihre Mitgliedschaft (Vorjahr: 58) und 15 wurden von der Mitgliederliste gestrichen. Die Gesamtzahl der Mitglieder zum 1. Januar 2013 lag damit bei 1.119 Einzelmitgliedern (zum 1. Januar 2012: 1073). Das entspricht einem Netozuwachs von 46 Einzelmitgliedern (Vorjahr: 80).

Die Anzahl der korporativen Mitglieder verminderte sich auf 45. Darunter befinden sich fünf Mitglieder auf Gegenseitigkeit. Die Anzahl der Personen, die Transparency Deutschland durch eine regelmäßige Spende unterstützen, ist deutlich angestiegen. Zum Jahresende waren 260 Förderinnen und Förderer zu verzeichnen (Vorjahr: 200). 68 Förderinnen und Förderer sind gleichzeitig Mitglieder, die zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag einen regelmäßigen Betrag spenden.

Mitgliederentwicklung im Jahresvergleich

Anzahl der Mitglieder zum 1. Januar

 Korporative Mitglieder  Individuelle Mitglieder

2013



2012



2011



2010



2009



2008



Einnahmen über 1.000 Euro

EINZELPERSONEN

Peter Stewart Annibal	3.000 €	Spende
Jörg Bantleon	2.580 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Jan-Hendrik Dohrmann	1.140 €	Spende
Clemens Eckes	2.480 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Thomas Ehlert	1.000 €	Spende
Dr. Michael Faller	1.000 €	Spende
Dr. Georg Fischer	1.080 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Winfried Gaußelmann	2.080 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Gabriele Geier	3.785 €	Spende
Markus Hänelt	1.080 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Claudia Schumbach	1.080 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Christian Speyerer	1.250 €	Spende
Dr. Winfried und Inga Zacher	1.000 €	Spende

UNTERNEHMEN, ORGANISATIONEN, KOMMUNEN

ABB AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
AGEG Consultants eG	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur	1.000 €	Vortragshonorar
Allianz SE	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
AXELSCHÄFER Personal- und Organisationsentwicklung	1.950 €	Spende
BASF SE	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Bundesagentur für Arbeit	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Bundesstadt Bonn	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Business Keeper AG	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Commerzbank AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Control Risks Deutschland GmbH	3.500 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Daimler AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Bahn AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	2.800 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Lufthansa AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Dr. Kleinfeld CEC GmbH & Co. KG	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Fraport AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
GFA Consulting Group GmbH	2.500 €	Mitgliedsbeitrag
GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH	2.500 €	Mitgliedsbeitrag
GTECH GmbH	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
HELIOS Kliniken GmbH	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
HOCHTIEF AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Immobilien Manager Verlag IMV GmbH & Co. KG	1.000 €	Vortragshonorar
Innenministerium Schleswig-Holstein	1.000 €	Mitgliedsbeitrag

KfW Bankengruppe	2.750 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Klößner & Co SE	5.000 €	Spende
KUGLER MAAG CIE GmbH	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Landeshauptstadt Potsdam	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
MAN SE	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Michael Koch GmbH	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdöR	2.500 €	Mitgliedsbeitrag
PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Robert Bosch GmbH	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
SAP AG, Walldorf	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Ahaus	1.200 €	Vortragshonorar
Stadt Halle (Saale)	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Hilden	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Leipzig	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Stadtwerke Bonn GmbH	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Transparency International e.V. ¹	16.000 €	Spenden

Namen der Personen, Organisationen, Unternehmen oder Kommunen, die Transparency International Deutschland e.V. im Jahr 2012 insgesamt mindestens 1.000 Euro im Rahmen von Geldspenden, Sachspenden, Mitgliedsbeiträgen, Projektbeiträgen und Vortragshonoraren zugewendet haben. Für ihre Unterstützung sei gedankt.

¹ Hierbei handelt es sich zum einen um eine Spende in Höhe von 1.000 Euro der Copenhagen Business School, die im Zusammenhang mit einem Vortrag getätigt wurde. Die Zahlung wurde auf das Konto von Transparency International e.V. gezahlt und wurde an Transparency International Deutschland e.V. weitergeleitet. Zum anderen hat Transparency International e.V. eine Spende in Höhe von 50.000 Euro von der in Deutschland ansässigen Wermuth Asset Management GmbH erhalten. Nach den „Fundraising Guidelines for Transparency International“ erhält das nationale Chapter des Sitzlandes des Unternehmens 30 Prozent der Einnahmen aus einer solchen Zuwendung.

BILD: PRIVAT



Dr. Alexander Mühlen hat sich zu seiner Geburtstagsfeier keine Geschenke gewünscht, sondern Spenden für Transparency Deutschland. Auf diesem Wege sind über 1.000 Euro zusammen gekommen. Transparency bedankt sich ganz herzlich.

KORPORATIVE MITGLIEDER

ABB AG, Mannheim

AGEG Consultants eG, Kirchheim unter Teck

akzente Kommunikation und Beratung GmbH, München

Allianz SE, München

BASF SE, Ludwigshafen

Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bundesstadt Bonn

Business Keeper AG, Berlin

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Control Risks Deutschland GmbH, Berlin

Daimler AG, Stuttgart

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München

Deutsche Bahn AG, Berlin

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn

Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH, Köln

Deutsche Lufthansa AG, Frankfurt am Main

Dr. Buchert & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

Dr. Kleinfeld CEC GmbH & Co. KG, Hamburg

Fraport AG, Frankfurt am Main

GFA Consulting Group GmbH, Hamburg

GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH, Bad Homburg

GTECH GmbH, Münster

HELIOS Kliniken GmbH, Berlin

HOCHTIEF AG, Essen

Innenministerium Schleswig-Holstein, Kiel

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

KUGLER MAAG CIE GmbH, Kornwestheim

Landeshauptstadt Potsdam

MAN SE, München

Michael Koch GmbH, Ubstadt-Weiher

Ochsenfeld Rechtsanwälte, Hildesheim

Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Klingenmünster

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Robert Bosch GmbH, Stuttgart

SAP AG, Walldorf

Stadt Halle (Saale)

Stadt Hilden

Stadt Leipzig

Stadtwerke Bonn GmbH, Bonn

Stiftung Evolutionsfond Apfelbaum, Köln

Wirtschaftsgilde e.V., Weinheim

KORPORATIVE MITGLIEDER AUF GEGENSEITIGKEIT

Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik EBEN Deutschland e.V. (dnwe), Zittau

European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN), Brüssel

Global Cooperation Council (Nord Süd Forum) e.V., Bonn

ICC Deutschland e.V., Berlin

Nord-Süd-Forum München e.V., München

TRANSPARENCY DEUTSCHLAND STIFTUNG

Die Stiftung unterstützt wie der Verein den Kampf gegen jede Art von Korruption auf nationaler und internationaler Ebene in Staat, Wirtschaft und allen gesellschaftlichen Bereichen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Unterstützung des Transparency International Deutschland e.V. verwirklicht. Das Guthaben der Stiftung wuchs im Jahr 2012 auf 36.815 Euro (Vorjahr 29.592 Euro) an.

Die Stiftung dankt für Zuwendungen über 1.000 Euro:

- Peter Ressayguier de Miremo
- Fritz-Gert Strube

Die Stiftung freut sich über Zuwendungen zum Aufbau der Stiftung und über Spenden. Beispielsweise kann die Transparency Deutschland Stiftung im Testament bedacht werden. Als gemeinnützige Organisation ist sie von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.



Stand: 31. Dezember 2012

Vorstand

Prof. Dr. Edda Müller (Vorsitzende)	Honorarprofessorin, Ministerin a. D., Berlin
Dr. Peter von Blomberg (Stellvertretender Vorsitzender)	Ehem. Vorstandsmitglied der Allianz-Versicherungs-AG, Köln
Dr. Hedda von Wedel (Stellvertretende Vorsitzende)	Staatssekretärin a. D., Präsidentin des Bundesrechnungshofes a. D., Mitglied des Europäischen Rechnungshofes a. D., Andernach
Jochen Bäumel	Journalist, Korrespondent der ARD a. D., Berlin
Constanze Berendts	Mitarbeiterin bei der oekom research AG, München
Gabriele C. Klug	Stadtkämmerin der Stadt Köln, Leitende Ministerialrätin a. D., Köln
Prof. Dr. Dr. Jürgen W. Marten	Rechtsanwalt, Berlin
Dr. Anke Martiny	Senatorin a. D., Publizistin, Berlin
Sylvia Schenk	Rechtsanwältin, Stadträtin a. D., Frankfurt am Main
Dr. Angela Spelsberg	Ärztin und Epidemiologin, Münster
Caspar von Hauenschild	Berater von Unternehmen, München
Dr. Wolfgang Wodarg	Arzt, Bundestagsabgeordneter a. D., Berlin

Beirat

Barbara Stolterfoht (Beiratsvorsitzende)	Ministerin a. D., ehem. Vorsitzende des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWW), Berlin
Gerd Billen	Vorsitzender Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Berlin
Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin	Bundesministerin der Justiz a. D., Berlin
Ernst Elitz	Gründungsintendant Deutschlandradio, Berlin
Prof. Dr. Hans Fleisch	Generalsekretär beim Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin
Astrid Frohloff	Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes bei Reporter ohne Grenzen, Berlin
Marianne Heuwagen	Freie Publizistin, Berlin
Dietmar Hexel	Geschäftsführender Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Berlin
PD Dr. Ansgar Klein	Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Berlin
Prof. Dr. Philipp Manow	Professor, Universität Bremen, Bremen
Dr. Günter Metzges	Vorstandsmitglied und Mitbegründer von Campact e.V., Berlin
Volker Monnerjahn	Präsident des DJK Sportverbandes, Oberwesel
Barbara Rinke	Oberbürgermeisterin a.D.

Peter Rohland	Vorstand des vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin
Karenina Schröder	Projektleiterin des Berlin Civil Society Center, Berlin
Prof. Dr. Axel von Werder	Professor an der Technischen Universität Berlin, Leiter des Berlin Center of Corporate Governance, Berlin
Prof. Dr. Hubert Weiger	Vorsitzender des BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Berlin

Ethikbeauftragter

Dr. Michael H. Wiehen	Ehem. Weltbankdirektor und Rechtsanwalt, München
-----------------------	--

Arbeitsgruppenleiter/-innen

Constanze Berendts	Politische Bildung
Dr. Helmut Brocke	Kommunen
Dr.-Ing. Peter Bütter	Wissenschaft
Stefan Calvi	Finanzmarkt
Dr. Jens Claussen	Transparenz in der Zivilgesellschaft
Dr. Heidi Feldt	Internationale Vereinbarungen
Sieglinde Gauer-Lietz	Staatliche Entwicklungszusammenarbeit
Sonja Grolig	Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Peter Hammacher	Hinweisgeber
Reiner Hüper	Strafverfolgung
Dieter Hüsgen	Informationsfreiheit
Janina Kalle	Transparenz in den Medien
Dr. Michael Koß	Politik
Lars-Heiko Kruse	Sport
Dr. Christian Lantermann	Zentralregister/Vergabewesen
Dr. Heike Mayer	Informationsfreiheit
Dr. Andreas Novak	Wirtschaft
Dr. Gisela Rüß	Bundes- und Landesverwaltung
Dr. Kirsten Schubert	Integritätspakt
Dr. Wolfgang Wodarg	Gesundheitswesen

Regionalgruppenleiter/-innen

Wolfgang Frauenkron	Regionalgruppe Bremen
Sebastian Händschke	Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt
Dr. Michael Heisel	Regionalgruppe München
Lothar Hermes	Regionalgruppe Sachsen
Gerd Leilich	Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein
Dr. Jan Tibor Lelley	Regionalgruppe Ruhrgebiet
Nicole Perez	Regionalgruppe Baden-Württemberg
Andreas Riegel	Regionalgruppe Rheinland
Dr. Harald Schlüter	Regionalgruppe Ostwestfalen-Lippe
Dennis Schwarz	Regionalgruppe Niedersachsen
Joachim Walther	Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main
Dr. Astrid Wokalek	Regionalgruppe Berlin/Brandenburg

Sitzungen

Vorstandssitzung in Berlin	21.01.2012
Treffen des Führungskreises in Erfurt	02. bis 04.03.2012
Vorstandssitzung in Erfurt	04.03.2012
Beiratssitzung	22.03.2012
Vorstandssitzung in Hamburg	18.04.2012
Vorstandssitzung in Frankfurt am Main	15.06.2012
Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main	16.06.2012
Vorstandssitzung in Berlin	26.09.2012
Beiratssitzung	09.10.2012

Geschäftsstelle

Team

- Dr. Christian Humborg, Geschäftsführer
- Ricarda Bauch
- Sylvia Hänchen (Februar bis November in Mutterschutz und Elternzeit)
- Tobias Hecht
- Sylvia Stützer
- Hermann Azong, Webmaster
- Thomas Hoffmann, Student/IT
- Lisa Radsey (Februar bis November)
- Gudrun Stoeff (Februar bis Mai)
- Maria Schröder (Februar bis April)

Praktikant/innen

- Roland Hesse (bis Februar)
- Carolin Glandorf (bis März)
- Mona Bleier (März bis August)
- Katja Schmalenberger (April bis Oktober)
- Kai Schnier (Oktober/November)
- Elisabeth Kahler (seit August)
- Viatcheslav Obodzinskiy (seit Dezember)

Externe Unterstützung

- Folkard Wohlgemuth, Buchhalter

> VON LINKS: SYLVIA STÜTZER, TOBIAS HECHT, SYLVIA HÄNCHEN, DR. CHRISTIAN HUMBORG, VIATCHESLAV OBODZINSKIY, ELISABETH KAHLER, RICARDA BAUCH



> DIE PRÄSENZBIBLIOTHEK IN DER GESCHÄFTSTELLE IN BERLIN



Bibliothek zum Thema Korruption

Wir führen in der Geschäftsstelle eine Präsenzbibliothek, die auf das Thema „Korruption“ spezialisiert ist und eine gut sortierte Auswahl an wissenschaftlicher Fachliteratur, Aufsätzen, Nachschlagewerken, Vorträgen und Fachzeitschriften rund um das Thema Korruption und Korruptionsprävention umfasst. Bücher zu unseren Themen werden regelmäßig von ehrenamtlichen Mitgliedern für unsere Zeitschrift „Scheinwerfer“ rezensiert. So sind auch fast alle Titel, die bisher rezensiert wurden, dort zu finden.

Mit Hilfe der Suchmaske können Sie in der Bibliotheksdatenbank online nach Sammelbänden, Aufsätzen, Monographien und Vorträgen recherchieren. Wir empfehlen, die Recherche bereits vor Besuch der Geschäftsstelle vorzunehmen. Unsere Bibliotheksdatenbank, eine Übersicht der vorhandenen Literatur und weitere Hinweise zu unserer Bibliothek finden Sie auf unserer Internetseite www.transparency.de unter „Präsenzbibliothek“.

Die Präsenzbibliothek befindet sich in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland, Alte Schönhauser Str. 44, 10119 Berlin. Sie haben die Möglichkeit, Dokumente der Bibliothek vor Ort einzusehen. Da die Bibliothek auch als Konferenzraum fungiert, können wir keine Öffnungszeiten festsetzen, sondern bitten Sie darum, mit uns per E-Mail (office@transparency.de) oder telefonisch unter 030- 54 98 98 0 einen Termin zu vereinbaren.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei Ihrer Recherche und freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit der Unterzeichnung der INGO-Accountability Charter hat sich Transparency verpflichtet, im Jahresbericht über die Umweltauswirkungen der Tätigkeit Bericht zu erstatten. Im Jahr 2012 wurde durch den Energieverbrauch und die Reisen der Geschäftsstelle ein CO₂-Ausstoß von rund 38,3 t (Vorjahr: rund 32,6 t) verursacht. Für die Berechnung des Ausstoßes wurde der CO₂-Rechner von www.klimAktiv.de genutzt, dessen Erstellung durch das Umweltbundesamt begleitet und unterstützt wurde. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle nutzen auf dem Weg zur Arbeit das Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel.



Korruptionsprävention braucht Ihre Unterstützung!

Die Mitglieder von Transparency Deutschland engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für die Bekämpfung von Korruption in Deutschland. Sie bringen ihr Fachwissen, ihre Zeit und auch finanzielle Ressourcen ein. In thematischen Arbeitsgruppen setzen sie sich gegen Korruption im Gesundheitswesen, der Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung ein. In Regionalgruppen machen sie sich für Transparenz vor Ort stark. Mit Hilfe von Vorträgen, öffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen in der Presse, Vertretungen bei Gesetzesanhörungen oder durch Publikationen leisten die ehrenamtlichen Mitglieder von Transparency Deutschland den wesentlichen Teil unserer Arbeit und stoßen dabei oft auf Widerstände. Um weiterhin so erfolgreich arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

BILD: LAUKEMPER

So können Sie aktiv werden:

Förderbeitrag:

Regelmäßige Förderbeiträge geben uns hohe Planungssicherheit und stärken unsere Unabhängigkeit. Wir informieren Sie regelmäßig über unsere Arbeit.

Spende:

Einzelne Spenden ermöglichen es uns, Projekte durchzuführen, die sonst nicht möglich wären.

Spendenkonto:

[Transparency International Deutschland e.V.](#)

[Konto-Nr. 11 46 00 37 00 bei der GLS Bank \(BLZ 430 609 67\)](#)

[IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00](#)

[BIC: GENO DE M 1 GLS](#)

Mitglied:

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein, zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheitswesen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite www.transparency.de unter dem Menüpunkt „Mitmachen“. Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern, Förderinnen und Förderern und natürlich bei unseren Mitgliedern, die die Bekämpfung der Korruption finanziell unterstützt haben!

Dr. Christian Humborg, Geschäftsführer

